

Endbericht Evaluierung der Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg

Begleitende Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020







Institut für sozialökonomische Strukturanalysen I Berlin SÖSTRA GmbH

Endbericht

Evaluierung der Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg

Begleitende Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020

Stand: 1. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

Das	Wichtigste in Kürze	9
1.	Einleitung	10
2.	Ziele der Förderung und Entwicklung des Gründungsgeschehens	13
2.1	Zielstellung der Förderung	13
2.2	Entwicklung des Gründungsgeschehens im Land Brandenburg	17
3.	Programmdurchführung	
3.1	Ergebnis des Projektauswahlverfahrens und Programmbegleitung	
3.2	Materielle und finanzielle Umsetzung des Förderprogramms	
3.3	Projekterfahrungen und -verlauf in den einzelnen Fördergegenständen	
3.3.1	U U	
3.3.2	3	
3.3.3	, , ,	
3.3.4		
3.4	Nachbetreuungsangebote der Projektträger und Nutzung von Unterstützun	gsangeboten
	von Dritten	
3.5	Bereichsübergreifende Grundsätze und sekundäre ESF-Themen	53
4.	Bewertung des Nutzens, der Zielerreichung und der Ergebnisse der För	derung 60
4.1	Nutzeneinschätzung aus der Perspektive der Teilnehmenden	60
4.2	Gründungsmotive und Gründungsergebnisse	
4.2.1		
4.2.2	5	
4.2.3	0	
4.3	Bewertung der Zielerreichung der Förderung	
4.3.1	J J	
4.3.2	Zielerreichung der quantifizierten ESF- sowie richtlinienspezifischen Ergebnisindikatoren	
5.	Zentrale Befunde und Schlussfolgerungen sowie Handlungsempfehlung	jen77
6.	Literatur	81
7.	Anhang	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zeitstrahl des Untersuchungsgegenstands und der Evaluierung	10
Abbildung 2:	Entwicklung der Selbstständigenquote im Land Brandenburg im Vergleich	zu
J	Deutschland, den ostdeutschen Bundesländern sowie dem Land Berlin 20	
	bis 2018	
Abbildung 3:	Entwicklung der Existenzgründungsintensität im Land Brandenburg und	
Ü	ausgewählten Vergleichsregionen 2014 bis 2018 (NUI-Rate)	19
Abbildung 4:	Frauenanteil der Teilnehmenden (nach Fördergegenständen)	
Abbildung 5:	Durchschnittsalter zum Maßnahmeeintritt	
Abbildung 6:	Altersgruppen der Teilnehmenden zum Maßnahmeeintritt (nach	
J	Fördergegenständen)	26
Abbildung 7:	Höchster Bildungsabschluss der Teilnehmenden (nach Fördergegenstände	en)
Abbildung 8:	Erwerbsstatus der Teilnehmenden zum Maßnahmeeintritt (nach	
	Fördergegenständen)	
Abbildung 9:	Eintritte nach Fördergegenstand und Migrationshintergrund	
Abbildung 10:	Eintritte in die Gründungsservices an den Hochschulen nach Status an der Hochschule	
Abbildung 11:	Wie wurden Sie auf das Beratungs- und Qualifizierungsangebot der	
	Regionalen Lotsendienste aufmerksam?	32
Abbildung 12:	Gründe für die Auswahl des Beratungs- und Qualifizierungsangebots der Regionalen Lotsendienste	33
Abbildung 13:	Veränderungen der Geschäfts- bzw. Gründungsidee im Projektverlauf	
Abbildung 14:	Wie wurden Sie auf das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des LDM aufmerksam?	
Abbildung 15:	Gründe für die Auswahl des Beratungs- und Qualifizierungsangebots des I	
	g g g g g g g g g g g g g g g g	
Abbildung 16:	Veränderungen der Geschäfts- bzw. Gründungsidee im Projektverlauf	38
Abbildung 17:	Wie wurden Sie auf das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des GWS	
Ü	aufmerksam?	39
Abbildung 18:	Gründe für die Auswahl des Beratungs- und Qualifizierungsangebots der O	3WS
Ü		
Abbildung 19:	Veränderungen der Geschäfts- bzw. Gründungsidee im Projektverlauf	41
Abbildung 20:	Wie wurden Sie auf das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des	
Ü	Gründungsservice an Hochschulen aufmerksam?	44
Abbildung 21:	Gründe für die Auswahl des Beratungs- und Qualifizierungsangebots der	
J	Gründungsservices an Hochschulen	44
Abbildung 22:	Veränderungen der Geschäfts- bzw. Gründungsidee im Projektverlauf	
Abbildung 23:	Inanspruchnahme weiterer Beratungs- und Qualifizierungsangebote	
Abbildung 24:	Bedarfe an weiterer Unterstützung	
Abbildung 25:	Bewertung des Nutzens der Projektangebote	
Abbildung 26:	Bewertung der inhaltlichen Nutzendimensionen der Beratungs- und	
3	Qualifizierungsangebote	61
Abbildung 27:	Bewertung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote	62
Abbildung 28:	Anteil der Gründenden, Übernahmen und Nicht-Gründenden im Anschluss	
3	die Projektteilnahme	
Abbildung 29:	Beweggründe für die Gründung nach Projektteilnahme	
Abbildung 30:	Gründe für das Absehen von der Gründung nach Projektteilnahme	
Abbildung 31:	Branchenstruktur der Gründungen	
Abbildung 32:	Art der Gründung – Gründung im Haupt- und im Nebenerwerb	
Abbildung 33:	Art der Gründung – gewerbliche, freiberufliche sowie land- und	
5 : 5:	forstwirtschaftliche Gründungen	69
Abbildung 34:	Rechtsform der Gründungen	

Tabellenverzeichnis

Rücklaufquoten der Teilnehmerbefragung	11
Zielsystem und Zielvorgaben zur Existenzgründungsförderung	16
Entwicklung der Existenzgründungen im Land Brandenburg und ausgewäh	nlten
Vergleichsregionen 2014 bis 2018	19
Anzahl der Gründungen im Land Brandenburg im Jahresdurchschnitt	20
Angaben zu geförderten Personen und Teilnehmenden des Programms	24
Bewilligte und ausgezahlte förderfähige Gesamtkosten und ESF-Mittel	31
Inanspruchnahme der finanziellen Förderungen der Agenturen für Arbeit u	nd
der Jobcenter zum Lebensunterhalt	50
Inanspruchnahme weiterer finanzieller Förderungen des Landes und des	
Bundes	50
Beitrag zu ausgewählten sekundären ESF-Themen	58
Abgeschlossene Qualifizierungen und richtlinienspezifische Gründungsquo	oten
nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen	66
Erwerbsstatus bei Maßnahmeeintritt und -austritt	70
Erwerbsstatus mit Maßnahmeaustritt und 6 Monate nach Maßnahmeaustri	itt 71
Zusätzlich durch die Gründungen geschaffene Arbeitsplätze	72
Teilnehmende und anschließend Selbstständige sowie Gründungen im	
Ergebnis der Förderung	73
Beitrag der Existenzgründungsförderung zu den ESF-OP-Zielwerten	74
Abgeschlossene Qualifizierung und erfolgte Gründung nach	
Fördergegenständen	75
	Zielsystem und Zielvorgaben zur Existenzgründungsförderung

Abkürzungsverzeichnis

AE1 Ergebnisindikator "Teilnehmenden in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt"

ALG Arbeitslosengeld

AO1.1 Outputindikator "Teilnehmende"

AO1.2 Outputindikator "Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose"

ASZ 1 Spezifisches Ziel "Sicherung von Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen"

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

bga Bundesweite Gründerinnenagentur

DC Development Center

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung des Landes Brandenburg
ELER Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

ESF-OP Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds

ESI-Fonds Europäische Struktur- und Investitionsfonds EXIST Existenzgründungen aus der Wissenschaft

FinV Frauen in Verantwortung

GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GS-HS Gründungsservice an Hochschulen
GWS Gründungswerkstatt für junge Leute

HwK Handwerkskammer

IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

IbM Innovationen brauchen Mut

ifM Institut für Mittelstandsforschung

IHK Industrie- und Handelskammer

ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg

isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

KMU- Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (Förderprogramm des MIL)

NESUR

LASA Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg

LDM Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten

MASGF Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen MWE Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

OHG Offene Handelsgesellschaft

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

RLD Regionaler Lotsendienst SES Senior Expert Systems SGB Sozialgesetzbuch

SÖSTRA Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen Berlin

TGZ Technologie- und Gründerzentren

TIA Team Integration in Arbeit UG Unternehmergesellschaft

UGT Unternehmerinnen- und Gründerinnentag
VdU Verband deutscher Unternehmerinnen

WFBB Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg

ISCED International Standard Classification of Education der UNESCO

Das Wichtigste in Kürze

Gegenstand der Schwerpunktevaluierung war die Gründungsförderung des Landes Brandenburg auf der Grundlage der gemeinsamen Richtlinie des MASGF und MWE zur "Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg" vom 15. September 2014. Diese Förderung umfasste den Förderzeitraum der Richtlinie von Januar 2015 bis Dezember 2017. Mit der Schwerpunktevaluierung – als formativer Evaluierung – wurden folgende Ziele verfolgt: Bewertung des bisherigen Programmverlaufs und eine Bilanzierung der unmittelbaren Ergebnisse der Förderung sowie die Bewertung der Zielerreichung.

Methodisch wurden neben der Auswertung relevanter Dokumente vor allem Interviews mit den Programmverantwortlichen und ausgewählten Projektträgern geführt. Weiterhin wurde das ESF-Monitoring ausgewertet und eine Online-Teilnehmerbefragung konzipiert, durchgeführt und ausgewertet.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Ziele der Existenzgründungsförderung des Landes Brandenburg erreicht worden sind und das ESF-Programm daher weitergeführt werden sollte. Das Oberziel der Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl direkt durch die Gründerinnen und Gründer selbst als auch indirekt durch die Einstellung weiterer Beschäftigter in den neu gegründeten Unternehmen wurde erreicht. Insgesamt sind 2.283 Gründerinnen und Gründer gefördert worden. Die im Rahmen der Teilnehmerbefragung erreichten 537 Gründerinnen und Gründer haben angegeben, dass sie mit ihren Gründungen 297 zusätzliche sv-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse – davon 189 in Vollzeit und 108 in Teilzeit – geschaffen haben.

Die im ESF-OP und in der Richtlinie für das Programm vorgegebenen quantifizierten Zielwerte sind z. T. übererfüllt worden. Lediglich der ESF-OP-Ergebnisindikator Gründungsquote hat mit 50,7 % den im OP angegebenen Zielwert von 60 % nicht ganz erreicht.

Der in der Online-Befragung von den Teilnehmenden eingeschätzte Nutzen der Förderung ist sowohl in Bezug auf die vermittelten Inhalte als auch in Bezug auf den Prozessablauf der Förderung positiv beurteilt worden. Über 77 % der Befragten haben das Unterstützungsangebot insgesamt mit "sehr gut" oder "gut" bewertet. Weitere rund 17 % haben das Projektangebot als befriedigend oder ausreichend eingeschätzt. Auch aus der Perspektive der interviewten Projektträger hat sich der Förderansatz bewährt. In Bezug auf die inhaltliche und fördertechnische Ausgestaltung des Programms haben die Projektträger keinen Änderungsbedarf angegeben.

Im Untersuchungszeitraum von 2015 bis 2017 sind insgesamt 4.282 Teilnehmende beraten, qualifiziert und auf eine Existenzgründung vorbereitet worden. Der quantitativ stärkste Fördergegenstand war der Regionale Lotsendienst mit 2.806 Teilnehmenden bzw. 65,5 % aller Teilnehmenden. Mit 18 Projekten war er flächendeckend in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt im Land Brandenburg präsent. Die drei Gründungswerkstätten für junge Leute haben 598 Teilnehmende bzw. 14 % aller Teilnehmenden erreicht und waren in jedem der drei Kammerbezirke vertreten. Die Gründungsservices an den acht staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg haben 512 Personen und damit 12 % aller Teilnehmenden unterstützt. Mit dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten wurden 366 Personen (8,5 % aller Teilnehmenden) gefördert.

Die Befunde der Evaluierung rechtfertigen in ihrer Gesamtheit die Einschätzung, dass die mit der Förderung angestrebte Präsenz in der Fläche erreicht worden ist. Ebenso sind die anvisierten Zielgruppen angesprochen und erreicht worden. Mit diesem Unterstützungsangebot ist – in einem Umfeld deutlich sinkender Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg – mit 56,5 % aller Teilnehmenden vor allem die Zielgruppe der Arbeitslosen erreicht worden. Frauen wurden durch das Programm ebenfalls gut erreicht: Der Frauenanteil lag bei den Teilnehmenden bei 46,5 % und bei den Gründungen sogar bei 49,5 %. Unter den Teilnehmenden waren 17,2 % Menschen mit Migrationshintergrund. Sie waren neben dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten (366 Personen) auch in den anderen Fördergegenständen (371 Personen) mit relevanten Anteilen vertreten.

1. Einleitung

Gegenstand der Schwerpunktevaluierung war die Gründungsförderung des Landes Brandenburg auf der Grundlage der gemeinsamen Richtlinie des MASGF und MWE zur "Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg" vom 15. September 2014. Diese Förderung umfasste den Förderzeitraum der Richtlinie von Januar 2015 bis Dezember 2017. Die Schwerpunktevaluierung wurde – der Aufgabenstellung des Bewertungsplanes¹ folgend – als formative Evaluierung konzipiert. Damit standen folgende **Ziele** im Mittelpunkt: Bilanzierung des bisherigen Programmverlaufs sowie der unmittelbaren Ergebnisse der Förderung und Bewertung der Zielerreichung der Richtlinie. Weiterhin wurde eine Bewertung der Umsetzung der ESF-Querschnittsziele vorgenommen. Aus diesen Befunden der Evaluierung wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zur Optimierung der bisherigen Programmumsetzung beitragen sollen.



Abbildung 1: Zeitstrahl des Untersuchungsgegenstands und der Evaluierung

- * ... Die Geltungsdauer umfasst den zeitlichen Rahmen zwischen In- und Außerkrafttreten der Richtlinie.
- ** ... Im Durchführungszeitraum sind alle Eintritte und Austritte in bzw. aus den geförderten Projekten erfolgt.
- *** ... Bis 30.01.2019 sind alle richtlinienspezifischen Verbleibsdaten der zugrundeliegenden Richtlinie erfasst.
- ****... Für den Zwischenbericht erfolgt eine Auswertung des ESF-Monitorings mit Stichtag 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018), wobei nur Ein-/Austritte bis zum 31.12.2017 berücksichtigt werden.

Quelle: Eigene Darstellung.

Um die Ziele der Evaluierung zu erreichen, sind folgende **Datengrundlagen** ausgewertet und **Untersuchungsmethoden** angewendet worden: Zunächst wurden die relevanten Programm-dokumente und Projektunterlagen im Rahmen einer Dokumentenanalyse inhaltsanalytisch ausgewertet – darunter insbesondere die Abschlussberichte der Projektträger, die von der ILB zur Verfügung gestellt wurden.

Einen zweiten Schwerpunkt bildete die Auswertung der Daten des ESF-Monitoringsystems zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Förderung. Dieser Auswertung lagen die Daten der Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag 30.09.2018 mit dem Datenstand vom 22.10.2018 zugrunde. Die wesentlichen Ergebnisse zur Auswertung der Monitoringdaten wurden in einem Zwischenbericht im Dezember 2018 vorgelegt und für die vorliegende Fassung des Endberichts aktualisiert und überarbeitet.

Drittens wurden im Rahmen von Experteninterviews mit den Programmverantwortlichen aus dem MASGF, MWE und der WFBB Arbeit – Team Integration in Arbeit (TIA)² die Programmziele und die -implementation erläutert und insbesondere offene Fragen zur Umsetzung des ESF-

MASGF (2018): Bewertungsplan im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020, Potsdam, 15.11.2018, S. 16.

Die Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) wurde im Jahr 2017 umfirmiert in Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB). Im Folgenden wird einheitlich WFBB Arbeit - Team Integration in Arbeit verwendet.

^{10 |} Endbericht Evaluierung der ESF-Förderung von Existenzgründungen

Monitorings besprochen. Mit ausgewählten Projektträgern wurden – viertens – im Zeitraum zwischen Ende November 2018 und Ende Januar 2019 leitfadengestützte Interviews geführt. In Abstimmung mit den Auftraggebern wurden drei von 18 Projekten der Regionalen Lotsendienste und eine der drei Gründungswerkstätten für junge Leute interviewt. Darüber hinaus wurden mit allen Projektträgern der anderen Förderschwerpunkte Interviews geführt, d. h. mit dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten sowie allen acht Gründungsservices an den staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg.

Einen weiteren methodischen Ansatz stellte – fünftens – eine online-gestützte Befragung der Teilnehmenden dar. Hierzu wurden alle Teilnehmenden, die eine Einwilligungserklärung zur Weitergabe ihrer persönlichen Angaben an die wissenschaftliche Begleitung des ESF abgegeben hatten und deren E-Mail-Adressen vorlagen, angeschrieben und zu ihren Einschätzungen und Bewertungen zur Umsetzung und den Ergebnissen der Förderung befragt. Insgesamt lagen von 2.723 Teilnehmenden sowohl eine Einwilligungserklärung als auch eine E-Mail-Adresse vor. Sie wurden im Februar 2019 per E-Mail gebeten, an der Befragung teilzunehmen. Beim Versand stellte sich heraus, dass 372 E-Mail-Adressen nicht mehr gültig waren und die E-Mail deshalb nicht zugestellt werden konnte. Somit konnten 2.351 Teilnehmende gebeten werden, den Online-Fragebogen auszufüllen. Die Befragung wurde in den Monaten Februar und März 2019 durchgeführt. Die folgende tabellarische Übersicht gibt über den Fragebogenrücklauf Auskunft – bezogen erstens auf die Grundgesamtheit aller Teilnehmenden und zweitens auf die Teilgruppe der mit der Befragung erreichten Personen.

Tabelle 1: Rücklaufquoten der Teilnehmerbefragung

	Maßnahme- eintritte		Zugestellte Fragebogen		Rücklauf vollständig ausgefüllter Fragebogen	
	Absolut Prozent		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Teilnehmende insgesamt	4.282	100,0	2.351	54,9	801	34,1
Regionaler Lotsendienst (RLD)	2.806	65,5	1.520	54,2	588	38,7
Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten (LDM)	366	8,5	180	49,2	23	12,8
Gründungsservice an den Hochschulen (GS-HS)	512	12,0	268	52,3	91	34,0
Gründungswerkstätten für junge Leute (GWS)	598	14,0	383	64,0	66	17,2
keine Angabe	-	-	-	-	33	-

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Insgesamt konnte 54,9 % aller Teilnehmenden ein Fragebogen zugestellt werden. Von diesen 2.351 Teilnehmenden haben 801 Personen den Online-Fragebogen bis Anfang März 2019 vollständig ausgefüllt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 34,1 % bezogen auf die zustellbaren Fragebogen und immerhin noch 18,7 % bezogen auf alle Maßnahmeeintritte. Diese hohe Rücklaufquote ist auch darauf zurückzuführen, dass die Projektträger im Vorfeld der Befragung informiert und darum gebeten wurden, ihre Teilnehmenden – sofern noch Kontakt bestand – über die Online-Befragung zu informieren.

Der Rücklauf für die einzelnen Fördergegenstände entsprach beim RLD und GS-HS mit 38,7 und 34,0 % dem Durchschnitt. Deutlich geringer fielen die Rücklaufquoten bei den Gründungswerkstätten für junge Leute mit 17,2 % sowie bei dem LDM mit 12,8 % aus. Die geringere Rücklaufquote beim LDM war aufgrund etwaiger Sprachbarrieren so erwartbar gewesen. Aus Ressourcengründen musste auf einen eigenen, auf die Voraussetzungen dieser Zielgruppe

abgestellten Fragebogen (z. B. einfache Sprache oder Übersetzung in mehrere Fremdsprachen) verzichtet werden. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen an auswertbaren Fragebogen in den Fördergegenständen des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten sowie der Gründungswerkstätten für junge Leute wurde auf eine gesonderte Ergebnisdarstellung der Antworten in den einzelnen Fördergegenständen verzichtet.

Weitere 33 Teilnehmende konnten nicht mehr eindeutig zuordnen, an welchem Fördergegenstand der Existenzgründungsförderung sie teilgenommen hatten. Da sie die weiteren Fragen im Fragebogen beantworteten, sind diese Antworten in die Gesamtauswertung der Teilnehmerbefragung mit eingeflossen (vgl. Tabelle 1).

Der vorliegende *Bericht gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel*: Nach dieser kurzen Einleitung werden im *zweiten* Kapitel das Zielsystem der Förderung und die Entwicklung des Gründungsgeschehens dargestellt. Im *dritten* Kapitel wird die Programmdurchführung beschrieben. Dabei geht es u. a. um die materielle und finanzielle Umsetzung der Förderung sowie um Projekterfahrungen aus der jeweiligen Perspektive der vier Fördergegenstände. Abschließend wird die konzeptionelle und praktische Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) im Rahmen dieses Förderansatzes diskutiert. Das *vierte* Kapitel ist schließlich der Bewertung der Ergebnisse und des Nutzens der Förderung gewidmet. Dabei geht es sowohl um die Nutzeneinschätzung aus der Perspektive der Teilnehmenden als auch um das Erreichen der quantitativen Zielvorgaben, die sich sowohl aus dem ESF-OP als auch aus der Richtlinie selbst ergeben. Im abschließenden, *fünften* Kapitel werden die zentralen Befunde der Evaluierung sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zur Diskussion gestellt.

2. Ziele der Förderung und Entwicklung des Gründungsgeschehens

2.1 Zielstellung der Förderung

Die Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen ist im Brandenburger ESF-OP in der Prioritätsachse A "Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte" und hier in der Investitionspriorität 8iii "Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen" verankert. Konkret wird mit der Förderung das Spezifische Ziel ASZ 1 "Sicherung von Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen" verfolgt.

Die Ziele und die Umsetzung der Existenzgründungsförderung im Land Brandenburg wurden im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MASGF und des MWE zur "Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg"³ ausdifferenziert und spezifiziert. Nach den Vorgaben der Richtlinie vom 15.09.2014 wird mit der Förderung das übergreifende Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze verfolgt. Diese neuen Arbeitsplätze können in Form des Arbeitsplatzes der Gründerin bzw. des Gründers selbst entstehen. Beschäftigungseffekte werden aber auch durch die Einstellung weiterer Beschäftigter in dem neu gegründeten Unternehmen erreicht. Als weitere mittelbare Ziele werden in der Richtlinie genannt, dass durch die Gründung neuer Unternehmen auch ein Beitrag zur Modernisierung und Erneuerung der Wirtschaftsstruktur geleistet werden soll.

Zur Umsetzung dieser übergreifenden Ziele unterbreitete das Land Brandenburg vier spezifische Förderangebote, die sich auf die Vorgründungsphase konzentrieren und eine kurze Übergangsphase einschließen. Damit werden über das übergreifende Oberziel hinaus auch jeweils zusätzliche, zielgruppenspezifische Zielsetzungen verfolgt.

Der Fördergegenstand der **Regionalen Lotsendienste** (RLD) war an Gründungswillige adressiert, die aus der Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit heraus gründen wollten, ebenso wie an solche Personen, die aus einer sv-pflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung heraus gründen wollten. Die Regionalen Lotsendienste sollten flächendeckend in allen 14 Landkreisen und 4 kreisfreien Städten des Landes Brandenburg mit je einem Projekt gefördert werden. Sie richteten sich als flächendeckendes Angebot an eine sehr breite Zielgruppe gründungswilliger Personen, die ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben und ihre Gründung auch dort realisieren wollen.

Die anderen drei Fördergegenstände der Richtlinie zielten stärker auf spezifische Zielgruppen der Förderung ab und definierten die Zugangsvoraussetzung enger. Gleichwohl wurde mit ihnen auch der Anspruch verfolgt, dass sie flächendeckend im Land Brandenburg erreichbar sein sollten.

Mit dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten (LDM) wurde ein Projekt gefördert, das von einem zentralen Projektstandort aus die Beratungsangebote für das ganze Land Brandenburg anbot. Das Angebot richtete sich an Gründungswillige mit Migrationshintergrund und sollte auch auf deren spezifische Voraussetzungen eingehen und berücksichtigen, dass diese Personen z. B. fehlende oder unzureichende Sprachkenntnisse sowie spezifische soziokulturelle Hintergründe haben und die vorhandenen beruflichen Vorerfahrungen z. T. unzureichend sind.

Die **Gründungswerkstätten für junge Leute** (GWS) waren an Gründungwillige adressiert, die nicht älter als 30 Jahre und entweder arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht waren. Für diese Zielgruppe konnte in der Projektarbeit auch eine weitere berufliche Perspektive jenseits der Gründung entwickelt und erarbeitet werden. Gleichwohl hatte das Ziel der Gründung für die

³ Vgl. MASGF/MWE 2014b.

Projektarbeit Vorrang. Mit dem räumlichen Bezug zu den drei Kammerbezirken im Land Brandenburg wurden drei Projekte an drei Projektstandorten gefördert. Damit wurde zugleich ein flächendeckendes Unterstützungsangebot angestrebt.

Die **Gründungsservices an den Hochschulen** (GS-HS) wandten sich an drei Zielgruppen: Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende an einer der acht staatlichen Hochschulen sowie die Gruppe der Alumni, deren Studienabschluss an einer dieser Hochschulen höchstens fünf Jahre zurücklag. Neben der Unterstützung von Gründungsinteressierten bestanden weitere Zielsetzungen der Förderung darin, diese Zielgruppen für das Thema Gründung überhaupt erst zu sensibilisieren sowie mit dazu beizutragen, ein positives Gründungsklima an den Hochschulen zu etablieren.

Der Umsetzung der Existenzgründungsförderung in den vier Fördergegenständen lag ein Modell zugrunde, das durch das Zusammenspiel von Leistungen eines Projektträgers einerseits und vertiefenden Beratungs- und Qualifizierungs- und Coachingleistungen durch externe Dienstleister charakterisiert war und sich durch folgende Prozessstufen charakterisieren lässt.

Die Projektträger der Gründungsförderung waren für die Akquisition der Teilnehmenden sowie weitere Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung für das Thema Selbstständigkeit verantwortlich. Im Rahmen einer Erstberatung sollten gründungsinteressierte Personen über die Projektangebote informiert, die formalen Teilnahmevoraussetzungen geprüft sowie die Gründungsidee und Gründerpersönlichkeit eruiert werden. Im Ergebnis der Erstberatung erfolgte die Aufnahme in ein Projekt und die Entscheidung über die nächsten Schritte.

In den Fördergegenständen des RLD und des LDM folgte auf die Projektaufnahme in der Regel ein mehrtägiges Development Center, in dem externe Coaches eine Gruppe von zumeist 5 bis 10 Gründungsinteressierten bei der Bestimmung ihrer Fähigkeiten und ihrer individuellen Entwicklungspotenziale sowie ihrer jeweiligen Gründungsideen unterstützten. In der Auswertung des Development Centers, die gemeinsam mit der Lotsin bzw. dem Lotsen und den Teilnehmenden erfolgte, wurden die weiteren Schritte für die Realisierung der Gründung, sprich ein Gründungsfahrplan, festgelegt.

Zur Umsetzung des Gründungsvorhabens wurden unterstützende Qualifizierungs- und Coachingleistungen von externen Fachleuten seitens der Projekte zur Verfügung gestellt. Dabei konnten die Projekte auf einen Pool externer Beraterinnen und Berater zurückgreifen, die im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens an das Projekt gebunden werden konnten. Dieser Pool von externen Coaches verfügte über spezifisches Fachwissen rund um die Gründung, wies regionale und branchenspezifische Kenntnisse auf und sollte im Rahmen dieses individuellen Coachings die Fähigkeiten und Potenziale der jeweiligen Person, die Gründung umzusetzen, stärken und gemeinsam mit den einzelnen Gründungsinteressierten die Erfolgschancen einer Gründung erhöhen.

Die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter standen als zentrale Ansprechpersonen allen Beteiligten zur Verfügung. Sie waren die zentrale Instanz zur Steuerung und Qualitätssicherung und überwachten im Sinne eines Controllings die einzelnen Prozessschritte. Darüber hinaus standen die Förderangebote den Gründerinnen und Gründern bis zu einem Jahr nach der vollzogenen Gründung im Sinne einer niedrigschwelligen Nachbetreuung zur Verfügung.

Für die Bewertung der Zielerreichung werden sowohl im ESF-OP als auch in der Existenz-gründungsrichtlinie **quantifizierte Zielvorgaben** formuliert. Die Zielerreichung für die Fördermaßnahme wird im ESF-OP anhand von zwei Outputindikatoren und einem Ergebnisindikator bewertet. Dies sind die beiden folgenden Outputindikatoren:

- AO1.1 "Teilnehmende" mit einem Zielwert von 8.400 Teilnehmenden für die gesamte ESF-OP-Laufzeit und:
- AO1.2 (davon) "Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose" mit einem Zielwert von mindestens 4.200 Teilnehmenden.

Als Ergebnisindikator wurde die Anzahl der "Teilnehmenden in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt" (AE1) definiert. Bis zum Jahr 2023 – dem Ende der Laufzeit des ESF-OP – wird ein Zielwert von 60 % der Teilnehmenden (AO1.1) angestrebt. Die im ESF-OP genannten Zielgrößen und Indikatoren beziehen sich auf das Programm der Existenzgründungsförderung insgesamt.

In der Existenzgründungsrichtlinie vom 15.09.2014 wurden zwei Zielvorgaben gemacht, die auch die Bewertungsmaßstäbe für die Erfolgsmessung sowohl der einzelnen Projekte als auch der Richtlinie insgesamt waren. Dabei handelte es sich um die folgenden Indikatoren:

Erstens um eine quantifizierte Zielgröße mit der für die Fördergegenstände des Regionalen Lotsendienstes und des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten vorgegeben wurde, dass mindestens 70 % der zu qualifizierenden Gründungswilligen auch an einem Development-Center teilgenommen haben.

Zweitens wurde in der Richtlinie ein Ergebnisindikator vorgegeben: Dieser wird als Gründungsquote definiert. Dieser richtlinienspezifische Ergebnisindikator Gründungsquote wurde – anders als der ESF-OP-Indikator AE1 – nicht für die gesamte Förderrichtlinie einheitlich vorgegeben. Je nach Fördergegenstand wurde die so definierte Gründungsquote spezifiziert und ausdifferenziert: Während den Regionalen Lotsendiensten und dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten ein Zielwert von 60 % vorgegeben wurde, sollten es bei den Gründungswerkstätten für junge Leute bis zu 40 % sein. Bei den Gründungsservices an Hochschulen hatten die Hochschulen in ihren einzureichenden Konzepten einen spezifischen Zielwert für die Gründungsquote an ihrer Hochschule festzulegen. Der Zielwert für den richtlinienspezifischen Ergebnisindikator Gründungsquote bezog sich im Unterschied zum Ergebnisindikator des ESF-OP nicht auf alle Teilnehmenden bzw. Maßnahmeaustritte. Bei der richtlinienspezifischen Gründungsquote wurde die Anzahl der Gründungen nur auf die Gruppe derjenigen Teilnehmenden bezogen, die erfolgreich an einer Qualifizierung im Rahmen dieser Förderung teilgenommen und diese auch abgeschlossen hatten.

In der Förderrichtlinie vom 15.09.2014 sind zudem die im ESF-OP vorgegebenen bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) berücksichtigt worden, indem sie übergreifend für alle Förderschwerpunkte der Richtlinie als weitere Ziele der Förderung spezifiziert wurden:

- So waren bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen zu berücksichtigen und entsprechend auch in der Berichterstattung darzustellen. Frauen sollten in allen Förderbereichen eine besondere Unterstützung erfahren und insbesondere durch geeignete Angebote bei der Gründung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden.⁴
- Unter dem übergreifenden Ziel der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sollte insbesondere der Zugang für Menschen mit Behinderung berücksichtigt und auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten hingewirkt werden.⁵
- Nachhaltige Entwicklung sollte im Sinne der ökologischen Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs in der Projektumsetzung Berücksichtigung finden.⁶

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die relevanten Ziele, Zielvorgaben und Indikatoren, anhand derer der Erfolg der Richtlinie vom 15.09.2014 und ihrer einzelnen Fördergegenstände gemessen werden sollte, zusammengestellt.

٠

⁴ Vgl. MASGF/MWE 2014b, Ziffern I,2 und I,3.

⁵ Vgl. MASGF/MWE 2014b, Ziffer I,4.

⁶ Vgl. MASGF/MWE 2014b, Ziffer I, 5.

Tabelle 2: Zielsystem und Zielvorgaben zur Existenzgründungsförderung

	Regionaler Lotsendienst (RLD)	Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten (LDM)	Gründungswerkstätten für junge Leute (GWS)	Gründungsservice an den Hochschulen (GS-HS)			
Oberziel	Oberziel der Förderung ist es, "neue selbstständige Arbeit im Land Brandenburg zu schaffen, um somit mittelfristig Arbeitsplatzeffekte zu erzielen." (sowohl direkt durch die Gründung als auch indirekt über die zusätzliche Beschäftigung in den Neugründungen). Als weiteres mittelbares Ziel sollte ein Beitrag zur Modernisierung und Erneuerung der Wirtschaftsstruktur geleistet werden.						
Zielgruppen	Gründungswillige, die erwerbslos, sv-pflichtig oder geringfügig beschäftigt sind, mit Wohnsitz und beabsichtigter Gründung im Land Brandenburg.	Gründungswillige Migrantinnen und Migranten, die erwerbslos, sv- pflichtig oder geringfügig beschäftigt sind, mit Wohnsitz und beabsichtigter Gründung im Land Brandenburg	Gründungswillige, die nicht älter als 30 Jahre sind, erwerbslos sind oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, mit Wohnsitz und beabsichtigter Gründung im Land Brandenburg.	Gründungswillige Studierende und akademisch Beschäftigte an einer staatlichen Hochschule des Landes Brandenburg oder Alumni, die in den letzten fünf Jahren ihr Studium dort abgeschlossen haben, mit beabsichtigter Gründung im Land Brandenburg.			
Weitere spezifische Ziele	qualifikations- und beratungs- bezogene Existenzgründungsförderung in der Vorgründungsphase	Berücksichtigung der Sprach- kenntnisse, der soziokulturellen Voraussetzungen sowie der Kenntnisse über die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen	Die Gründungswilligen sollen bei der Entwicklung anderer beruflicher Perspektiven mit sozialpädagogischen Angeboten unterstützt werden, wobei die Gründung Vorrang haben soll.	Sensibilisierung für Gründung und Verbesserung des Gründungsklimas Gründung aus Hochschulen sollte auch einen Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer leisten.			
Regionale Abdeckung	In allen 18 Landkreisen und kreisfreien Städten je 1 Projekt.	Ein Projekt für das ganze Land Brandenburg.	Für jeden der drei Kammerbezirke ein Projekt.	Alle acht staatlichen Hochschulen des Landes sind antragsberichtigt.			
Querschnitts- ziele	 Gleichstellung von Männern und Frauen Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung Nachhaltige Entwicklung im Sinne der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit 						
Quantifizierte Zielvorgaben	mindestens 70 % der zu qualifizierenden Gründungswilligen nehmen an einem Development- Center teil	mindestens 70 % der zu qualifizierenden Gründungswilligen nehmen an einem Development- Center teil					
	Gründungsquote 60 %	Gründungsquote 60 %	Gründungsquote 40 %	individuelle Gründungsquote auf Vorschlag der Hochschule			

Quellen: MASGF/MWE 2014a und 2014b.

2.2 Entwicklung des Gründungsgeschehens im Land Brandenburg

Das Gründungsgeschehen ist im Rahmen der regelmäßig erhobenen amtlichen statistischen Daten nicht vollständig abbildbar.⁷ Grundsätzlich lassen sich die folgenden beiden Zugänge unterscheiden, um dennoch die Gründungsaktivitäten annäherungsweise darzustellen.

- Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn ermittelt auf der Grundlage der Daten der Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes sowie der Steueranmeldungen bei den Finanzämtern für die freien Berufe und die Gründungen in der Land- und Forstwirtschaft eine übergreifende und bereinigte Gesamtstatistik der Gründungen. Dabei bereinigt das IfM die statistischen Angaben um nicht gründungs- und liquidationsrelevante Komponenten (wie Unternehmensverlagerungen, Umwandlungen, Rechtsformwechsel, Nebenerwerbsgründungen / -aufgaben). Die ermittelten und bereinigten statistischen Daten geben die Anzahl der Gründungen im Vollerwerb zumindest näherungsweise für Deutschland und die Bundesländer wieder.⁸
- Alternativ dazu wird das Gründungsgeschehen mit Hilfe regelmäßig durchgeführter repräsentativer Befragungen zu erfassen versucht, die auf nationaler, regionaler oder auch internationaler Ebene, wie z. B. im Rahmen des KfW-Gründungsmonitors, der Länderberichte des Global Entrepreneurship Monitor oder des Sozioökonomischen Panels (SOEP) durchgeführt werden.

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Eckdaten zur Entwicklung der Selbstständigkeit im Land Brandenburg anhand der statistischen Quellen kurz skizziert und nachvollzogen, um dann anhand der Daten der Gründungsstatistik des IfM sowie den Befragungsdaten des KfW-Gründungsmonitors und der dort hochgerechneten Gründungszahlen eine grobe Abschätzung des Gründungsgeschehens und des Abdeckungsgrades der Richtlinie zur Existenzgründungsförderung im Land Brandenburg im Förderzeitraum vorzunehmen.

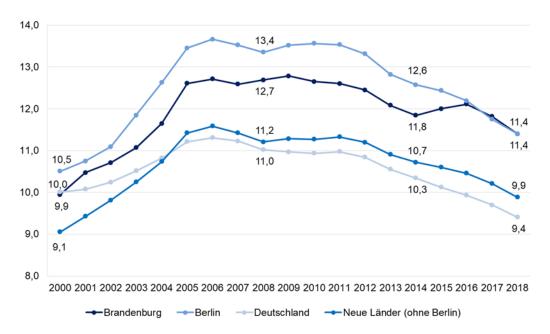
Das Land Brandenburg weist seit den 2000er Jahren eine überdurchschnittlich hohe Selbstständigenquote auf: Im Jahr 2018 lag sie mit 11,4 % zusammen mit Berlin an der Spitze der Bundesländer. Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Selbstständigenquoten des Landes Brandenburg im Vergleich zum bundesweiten und ostdeutschen Durchschnitt sowie dem Land Berlin dar.

-

Vgl. Fritsch 2018, S. 25 für eine ausführlichere und differenzierte Darlegung hierzu.

⁸ Vgl. IfM 2011 und IfM 2015, in denen die Vorgehensweise des IfM erläutert wird.

Abbildung 2: Entwicklung der Selbstständigenquote⁹ im Land Brandenburg im Vergleich zu Deutschland, den ostdeutschen Bundesländern sowie dem Land Berlin 2000 bis 2018



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019a – Erwerbstätigenrechnung

Im Betrachtungszeitraum haben sich die Selbstständigenquoten in den ausgewählten Regionen relativ gleichgerichtet entwickelt. Nach einem rasanten Anstieg der Quoten im Zeitraum von 2000 bis 2005/06, der nicht zuletzt auch durch die im Rahmen der Hartz-Reformen eingeführten Förderinstrumente induziert worden war, ist seit ca. 2010/11 ein beinahe kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Diesem Trend folgt auch die Selbstständigenquote im Land Brandenburg. Lediglich für den kurzen Zeitraum 2014 bis 2016 ist ein kurzfristiger – dem Trend gegenläufiger – Anstieg der Selbstständigenquote zu verzeichnen gewesen.

Der generelle Trend des Rückgangs der Selbstständigenquote zeigt sich auch in den Daten des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) zu den Existenzgründungen. Wie der nachfolgenden Tabelle 3 entnommen werden kann, sank die Anzahl der Gründungen im Zeitraum von 2014 bis 2018 sowohl für Deutschland als auch für die Neuen Länder (ohne Berlin) um rund 7 %. Auch die Existenzgründungen in den Ländern Brandenburg und Berlin folgten in den Jahren 2014 bis 2016 zunächst diesem rückläufigen Trend. Allerdings ist die Anzahl der Gründungen im Land Brandenburg seit 2017 wieder angestiegen und hat im Jahr 2018 mit 9.060 Existenzgründungen annähernd wieder das Niveau des Jahres 2014 erreicht.

⁹ Die Selbstständigenquote gibt den Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen in Prozent an.

^{18 |} Endbericht Evaluierung der ESF-Förderung von Existenzgründungen

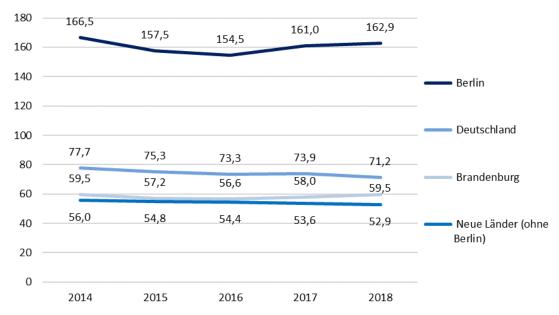
Tabelle 3: Entwicklung der Existenzgründungen im Land Brandenburg und ausgewählten Vergleichsregionen 2014 bis 2018

						Veränder 2014-2018	
	2014	2015	2016	2017	2018	Absolut	Prozent
Deutschland	396.290	388.190	377.880	380.920	367.040	-29.250	-7,4
Neue Länder ohne Berlin	43.040	42.060	41.190	40.630	40.050	-2.990	-6,9
Berlin	37.690	36.000	35.690	37.200	37.640	-50	-0,1
Brandenburg	9.110	8.770	8.610	8.820	9.060	-50	-0,5

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung 2019: Existenzgründungen nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen

Dieser Entwicklungstrend des Gründungsgeschehens spiegelt sich auch in der sogenannten NUI-Rate (Neue Unternehmerische Initiative) wider, die das IfM jährlich für die einzelnen Bundesländer veröffentlicht. In dieser Rate wird die Anzahl der Gründungen auf je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren bezogen. Dies ermöglicht einen Vergleich der Existenzgründungsintensitäten zwischen den betrachteten Regionen.

Abbildung 3: Entwicklung der Existenzgründungsintensität im Land Brandenburg und ausgewählten Vergleichsregionen 2014 bis 2018 (NUI-Rate)



Quelle: Institut für Mittelstandsforschung 2019: Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen

Das Land Brandenburg lag mit einer Gründungsintensität bzw. einer NUI-Rate von 59,5 Existenzgründungen je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern über dem Durchschnitt der Neuen Länder (ohne Berlin). Gleichwohl weist es zum bundesdeutschen Durchschnitt von 71,2 Existenzgründungen je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern immer noch einen deutlichen Abstand auf.

Von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist mit repräsentativen Befragungen ein alternativer Ansatz zur Abbildung des Gründungsgeschehens gewählt worden. So führt sie jährlich eine telefonische Befragung einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung durch. Die ausgewählten Personen werden danach gefragt, ob sie sich in den letzten 12 Monaten selbstständig gemacht haben; unabhängig davon, ob das Unternehmen auch nach der Gründung bzw. zum

Zeitpunkt der Befragung noch Bestand hat. Aufgrund der geringen Fallzahlen in den einzelnen Bundesländern werden diese Befragungsdaten nur in Form von Drei-Jahresdurchschnitten ausgewertet bzw. hochgerechnet. Angegeben wird die Anzahl der Gründungen bezogen auf jeweils 10.000 Erwerbsfähige im Alter von 18 bis 64 Jahren. Die folgende Tabelle 4 stellt die so ermittelten Daten des KfW-Gründungsmonitors für das Land Brandenburg zusammen.

Tabelle 4: Anzahl der Gründungen im Land Brandenburg im Jahresdurchschnitt

Zeitraum	Anzahl der Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige
2012-14	130
2013-15	134
2014-16	110
2015-17	125
2016-18	134

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Basis des KfW-Gründungsmonitors 2016 bis 2019

Der KfW-Gründungsmonitor zeigt für das Land Brandenburg eine ähnliche Entwicklung wie die NUI-Rate des IfM. Nach einem Rückgang der Gründungsaktivität und -intensität, konnte in dem Betrachtungszeitraum das Ausgangsniveau wieder erreicht werden.

Entgegen dem bundesweiten Trend sinkender Gründungsquoten haben sich die Gründungsaktivitäten im Land Brandenburg nach den Daten des KfW-Gründungsmonitors somit relativ stabilisiert. Der aktuelle KfW-Gründungsmonitor sieht diese Entwicklung im Land Brandenburg wesentlich darin begründet, dass das Land von den Gründungsaktivitäten Berlins profitiert.¹⁰

Bezieht man abschließend die im Rahmen der hier betrachteten Richtlinie vom 15.09.2014 erzielten Ergebnisse der Gründungsförderung auf die vom IfM ermittelten rund 9.000 Existenzgründungen im Voll- bzw. Haupterwerb im Land Brandenburg, so wird mit der Förderung ein Abdeckungsgrad von gut 9 % erreicht.¹¹

¹⁰ Vgl. KfW- Gründungsmonitor 2019, S. 5.

Die Existenzgründungsförderung des Landes Brandenburg zielte auf eine jährliche Teilnehmerzahl von 1.200 Personen ab. Dabei wurde als Zielwert angestrebt, dass 60 % der Teilnehmenden, und damit 840 Personen, jährlich auch gründen. Bezogen auf die 16.000 bis 20.000 Gründungen, die laut dem KfW-Gründungsmonitor jährlich im Land Brandenburg erfolgten, entspräche dies einem Anteil von 3,6 bis 4,4 %.

3. Programmdurchführung

Die Erfahrungen und Ergebnisse der Programmumsetzung sind Gegenstand dieses Kapitels. Zunächst werden kurz Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens sowie die Ansätze zur Begleitung der Förderung auf Programmebene skizziert. Auf der Grundlage der Angaben aus dem ESF-Monitoring werden dann im Kapitel 3.2 die materielle und die finanzielle Umsetzung der Programmdurchführung skizziert. Hierbei geht es insbesondere um die Fragestellungen, ob und inwieweit die anvisierten Zielgruppen der Förderung erreicht und die finanziellen Ressourcen umgesetzt wurden.

Im Kapitel 3.3 werden die Erfahrungen und Ansätze der Projekte bei der Projektumsetzung – von der Akquisition der Teilnehmenden bis zur Gründung – jeweils differenziert nach den vier Fördergegenständen dargestellt. Im Kapitel 3.4 stehen die Fragen im Zentrum, welche Angebote zur Nachbetreuung die Projekte unterbreitet haben und welche Unterstützungsangebote die Gründungsinteressierten – über die der Existenzgründungsförderung der Richtlinie vom 15.09.2014 hinaus – noch in Anspruch genommen haben, um ihre Gründung zu realisieren und zu stabilisieren. Im abschließenden Kapitel 3.5 wird die konzeptionelle und praktische Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) vorgestellt.

3.1 Ergebnis des Projektauswahlverfahrens und Programmbegleitung

Im **Ergebnis des Projektauswahlverfahrens** konnten insgesamt 30 Projekte gefördert werden, die von 24 verschiedenen Projektträgern umgesetzt wurden. Die Projektträgerschaft war insgesamt durch eine relativ hohe Kontinuität gegenüber der vorangegangenen Förderperiode gekennzeichnet. In den zwei Fällen, in denen eine Kreis- oder Stadtverwaltung als neuer Projektträger des Regionalen Lotsendienstes auftrat, war dies eine bewusste politische Entscheidung der Gebietskörperschaft gewesen, um die Projektträgerschaft von der Wirtschaftsfördergesellschaft oder dem Technologie- und Gründerzentrum zu übernehmen. Die Angebote der Wirtschaftsförderung sollten dadurch in der Stadt- bzw. Kreisverwaltung gebündelt werden. Die personelle Kontinuität wurde dort auch durch die Übernahme der Lotsin bzw. des Lotsen sichergestellt.

Auf der **Programmebene** war der Übergang zu der neuen EU-Förderperiode ab 2014 mit einigen Veränderungen verbunden. So ging die Zuständigkeit für das Verwaltungsverfahren, die finanzielle Umsetzung sowie das ESF-Monitoring, von der LASA Brandenburg GmbH auf die ILB über. Die fachlich-inhaltliche Begleitung des Programms und der Projekte lag bei der WFBB Arbeit – Team Integration in Arbeit. Für die Programmsteuerung und -begleitung lag die Verantwortung bei den Fachreferaten in den Ressorts des MASGF und des MWE.

Um das Programm und die Projekte fachlich-inhaltlich zu begleiten, kamen v. a. bilaterale Projektgespräche und Vor-Ort-Besuche der programmbegleitenden Akteure sowie regelmäßig stattfindende Erfahrungsaustausche der Projektträger bzw. der Projektleitungen zum Einsatz. Im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Wanderausstellung für Brandenburg organisiert und durchgeführt.

Die Einrichtung des Gründer-Service ist v. a. eine Reaktion auf die Unübersichtlichkeit der Angebote in diesem Feld und soll Gründungsinteressierten eine erste Orientierung geben.

Die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam und die beiden Kammern in Potsdam richteten unabhängig von der Existenzgründungsförderung des Landes einen Gründer-Service ein. Jede der drei beteiligten Institutionen finanziert in ihrer Einrichtung eine Anlaufstelle für Gründungsinteressierte. Dort steht ein Ansprechpartner / eine Ansprechpartnerin zur Verfügung, über die Gründungsinteressierte Orientierungswissen und -informationen erhalten können, um dann im Ergebnis eines solchen Orientierungsgesprächs an die jeweils für ihre Bedarfe und Voraussetzungen "richtige" Stelle für weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote weitergeleitet zu werden. Dies können dann auch die Angebote der Existenzgründungsförderung des Landes sein.

Des Weiteren wurden die Sach- und Fortschrittsberichte der Projektträger von der WFBB Arbeit – Team Integration in Arbeit ausgewertet und als zusammenfassender Bericht an die programmverantwortlichen Fachreferate weitergeleitet.

Aus der Perspektive der interviewten Projektträger haben sich diese Begleitinstrumente im Wesentlichen bewährt. Ein Potenzial und eine wichtige Ressource wurden in den vielfältigen Erfahrungen der Projektträger gesehen, die diese in der Arbeit mit den verschiedenen Zielgruppen und in den verschiedenen Regionen und Akteurskonstellationen gesammelt haben. Die halbjährlichen Erfahrungsaustausche wurden dabei grundsätzlich positiv bewertet. Sie geben Raum, um aktuelle Informationen – auch von Dritten – zu erhalten und mit den Akteuren auf Programmebene direkt ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus haben interviewte Projektträger den Hinweis gegeben, die Veranstaltungen noch stärker dafür zu nutzen, um sich über konkrete Projekterfahrungen austauschen zu können und in die Diskussion untereinander zu kommen. Hierzu seien die Runden aller Projektträger aber oftmals zu groß. So bestehen zugleich auch meist informelle Abstimmungskontakte zwischen einzelnen Projektträgern. Zum Beispiel trafen sich die Projekte der Gründungsservices an den Hochschulen mindestens einmal jährlich, um untereinander Erfahrungen auszutauschen. Einige Projektträger stehen in einem regelmäßigen informellen bi- oder trilateralen, kollegialen Austausch untereinander – sowohl zu fachlichen als auch verfahrenstechnischen Fragen. Über den Verband der Technologie- und Gründerzentren sowie der Wirtschaftsfördergesellschaften im Land Brandenburg (TGW e.V.) besteht für diese Projektträger die Möglichkeit, sich zum Thema Existenzgründungsförderung auszutauschen. Darüber hinaus ist auf Programmebene im Herbst 2018 auch wieder eine Arbeitsgruppe interessierter Projektträger eingerichtet worden, die in der Förderrunde 2018 bis 2020 inhaltlich zu Trends und Perspektiven der Gründungsförderung arbeitet.

In Bezug auf das Verwaltungsverfahren wurden aus der Perspektive der interviewten Projektträger folgende Punkte kritisch angemerkt:

Die Bewilligung der Projekte erfolgte im März / April 2015. Dies lag u. a. daran, dass es nach der Neuwahl der Landesregierung im Jahr 2014 zu Beginn des Jahres 2015 noch keinen verabschiedeten Landeshaushalt gab. Zwar war die Möglichkeit zur Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns gegeben, um die Arbeitsfähigkeit des Projektes schon im Januar 2015 herzustellen. Dies war aber sowohl von der Fähigkeit als auch der Bereitschaft des jeweiligen Projektträgers abhängig, in die finanzielle Vorleistung bzw. Vorfinanzierung gehen zu wollen bzw. zu können. Um dieser Situation vorzubeugen, wäre eine frühzeitigere Umsetzung des Projektauswahlverfahrens wünschenswert gewesen; vor allem, um eine Bewilligung vor dem Projektstart und damit einen möglichst friktionsfreien Übergang der Existenzgründungsförderung von einer Förderperiode des ESF in die nächste sicherzustellen.

Ein zweiter mehrfach geäußerter Kritikpunkt betraf das ESF-Monitoring, das mit dem Beginn der Förderperiode von der ILB neu programmiert werden musste und mit dem Projektstart noch nicht vollständig einsatzfähig war. Daraus resultierten Nacherfassungsaufwände, die sich durch nachträgliche Änderungen und Nachjustierungen im Monitoringsystem noch erhöhten. Die Nutzer- und Bedienungsfreundlichkeit des ILB-Portals wurde durchgängig als verbesserungsbedürftig eingeschätzt. Insgesamt erwies sich der Aufwand für die Erfassung und die Eingaben der Daten für die Projektträger als deutlich höher als erwartet und aufwändiger als er in den Projektanträgen kalkuliert war.

Ein drittes Problem, welches alle Projektträger vor erhebliche Herausforderungen gestellt hat, waren die Veränderungen bei der Wahl des Vergabe- bzw. Ausschreibungsverfahrens für die externen Beratungs- und Coachingleistungen. Zunächst hatten sich die Projektträger bei der Ausschreibung dieser Leistungen an den Verfahren der vorangegangenen Förderperiode des ESF orientiert und die einzelnen Leistungen getrennt in Einzellosen ausgeschrieben. Dieses Ausschreibungsverfahren wurde von der ILB so als nicht vergaberechtskonform angesehen. Die externen Leistungen wären als ein Auftrag zu sehen, der aufgrund des dann erreichten Finanzvolumens EU-weit auszuschreiben war. In der Konsequenz mussten alle Projektträger

die externen Coachingleistungen komplett neu ausschreiben, was zu erheblichen Zeitverzögerungen führte. Die Klärung des Ausschreibungsverfahrens hat sich bis zum Jahreswechsel 2015/2016 hingezogen. Einige Projektträger – insbesondere die Hochschulen als Projektträger der Gründungsservices an den Hochschulen – stoppten die Vergabeverfahren in Gänze bis zum Abschluss der Neuausschreibungen. So vergingen bis zur vergaberechtskonformen Neuvergabe und damit bis zur Arbeits- und Einsatzfähigkeit der externen Coaches meist noch mehrere Monate. In einigen Fällen waren die externen Leistungsvergaben erst Mitte oder gar erst Ende 2016 abgeschlossen und erst danach der Einsatz von externen Leistungen für die Qualifizierung der Teilnehmenden möglich. Aufgrund dieser Schwierigkeiten und Verzögerungen in den Jahren 2015 und 2016 (Mittelbewilligung und Ausschreibungsverfahren) ergab sich im ersten und z. T. auch im zweiten Projektumsetzungsjahr ein Rückstand gegenüber den geplanten Teilnehmerzahlen. Dieser konnte auch im Verlauf der Folgejahre nicht von allen Projektträgern vollständig kompensiert werden.

Als **Zwischenfazit** kann festgehalten werden, dass die Angebote und Verfahren der fachlichinhaltlichen Programm- und Projektbegleitung von den Projektbeteiligten positiv bewertet
wurden. Aus Sicht der Projektträger sollte bei den bestehenden Formaten verstärkt Zeit und
Raum für einen Erfahrungsaustausch zwischen den Projekten eingeräumt werden. Mit der
(Wieder-) Einrichtung einer Arbeitsgruppe von ausgewählten Projektträgern wurde im Herbst
2018 auch wieder ein Forum geschaffen, in dem sich Projektträger und Programmverantwortliche zu den Trends und Aktivitäten der Gründungsförderung regelmäßig austauschen können.

In Bezug auf das Verwaltungsverfahren ergaben sich mit dem Übergang zur neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sowie mit dem Übergang des Verwaltungsverfahrens von der LASA Brandenburg GmbH zur ILB einige Friktionen und Herausforderungen. Insbesondere die vergaberechtskonforme Ausschreibung der Leistungen für die externen Coaches hat bei allen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen in der Projektumsetzung geführt.

3.2 Materielle und finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Allgemeiner Überblick

In den Jahren 2015 bis 2017 sind 11.684 Personen durch das Programm gefördert worden: 7.384 Personen in Kurzzeitmaßnahmen und 4.282 Personen als Teilnehmende. Mit knapp zwei Dritteln (63,2 %) wurden die meisten Personen in Form von Kurzzeitmaßnahmen¹³ unterstützt (vgl. Tabelle 5).

Die Relationen zwischen den geförderten Personen und den Teilnehmenden bestätigen, dass die Aufgabe, allgemein über Gründungen und Gründungsvoraussetzungen zu informieren und zu sensibilisieren, in den vier Fördergegenständen ein sehr unterschiedliches Gewicht hatte: Im Fördergegenstand "Gründungsservice an den Hochschulen" (GS-HS) sind nicht nur insgesamt die meisten Personen unterstützt worden; auch der Anteil der geförderten Personen in Kurzzeitmaßnahmen lag mit 91,3 % am höchsten. Durchgeführt wurden vor allem Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Entwicklung des Gründungsklimas an den Hochschulen. Damit haben die GS-HS eine ganz wesentliche in der Richtlinie formulierte Aufgabe erfüllt.

Hierbei handelt es sich um individuelle Kurzberatungen und kollektive Informationsveranstaltungen von max. 1 Tag bzw. 8 Stunden Dauer

Tabelle 5: Angaben zu geförderten Personen und Teilnehmenden des Programms

	Insgesamt davon				
	Ilisyesallii	RLD	LDM	GS-HS	GWS
		Personen			
Geförderte Personen insgesamt	11.684	4.236	699	5.898	851
darunter Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	4.282	2.806	366	512	598
darunter Personen in Kurzzeitmaßnahmen	7.384	1.421	324	5.386	253
			Prozent		
Geförderte Personen insgesamt	100,0	36,3	6,0	50,5	7,3
darunter Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	100,0	65,5	8,5	12,0	14,0
darunter Personen in Kurzzeitmaßnahmen	100,0	19,2	4,4	72,9	3,4
			Prozent		
Geförderte Personen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	36,6	66,2	52,4	8,7	70,3
darunter Personen in Kurzzeitmaßnahmen	63,2	33,5	46,4	91,3	29,7

Abkürzungen: RLD: Regionale Lotsendienste, LDM: Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, GS-HS: Gründungsservice an Hochschulen, GWS: Gründungswerkstätten für junge Leute

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Auch in den anderen drei Fördergegenständen haben Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Form von Kurzzeitmaßnahmen einen wichtigen, aber deutlich geringeren Stellenwert eingenommen. Hier ist auf den Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten (LDM) zu verweisen, bei dem der Anteil der geförderten Personen mit 46,4 % beinahe die Hälfte ausmachte – hier standen individuelle Kurzberatungen im Fokus der Förderung: Diese Form der Kurzzeitmaßnahmen war auch beim Fördergegenstand "Gründungswerkstatt für junge Leute" relevant.

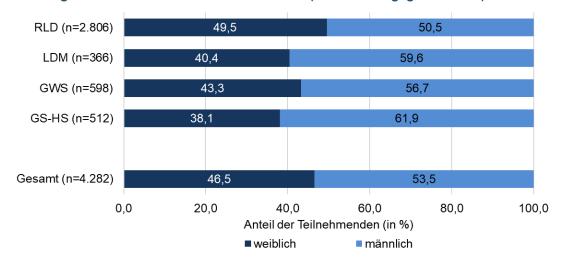
Im Fördergegenstand "Regionaler Lotsendienst" (RLD) wurden während der ersten Förderrunde 4.236 Personen unterstützt. Hier zeigt sich jedoch eine andere Relation zwischen geförderten Personen und Teilnehmenden: Mit 2.806 Personen waren zwei Drittel aller unterstützten Personen (66,2 %) Teilnehmende. Unter dem Gesichtspunkt der Anzahl der Teilnehmenden kommt den RLD unter den vier Fördergegenständen das stärkste Gewicht zu: Die 2.806 Teilnehmenden stellen zugleich beinahe zwei Drittel (65,5 %) aller im Rahmen der Gründungsförderung unterstützten Teilnehmenden. Der Anteil der anderen drei Fördergegenstände liegt hier zwischen knapp 9 % beim LDM und 14 % bei den drei Gründungswerkstätten für junge Leute.

Auswertung soziodemografischer Merkmale bei Maßnahmeeintritt

Nähere soziodemografische Merkmale, deren Auswertung nun folgt, liegen von allen 4.282 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung vor, deren Förderung länger als einen Tag bzw. 8 Stunden andauerte.

Insgesamt betrug der **Frauenanteil** aller Teilnehmenden des Programms 46,5 %, wobei die Anteile zwischen den Fördergegenständen stark variierten: Während bei den Regionalen Lotsendiensten fast die Hälfte der Teilnehmenden weiblich war (49,5 %), betrug der Frauenanteil bei den Gründungsservices an den Hochschulen 38,1 % (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Frauenanteil der Teilnehmenden (nach Fördergegenständen)



Abkürzungen: RLD: Regionale Lotsendienste, LDM: Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, GS-HS: Gründungsservice an Hochschulen, GWS: Gründungswerkstätten für junge Leute

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Hinsichtlich des **familiären Hintergrunds** der Teilnehmenden lässt sich feststellen, dass von 4.119 Personen nähere Angaben vorlagen: So hat fast jede / jeder zehnte Teilnehmende (373 Personen) angegeben, alleinerziehend zu sein. ¹⁴ Fast 90 % der Alleinerziehenden sind weiblich – gemessen an allen weiblichen Teilnehmenden beträgt ihr Anteil 16,8 %. Auf Ebene der Fördergegenstände ist festzustellen, dass jede / jeder zehnte Teilnehmende der Fördergegenstände RLD und LDM alleinerziehend war. Im Vergleich zu den Werten aller Teilnehmenden des Programms liegt der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden hier mit 66,5 % rund 10 Prozentpunkte höher. So gesehen, stellten Alleinerziehende, insbesondere alleinerziehende Frauen, eine wichtige Zielgruppe des Programms dar, deren besonderer Unterstützungsbedarf – bspw. in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Betreuungsangebote – im Rahmen der Förderung zu berücksichtigen war. Auf diese Thematik wird in Kapitel 3.5 ausführlicher eingegangen.

Hinsichtlich des **Eintrittsalters** der Teilnehmenden ist Folgendes festzuhalten: Das Durchschnittseintrittsalter der Teilnehmenden insgesamt lag bei 36,5 Jahren. Zwischen den einzelnen Fördergegenständen zeigen sich hier deutliche Unterschiede. Diese Unterschiede ergeben sich zum einen aus formalen Vorgaben: So wurden in den Gründungswerkstätten für junge Leute nur junge Erwachsene bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres gefördert. Zum anderen ergeben sich die Unterschiede aus der inhaltlichen Ausrichtung der Fördergegenstände: So unterstützten die Gründungsservices an den Hochschulen gezielt Studierende im Land Brandenburg. Daher liegt es auf der Hand, dass die Regionalen Lotsendienste und der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten die höchsten Durchschnittsalter aufweisen (vgl. Abbildung 5).

_

Zu den restlichen Teilnehmenden liegen keine n\u00e4heren Angaben vor, da die Beantwortung der Frage auf Freiwilligkeit beruhte.

Abbildung 5: Durchschnittsalter zum Maßnahmeeintritt

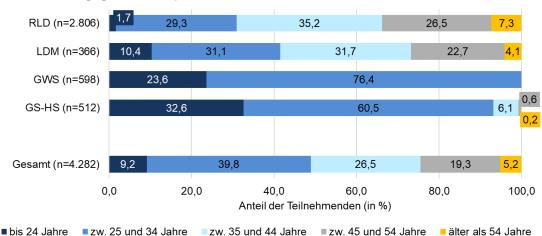


Abkürzungen: RLD: Regionale Lotsendienste, LDM: Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, GS-HS: Gründungsservice an Hochschulen, GWS: Gründungswerkstätten für junge Leute

Quelle: Für die Berechnung des Durchschnittsalters wurde pro Fördergegenstand ein Mittelwert gebildet. Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Fast 50 % aller Teilnehmenden waren unter 35 Jahre alt, als sie durch das ESF-Programm unterstützt wurden – diese Verteilung wird maßgeblich durch die Teilnehmenden aus den Gründungswerkstätten für junge Leute und den Gründungsservices der Hochschulen beeinflusst. Die Lotsendienste RLD und LDM haben Gründungsinteressierte unabhängig von ihrem Alter unterstützt. Doch schwerpunktmäßig waren deren Teilnehmende über 35 Jahre alt (RLD: 69,0 %; LDM: 58,5 %) (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Altersgruppen der Teilnehmenden zum Maßnahmeeintritt (nach Fördergegenständen)



Abkürzungen: RLD: Regionale Lotsendienste, LDM: Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, GS-HS: Gründungsservice an Hochschulen, GWS: Gründungswerkstätten für junge Leute

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

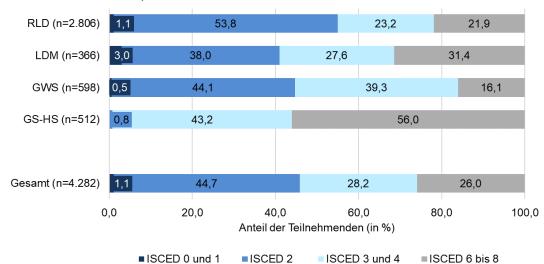
In Bezug auf den **höchsten Bildungsabschluss** der Teilnehmenden zum Maßnahmeeintritt lassen sich aus den Angaben des ESF-Monitorings folgende Ergebnisse ableiten (vgl. Abbildung 7): Mit 54,2 % verfügte etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden über eine Fachhochschulreife bzw. einen höheren Bildungsabschluss. Sieht man von den Gründungsservices an Hochschulen ab, bei denen die Teilnehmenden qua ihres Status i. d. R. über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, hatten mit 54,2 % mehr als die Hälfte der Teilnehmenden die Fachhochschulreife bzw. einen höheren Bildungsabschluss.¹⁵

_

Es ist möglich, dass Teilnehmende unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung einem Studium in Brandenburg nachgehen können und somit den Service der GS-HS in Anspruch nahmen – hierbei handelt es sich bislang jedoch eher um Einzelfälle.

^{26 |} Endbericht Evaluierung der ESF-Förderung von Existenzgründungen

Abbildung 7: Höchster Bildungsabschluss der Teilnehmenden (nach Fördergegenständen)



Die Zuordnung der Bildungsstufen zur ISCED-Klassifikation kann der Fußnote 16 entnommen werden.

Abkürzungen: RLD: Regionale Lotsendienste, LDM: Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, GS-HS: Gründungsservice an Hochschulen, GWS: Gründungswerkstätten für junge Leute

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

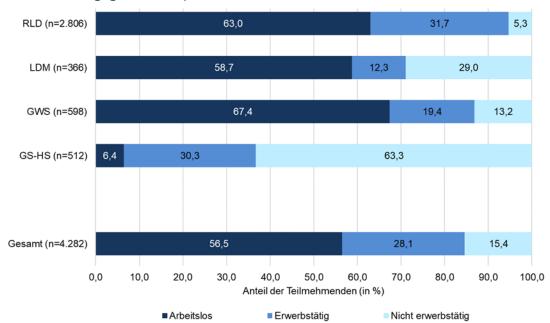
Sofern die Fördergegenstände RLD, LDM und GWS betrachtet werden, sind ähnliche Ausprägungen der einzelnen ISCED-Gruppen¹⁶ erkennbar. Hohe Anteile der jeweiligen Teilnehmenden verfügten über einen Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss / Abschluss mittlerer Reife (ISCED 2). Insbesondere beim RLD fällt dieser Anteil mit 53,8 % besonders hoch aus. Über einen Hochschulabschluss (ISCED 6 bis 8) verfügten 26,0 % aller Teilnehmenden des Programms – ohne GS-HS lag der Anteil bei 21,9 %. Für den Fördergegenstand GS-HS ergeben sich, förderinhaltlich bedingt, Abweichungen gegenüber den Ausprägungen der anderen drei Fördergegenstände: Hier lag der Anteil der Personen mit einem Abschluss nach ISCED 3 und 4 bei 43,2 % (hierbei handelte es sich vorrangig um Studierende) – bei ISCED 6 bis 8 bei 56,0 %.

Im Rahmen der Auswertung des ESF-Monitorings konnte auch der **Erwerbsstatus** der Teilnehmenden zum Maßnahmeeintritt ausgewertet werden (vgl. Abbildung 8).

8).

Die ISCED-Abstufungen des ESF-Teilnehmerdatenblattes wurden für eine bessere Anschaulichkeit in dieser Evaluierung in Gruppen zusammengefasst: Im ESF-Teilnehmerstammblatt wurden folgende ISCED-Stufen abgefragt: abgeschlossene Grundbildung (ISCED 1), Hauptschulabschluss (ISCED 2), mittlere Reife / Realschulabschluss (ISCED 2), Fachhochschulreife (ISCED 3), Hochschulreife / Abitur (ISCED 3 oder 4), Bacheloroder Diplom (FH)- Abschluss (ISCED 6), Master- oder Diplom (Universität)- Abschluss / Promotion (ISCED 7 oder

Abbildung 8: Erwerbsstatus der Teilnehmenden zum Maßnahmeeintritt (nach Fördergegenständen)



Abkürzungen: RLD: Regionale Lotsendienste, LDM: Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, GS-HS: Gründungsservice an Hochschulen, GWS: Gründungswerkstätten für junge Leute

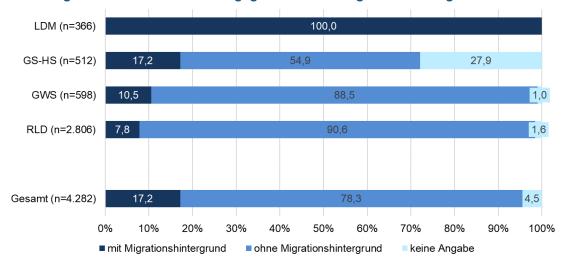
Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Mit 56,5 % war zu Beginn der Förderung über die Hälfte aller Teilnehmenden arbeitslos. Jede bzw. jeder Zweite von ihnen war vor dem Eintritt in die Maßnahme bis zu 6 Monate arbeitslos. Mehr als 24 Monate ohne Beschäftigung waren rund 18 % der arbeitslosen Teilnehmenden dieses Programms. Mit einem Anteil von 67,4 % fiel der Anteil der Arbeitslosen im Fördergegenstand GWS höher aus als in den anderen Fördergegenständen. Das bedeutet, dass die drei Gründungswerkstätten tatsächlich junge Leute für eine Teilnahme gewinnen konnten, die zuvor nicht in Beschäftigung waren. Mehr als jede / jeder vierte Teilnehmende des Programms war zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts erwerbstätig (28,1 %). Hier lag der Anteil bei LDM mit 12,3 % deutlich niedriger als in den anderen Fördergegenständen.

Nichterwerbstätig waren zu Maßnahmebeginn rund 15,4 % aller Teilnehmenden des Programms. Auch hier variieren die Anteile zwischen den vier Fördergegenständen vor allem durch ihre zielgruppenspezifische Ausrichtung stark. Besonders hoch fiel mit einem Wert von 63,3 % der Anteil bei GS-HS aus, da es sich bei den geförderten Teilnehmenden vorrangig um Studierende gehandelt hat. Beim LDM war fast jede / jeder dritte Teilnehmende nicht erwerbstätig (29,0 %) – bei GWS betrug der Anteil 13,2 %.

Mit dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten wurde ein landesweites Projekt gefördert, das sich auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten konzentrierte. In das Projekt wurden ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund aufgenommen. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht auch in den anderen Fördergegenständen der Existenzgründungsförderung Menschen mit Migrationshintergrund (freiwillige Angabe) erreicht wurden und teilgenommen haben – wie die folgende Abbildung 9 zeigt.

Abbildung 9: Eintritte nach Fördergegenstand und Migrationshintergrund



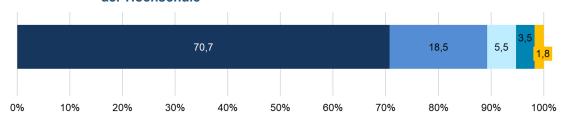
Abkürzungen: RLD: Regionale Lotsendienste, LDM: Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, GS-HS: Gründungsservice an Hochschulen, GWS: Gründungswerkstätten für junge Leute

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

So stellte die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten rund 10 % bzw. knapp 8 % der Maßnahmeeintritte in den Gründungswerkstätten für junge Leute bzw. in den Regionalen Lotsendiensten. Noch höher lag der Anteil in den Gründungsservices an Hochschulen. Dort hatten 17,2 % der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund. Als eine Erklärung für den vergleichsweise hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten bei den Gründungsservices wurde in den Expertengesprächen mit den Projektumsetzenden auf einen zunehmenden Anteil von Studierenden ohne deutschen Pass verwiesen.

Da in den Gründungsservices an den Hochschulen mit der Förderung gezielt die drei Personengruppen Studierende, Alumni sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule angesprochen werden sollten, werden die Maßnahmeeintritte nach diesen Statusgruppen im Folgenden näher aufgeschlüsselt (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Eintritte in die Gründungsservices an den Hochschulen nach Status an der Hochschule



■ Studierende/r ■ Alumni ■ wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in ■ keine Angabe ■ Sonstige (nur bei Teamgründungen)

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Erwartungsgemäß stellten die Studierenden mit 70,7 % aller insgesamt 512 Maßnahmeeintritte das Gros der Teilnehmenden der Gründungsservices an Hochschulen. Mit 18,5 % bzw. 95 Personen folgte die Gruppe der Alumni. Die dritte Zielgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wies einen Anteil von 5,5 % der Teilnehmenden auf. An allen 8 Gründungsservices an Hochschulen hatten nur 29 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen.

Als **Zwischenfazit** lässt sich festhalten, dass die Zielgruppen, die mit der Existenzgründungsförderung in den einzelnen Fördergegenständen angesprochen werden sollten, auch erreicht wurden. Dabei standen auch übergreifend die folgenden Zielgruppen im Fokus:

- Gründungsinteressierte, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen wollten, stellten mit 56,8 % die größte Teilnehmergruppe. Obwohl die Arbeitslosenzahlen im Land Brandenburg in den letzten Jahren rückläufig waren, gelang es somit überwiegend Gründungsinteressierte aus der Arbeitslosigkeit zu unterstützen.
- Rund 50 % der Teilnehmenden waren jünger als 35 Jahre. Diese Altersgruppe stellte insbesondere in den Gründungswerkstätten für junge Leute, aufgrund der Zugangsvoraussetzungen der Richtlinie, und in den Gründungsservices an den Hochschulen, aufgrund des hohen Anteils an Studierenden, fast alle Teilnehmenden.
- Frauen stellten mit einem Anteil von 46,5 % fast die Hälfte aller Teilnehmenden. Dies ist auch vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass die Gründungsaktivitäten von Frauen im bundesweiten Trend in den Jahren 2015 bis 2017 eher rückläufig waren und laut KfW-Gründungsmonitor der Frauenanteil an allen Gründungen nicht nur unter dem der Männer lag, sondern auch von 43 % im Jahr 2015 auf 37 % im Jahr 2017 gesunken war.¹⁷
- Menschen mit Migrationshintergrund waren mit insgesamt 17,2 % aller Teilnehmenden vertreten. Bei der Interpretation dieses Befundes ist zu berücksichtigen, dass diese Angabe im ESF-Monitoring freiwillig ist. Dies spiegelt die insgesamt höhere Gründungsneigung dieser Personengruppe wider.¹⁸ Dabei wurde diese Zielgruppe nicht nur im Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, sondern auch in den anderen Fördergegenständen in einem relevanten Umfang angesprochen und erreicht.

Eckpunkte der finanziellen Umsetzung der Richtlinie

In der ersten Förderrunde wurden für die Gründungsförderung ESF-Mittel in Höhe von 12,9 Mio. Euro bewilligte. Die bewilligten ESF-Mittel haben förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 16,7 Mio. Euro ausgelöst. Die Anteile der vier Fördergegenstände an den 16,7 Mio. Euro förderfähiger Gesamtkosten fallen sehr unterschiedlich aus: Die 18 Regionalen Lotsendienste haben mit 8,6 Mio. Euro bzw. 51 % der förderfähigen Gesamtkosten den höchsten Anteil am Gesamtprogramm. Die acht Gründungsservices an den Hochschulen liegen mit einem Anteil von 25,1 % mit Abstand an zweiter Stelle. Für die drei Gründungswerkstätten für junge Leute sind förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 3,1 Mio. Euro bewilligt worden; dies entspricht einem Anteil von knapp einem Fünftel (18,9 %) am Gesamtprogramm. An vierter Stelle liegt der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten. Für dieses Projekt sind in der ersten Förderrunde förderfähige Gesamtkosten von knapp 810 Tsd. Euro bewilligt worden.

Vgl. KfW 2018, S.4. Erst wieder für das Jahr 2018 ist ein Anstieg auf einen Frauenanteil von 40 % zu verzeichnen (vgl. KfW 2019, S.3). Eine Auswertung der Gründungsdaten des IfM ist nach Geschlecht nur für die gewerblichen Gründungen im Betrachtungszeitraum möglich. Hier betrug der Frauenanteil bundesweit ca. 29 % in den Jahren 2015 bis 2017. Eine nach Geschlecht differenzierende Gründungsstatistik lag für die Freien Berufe erst ab dem Jahr 2018 vor, als die Finanzverwaltungen der Bundesländer erstmals auch Informationen zum Geschlecht der Gründer und Gründerinnen bereitstellten (vgl. IfM 2019, S.3). Die Frauenanteile lagen in diesem ersten Erhebungsjahr 2018 bei den Freien Berufen bei über 51 % (vgl. ebd. S.20).
 Vgl. IfM 2018.

Tabelle 6: Bewilligte und ausgezahlte förderfähige Gesamtkosten und ESF-Mittel

Richtlinie bzw. Fördergegenstände	förderfähige Gesamtkosten bewilligt	ESF-Mittel bewilligt	ESF-Mittel ausgezahlt
		Euro	
Richtlinie insgesamt	16.689.170	12.945.664	12.072.730
davon			
RLD	8.569.930	6.856.410	6.532.108
LDM	809.997	647.998	633.553
GS-HS	4.166.660	2.930.818	2.471.489
GWS	3.142.583	2.510.438	2.435.579

Abkürzungen: RLD: Regionale Lotsendienste, LDM: Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, GS-HS: Gründungsservice an Hochschulen, GWS: Gründungswerkstätten für junge Leute

Quelle: Eigene Auswertung der richtlinienspezifischen Antragsstatistik mit Datenstand 31.03.2019 (bezogen auf die Richtlinie vom 15.09.2014)

Als **Zwischenfazit** zur finanziellen Umsetzung der Richtlinie kann der vorstehenden Tabelle 6 entnommen werden, dass die Richtlinie auch unter finanziellen Aspekten sehr gut umgesetzt worden ist. Die für die Förderung bewilligten ESF-Mittel sind mit Stand der Daten zum 31. März 2019 zu 93,3 % ausgezahlt worden. Diese Situation wird vor allem durch die regionalen Lotsendienste geprägt.

3.3 Projekterfahrungen und -verlauf in den einzelnen Fördergegenständen

Im Folgenden werden für die vier Fördergegenstände der Richtlinie vom 15.09.2014 die Umsetzungserfahrungen in den verschiedenen Projektschritten bilanziert. Dabei stehen die Akquisewege und das Erreichen der jeweiligen Zielgruppe bis hin zu den einzelnen Schritten im Projektablauf – von der Erstberatung bis zum individuellen Coaching und der Gründung – im Vordergrund. Der Darstellung lagen vor allem die Auswertung der Projektinterviews und der Projektunterlagen zugrunde. Ergänzt wird diese Perspektive durch die Ergebnisse der onlinegestützten Befragung der Teilnehmenden.

3.3.1 Regionale Lotsendienste

Die Projekte des Regionalen Lotsendienstes wurden flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg gefördert.

Die wichtigsten Wege, um die Teilnehmenden für das Projekt zu gewinnen, lassen sich auf der Grundlage der geführten Projektinterviews folgendermaßen zusammenfassen:

Als wichtigsten Zugangsweg schätzten die interviewten Projektträger die Zusammenarbeit mit den regionalen Kooperations- und Netzwerkpartnern ein. Hierbei waren vor allem die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter sowie die Kammern die wichtigsten Kooperationspartner. Darüber hinaus stellten die regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderungen, die Kreishandwerkerschaften, Gewerbeämter, Finanzämter, Banken, Sparkassen weitere Partner dar, über die Projektinformationen an Gründungsinteressierte weitergegeben und das Angebot weiterempfohlen wurde. Der regelmäßige und auch persönliche Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Institutionen war dabei ein entscheidender Faktor für die Akquise von Teilnehmenden.

Zunehmend an Bedeutung gewannen die persönlichen Empfehlungen durch ehemalige Projektteilnehmende, durch die externen Coaches sowie weitere Hinweise aus dem persönlichen Umfeld der Gründungsinteressierten. Hier zahlte sich die Kontinuität des Projektangebots aus, das sich inzwischen in den Regionen etabliert habe und bekannt sei. Nicht zuletzt waren die traditionellen Wege der Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um für die Projektangebote zu werben. Die Bandbreite reichte dabei von Projektinternetauftritten, der Nutzung von Social-Media-Kanälen, Plakaten, Flyern, Pressearbeit, das Schalten von Anzeigen in der Presse – oftmals verbunden mit der Darstellung eines Gründerportraits – bis hin zu diversen Marketingartikeln. Diese Öffentlichkeitsarbeit wurde durch die aktive Teilnahme an Gründermessen und an verschiedenen Veranstaltungsformaten, wie z. B. Netzwerktreffen, Workshops, Gründerfrühstücken, Kaminabenden ergänzt. Insgesamt war nach Einschätzung der interviewten Regionalen Lotsendienste das gesamte Spektrum der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um auf verschiedenen "Kanälen" präsent zu sein und über die Projektangebote informieren zu können.

Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse der Teilnehmerbefragung bestätigt. Auf die Frage hin, wie sie auf das Projektangebot des Regionalen Lotsendienstes aufmerksam geworden sind, nannten die befragten Teilnehmenden die folgenden Informationskanäle (vgl. Abbildung 11).

Arbeitsagentur / Jobcenter 30,9 Industrie- und Handelskammer (IHK) / 18,6 Handwerkskammer (HWK) Bekannte / Verwandte 10,7 Mund-zu-Mund-Empfehlung Zeitung, Radio, Fernsehen 6,2 Kommunale Wirtschaftsförderung 5,9 Informationsmaterialien / Flyer / Plakate Anderes 4,5 Unternehmensberater / Steuerberater social media 10% 15% 25% 30% 35%

Abbildung 11: Wie wurden Sie auf das Beratungs- und Qualifizierungsangebot der Regionalen Lotsendienste aufmerksam?

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (Mehrfachnennungen möglich; Anzahl der Nennungen = 692)

Die Befragungsergebnisse zeigen eine klare Hierarchie: Wesentlich für die Teilnehmerakquise sind die Kontakte und Hinweise durch die Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie die Kammern. Rund 50 % aller Nennungen gaben diese Informationsquellen an. An zweiter Stelle stehen die direkten Mund-zu-Mund-Empfehlungen oder Hinweise aus dem Bekannten- und Verwandtenkreis mit über 20 % aller Nennungen. Aber auch über die klassischen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Flyer etc.) wurden 12 % der Teilnehmenden auf das Projektangebot aufmerksam; über digitale Medien waren dies lediglich gut 3 %. Die unter "Anderes" genannten Informationswege wurden zu rund der Hälfte der Nennungen als eigene Internetrecherche der Gründungsinteressierten präzisiert.

Mit der Information bzw. dem Wissen über das Beratungs- und Qualifizierungsangebot ist noch nicht ausgemacht, aus welchen Beweggründen sich die späteren Teilnehmenden dann auch entschieden, das Angebot auszuwählen und in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Teilnehmerbefragung wurde nach den wichtigsten Motiven und Entscheidungsgründen für die Projektteilnahme gefragt.

Abbildung 12: Gründe für die Auswahl des Beratungs- und Qualifizierungsangebots der Regionalen Lotsendienste



Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n = 588)

Als wichtigsten Grund für die Auswahl des Projektangebotes nannte knapp die Hälfte der Teilnehmenden die Empfehlungen von Dritten. Ein weiteres Viertel der Antwortenden sah in dem Angebot auch die Erwartungen an die eigenen Unterstützungsbedarfe erfüllt. Jeweils gut 10 % der Teilnehmenden stellten die Erreichbarkeit heraus oder kannten kein anderes Angebot zur Existenzgründungsunterstützung (vgl. Abbildung 12).

Über die Aufnahme in das Projekt wurde im Ergebnis eines bilateralen Erstgesprächs zwischen der Lotsin oder dem Lotsen und den Gründungsinteressierten entschieden. Das Erstgespräch diente zunächst dazu, die Projektangebote vorzustellen, die formale Förderfähigkeit festzustellen sowie die fachlich-beruflichen und persönlichen Voraussetzungen und Vorerfahrungen der Gründungsinteressierten in Erfahrung zu bringen. Die Dauer der Erstgespräche variierte von kurzen Informationsgesprächen bis hin zu längeren 2- bis 3-stündigen Gesprächen. Je nach Bedarf wurden auch Folgegespräche vereinbart. In der Regel folgte dem Erstgespräch die Teilnahme an einem Development Center. In Einzelfällen konnte eine Person das Development Center überspringen und direkt ins Einzelcoaching gehen, wenn z. B. die Person schon sehr gut auf die Gründung vorbereitet war oder bereits ein Businessplan vorlag.

Die Development Center hatten vor allem die Funktion, die persönliche Eignung der Gründungsinteressierten und die Tragfähigkeit der Gründungsidee zu prüfen und festzustellen. Sie dauerten meist zwei bis drei Tage, wurden in der Regel von zwei externen Coaches durchgeführt und fanden mit jeweils 5 bis max. 10 Teilnehmenden statt. Nach Aussagen der Projektträger gestaltete sich die Planung für die Durchführungszeiten der Development Center zunehmend als schwierig. So gab es im Unterschied zu den Vorjahren keinen gleichmäßigen Zulauf von Teilnehmenden. Zudem schwand der Grad der Verbindlichkeit der Teilnahmezusagen.

Auch die in einzelnen Projektkonzepten vorgesehenen zielgruppenspezifischen Development Center, insbesondere für Frauen, aber auch für bestimmte Branchen oder für interessierte Nachfolgende, scheiterten nach Aussage der interviewten Projektträger daran, dass es nicht gelang, die ausreichende Anzahl von Teilnehmenden für solche spezifischen Development Center in einem vertretbaren Zeitraum zu akquirieren. Eine lange Wartezeit zwischen dem Erstgespräch bzw. der Aufnahme in das Projekt und der Durchführung des Development Centers konnten den Teilnehmenden auch nicht zugemutet werden bzw. führte dazu, dass die Teilnehmenden absprangen. Ansätze, dieses Problem durch die Kooperation zwischen mehreren Projektträgern des Regionalen Lotsendienstes zu lösen und projektübergreifend Development Center anzubieten, scheiterten auch daran, dass die förderfähigen Kosten und die Teilnehmenden nicht mehr projektscharf zuordenbar und damit abrechenbar waren.

Die Ergebnisse und Einschätzungen aus dem Development Center wurden in Einzelgesprächen gemeinsam mit den Teilnehmenden ausgewertet. Im Ergebnis des Auswertungsgesprächs wurden die Inhalte und die Coaches für den weiteren Schritt des externen Coachings bzw. der Qualifizierung festgelegt. Das Matching zwischen Gründungsinteressierten und externen

Coaches erfolgte durch die Lotsin bzw. den Lotsen, ebenso wie das laufende Controlling des Qualifizierungs- und Gründungsfahrplans.

Für den Einsatz der externen Coaches stand ein begrenztes, aber inhaltlich flexibel einsetzbares Budget von mehreren Beratungstagen zur Verfügung. Im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens bildeten die Projekte der Regionalen Lotsendienste jeweils einen Pool von externen Coaches. Die Themenschwerpunkte und Spezialisierungen wurden auf der Grundlage der vorangegangenen Projekterfahrungen festgelegt und umfassten in der Regel die klassischen Gründungsthemen, konnten aber auch spezifische Erfahrungen im Thema Nachfolge oder Gründungsunterstützung von Frauen einschließen. Insgesamt sollten die Coaches sowohl inhaltlich, branchenbezogen und in Bezug auf den regionalen Markt kompetent und erfahren sein.

Im Wesentlichen haben die Teilnehmenden eingeschätzt, dass sie durch die Unterstützung in ihren Gründungsideen bestärkt wurden (71,8 %). Immerhin knapp ein Fünftel (17,0 %) hat angegeben, dass die ursprüngliche Gründungsidee zwar verändert, im Kern jedoch erhalten geblieben ist (vgl. Abbildung 13).



Abbildung 13: Veränderungen der Geschäfts- bzw. Gründungsidee im Projektverlauf

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n = 588)

Lediglich für gut 9 % erwies sich die Gründungsidee zunächst als nicht tragfähig: Bei 5,6 % wuchs aufgrund der Projektarbeit die Einsicht, dass die Gründungsidee nicht tragfähig war und sie nahmen deshalb Abstand davon, ihr Gründungsvorhaben weiter zu verfolgen. Bei weiteren 3,6 % konnte durch eine Veränderung der Gründungsidee am Gründungsvorhaben festgehalten werden.

3.3.2 Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten

Das Projektangebot des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten (LDM) hat seinen Hauptsitz in der Landeshauptstadt Potsdam. Im Projekt standen zwei Vollzeitstellen zur Verfügung, die mit drei Personen – zwei Lotsinnen (75 %-Stelle) und einer Projektassistenz (50 %-Stelle) – besetzt waren. Um dem Anspruch gerecht zu werden, in der Fläche Brandenburgs präsent zu sein, wurden an vier weiteren Standorten regelmäßig Beratungstermine angeboten:

- in den beiden kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus, aufgrund des überdurchschnittlichen Anteils von Migrantinnen und Migranten an der dortigen Wohnbevölkerung;
- an den Standorten Neuruppin und Luckenwalde wurden weitere Anlaufstellen eingerichtet.
 In Luckenwalde basierte das Angebot auf einer Kooperation mit dem Regionalen Lotsendienst Teltow-Fläming und der Gründungswerkstatt für junge Leute im Kammerbezirk Potsdam. In den Räumen des Regionalen Lotsendienstes wurde allen Gründungsinteressierten ein barrierefreier Zugang zu den Erstberatungsgesprächen angeboten (Anlauf-

stelle "Gründung inklusiv(e)"). Diese Beratungsstelle stand zunächst allen Gründungsinteressierten offen, um dann nach einem ersten Beratungsgespräch zu klären, an welches Beratungsangebot die Gründungsinteressierten weiter verwiesen werden konnten.

Insgesamt hat der LDM neben seinem Projektstandort in Potsdam weitere Anlaufstellen im Land Brandenburg angeboten. Damit war jedoch eine den anderen Fördergegenständen vergleichbare Flächenabdeckung des Beratungsangebots aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcenausstattung nicht möglich.

Die wichtigsten und erfolgreichsten Akquisehilfen, über die das Projekt die Teilnehmenden gewinnen konnte, waren nach Einschätzung des Projektträgers:

- die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit als Kooperationspartner: Aufgrund der guten und persönlichen Kontakte zu den Institutionen und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern gelang es, viele der Teilnehmenden zu erreichen. Allerdings variierte die Zusammenarbeit je nach der Offenheit und Kooperationsbereitschaft der Institutionen und der einzelnen Mitarbeitenden regional sehr stark.
- Weitere wichtige Kooperationspartner waren die Migrationsberatungsstellen in den Landkreisen sowie Migrantenvereine und -selbsthilfeorganisationen im Land Brandenburg, die Gründungsinteressierte an den LDM weiter verwiesen.
- Nach Einschätzung des LDM kamen auch zunehmend Personen in die Beratung, die über Empfehlungen aus dem Bekanntenkreis und von ehemaligen Projektteilnehmenden von dem Angebot erfuhren.
- Darüber hinaus gehören die Instrumente der klassischen Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. Informationsmaterialien, ein E-Mail-Verteiler mit den Partnern) ebenso zur Grundausstattung der Akquise wie die enge Zusammenarbeit mit den Kammern und den kommunalen Wirtschaftsförderungen.

Auch die Teilnehmenden des LDM wurden danach gefragt, wie sie auf das Angebot des LDM aufmerksam geworden sind. Sie gaben dabei zwei zentrale Informationswege an (vgl. Abbildung 14).

Bekannte / Verwandte 29,7 Arbeitsagentur / Jobcenter 18.5 Anderes Mund-zu-Mund-Empfehlung 14,8 Industrie- und Handelskammer (IHK) / 14,8 Handwerkskammer (HWK) Unternehmensberater / Steuerberater 0% 10% 15% 20% 30% 35% 5% 25%

Abbildung 14: Wie wurden Sie auf das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des LDM aufmerksam?

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (Mehrfachnennungen möglich, Anzahl der Nennungen 27)

Als wichtigster Informationskanal erwiesen sich zunächst die direkten und persönlichen Empfehlungen, die aus dem Bekannten –und Verwandtenkreis (29,7 %) oder von weiteren Dritten erfolgten (14,8 %). Einen zweiten Schwerpunkt stellten die Empfehlungen und Hinweise von Kooperationspartnern dar; hier vor allem die Jobcenter und Agentur für Arbeit (18,5 %), die

Kammern (14,8 %) sowie Unternehmens- und Steuerberatungsbüros (7,4 %). ¹⁹ Die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit spielten keine ausgeprägte Rolle, hatten aber unterstützenden Charakter, um auch die Kooperationspartner und Dritte über das Angebot des LDM zu informieren.

Die wichtigsten Gründe, warum sich die späteren Teilnehmenden für das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des LDM entschieden, stellt die folgende Abbildung 15 vor.

Weil ich genau die Unterstützung erwartet habe, die ich gesucht hatte.

Das Angebot wurde mir empfohlen.

Mir waren keine anderen Angebote bekannt.

21,7

Abbildung 15: Gründe für die Auswahl des Beratungs- und Qualifizierungsangebots des LDM

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n = 23)

Das Angebot war für mich leicht erreichbar.

Als wichtigsten Grund für die Auswahl dieses Unterstützungsangebotes haben knapp 40 % angegeben, dass das Angebot ihren Erwartungen entsprach, weitere 30 % verwiesen auf die Empfehlungen von Dritten. Immerhin 21,7 % haben angegeben, dass sie kein anderes Angebot zur Existenzgründungsunterstützung kannten; weitere 8,7 % haben die Erreichbarkeit des Angebots in den Vordergrund gestellt.

0%

10%

20%

30%

40%

50%

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden war sehr heterogen. Nach Aussage des Projektträgers kamen die Teilnehmenden aus rund 40 Herkunftsländern und brachten unterschiedlichste qualifikatorische Voraussetzungen mit. So reichte die Bandbreite von Geflüchteten mit nur rudimentären Deutschkenntnissen, die zum Teil über keinen Berufsabschluss verfügten bis hin zu Akademikerinnen und Akademikern, die sich z. B. in der IT-Branche auch ohne Deutschkenntnisse selbstständig machen könnten. Obwohl verallgemeinernde Aussagen über die Struktur der Teilnehmenden nur schwer möglich sind, lässt sich anhand des Erwerbsstatus der Teilnehmenden vor Maßnahmeeintritt eine grobe Struktur identifizieren und quantifizieren:

- Die größte Zielgruppe stellten mit rund 59 % arbeitslose Migrantinnen und Migranten dar, die sich überwiegend im SGB-II-Bezug befanden.
- Teilnehmende, die vor Maßnahmeeintritt nicht-erwerbstätig waren, machten 29 % aus. Hierbei handelt es sich nach Einschätzung des Projektträgers überwiegend um Personen, die aus Südostmitteleuropa (vor allem Rumänien bzw. Moldawien mit rumänischem Pass) zugewandert sind sowie um Familiennachzüge aus anderen Migrantengruppen.
- Gründungsinteressierte, die aus der Erwerbstätigkeit heraus gründen wollten, bildeten mit 12 % die kleinste Gruppe.

Aus der Sicht des Projektträgers hat sich gegenüber dem vorangegangenen Projektzeitraum 2012 bis 2014 die Zusammensetzung der Teilnehmenden deutlich verändert: Der Anteil von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nahm demnach deutlich ab. Demgegenüber habe die Nachfrage von Migrantinnen und Migranten aus den südostmitteleuropäischen Staaten und von Geflüchteten, die überwiegend aus Syrien und afrikanischen Staaten stammten, deutlich zugenommen.

_

Die unter der Antwortoption "Anderes" gegebenen Antworten nannten jeweils zur Hälfte die eigene Internetrecherche (2) oder die Empfehlungen von Dritten (wie z. B. des IQ Netzwerkes und einer kommunalen Wirtschaftsförderung).

^{36 |} Endbericht Evaluierung der ESF-Förderung von Existenzgründungen

Aufgrund der ohnehin schon großen Heterogenität der Zielgruppe und aufgrund dieser Veränderungen in der Zielgruppenzusammensetzung, standen insbesondere die folgenden Problemlagen und Hindernisse einer Gründung entgegen:

- Fehlende deutsche Sprachkenntnisse, ohne die eine Gründung im deutschen Markt kaum bestehen könnte.
- Trotz einer hohen Gründungsneigung und -motivation fehlten dann oftmals die Kenntnisse des bundesdeutschen Rechts- und Wirtschaftssystems sowie des Marktes. Bei vielen Migrantinnen und Migranten ist die Funktionsweise des Marktes des Herkunftslandes prägend für ihre Vorstellung von Selbstständigkeit. Insofern bestehen Qualifizierungsbedarfe in verschiedensten Bereichen, insbesondere der Finanzen, Steuern, Buchführung, Marketing, die im Rahmen des Projektes nicht umfassend bearbeitet werden können.
- Die Finanzierung der Mobilitätskosten stellte vor allem für die Personen, die Leistungen aus dem SGB II bezogen ein Problem dar, da sie meist auf Angebote des ÖPNV angewiesen sind und das Jobcenter nicht immer die Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Development Center in Potsdam erstattete. Auch das war ein Grund dafür, dass über die Hälfte der Teilnehmenden aus Potsdam und den umliegenden Landkreisen kam.

Diese Herausforderungen konnten zum Teil im Rahmen der Projektumsetzung bearbeitet werden und Lösungsansätze in den einzelnen Projektumsetzungsschritten dafür entwickelt werden.

Das Erstgespräch im Rahmen des Fördergegenstands LDM dient zur Klärung der grundsätzlichen Eignung für die Aufnahme in das Projekt. Als wichtige Kriterien für die Aufnahme in das Projekt wurde neben der grundsätzlichen formalen Förderfähigkeit auf die folgenden Punkte abgestellt:

- Sprachkenntnisse (mind. Stufe B1) sowie
- einschlägige Berufserfahrungen bzw. Branchenkenntnisse aus dem Herkunftsland.

Insbesondere fehlende bzw. unzureichende Deutschkenntnisse waren ein Ablehnungskriterium für die Projektaufnahme, da die Teilnehmenden auch als Gründerin oder Gründer später die diversen Anforderungen gegenüber den Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und der Administration auf Deutsch bewältigen müssen. Gründungsinteressierte, die die Voraussetzungen nicht erfüllten, wurden dann zunächst an Sprachkursanbieter weiterverwiesen – mit der Option zu einem späteren Zeitpunkt in das Projekt aufgenommen zu werden.

Im Ergebnis der Erstberatung wurden die Teilnehmenden in das Development Center aufgenommen. In den Development Centern wurden dieselben Inhalte vermittelt und ähnliche Methoden wie im RLD angewandt. Allerdings beanspruchte die erforderliche Übersetzung der Inhalte in eine Fremdsprache mehr Zeit und bedeutete, dass in derselben Zeit der Umfang der Wissensinhalte geringer war als in den RLD. Meist nahmen sechs bis neun Personen an einem Development Center teil. Die Zusammensetzung war meist sehr heterogen. Lediglich in zwei Development Centern gelang es, diese vollständig in nur einer Fremdsprache, auf Russisch, durchzuführen und so die Übersetzungs- und Sprachhürden zu reduzieren.

Die Ergebnisse des Development Centers wurden wie jeder andere entscheidende Projekt-schritt mit den Teilnehmenden ausgewertet. Hierzu wurde ein Feedback-Gespräch geführt, um die Ausgestaltung der weiteren Schritte im Rahmen des individuellen Coachings zu klären und zu planen. Für das Coaching stellte der Vertrauensaufbau zwischen Coaches auf der einen Seite und den Teilnehmenden auf der anderen Seite eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Zusammenarbeit dar. Dieser Matchingprozess stellte den LDM noch vor die weitere Herausforderung, dass neben der Fachlichkeit, der Branchenkenntnis, der persönlichen Komponenten auch idealerweise die Sprachkompetenzen zueinander passen mussten.

In der Regel dauerte der Prozess vom Erstgespräch bis zum Abschluss des Coachings ca. vier bis sechs Monate. Nach dem Erstgespräch und dem Start des Development Centers sollte möglichst wenig Zeit vergehen, damit die Teilnehmenden sich nicht umorientierten, sondern die Gründung gezielt weiterverfolgen konnten. Der Leistungszeitraum für das Coaching betrug dann meist drei bis vier Monate.

Wie sich die Projektleistungen und -angebote auf die Gründungsidee aus der Perspektive der Teilnehmenden auswirkten, wurde im Rahmen der Befragung der Teilnehmenden erhoben. In der folgenden Abbildung 16 sind die Befunde zusammengestellt.

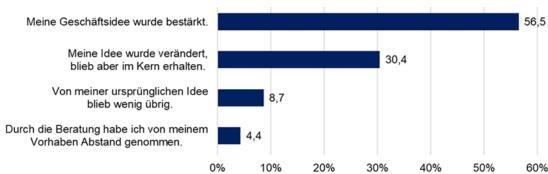


Abbildung 16: Veränderungen der Geschäfts- bzw. Gründungsidee im Projektverlauf

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n = 23)

56,5 % der Antwortenden sahen sich in ihrer Geschäftsidee während und durch die Projektleistungen überwiegend bestärkt und gestützt. Weitere 30,4 % gaben an, dass ihre Geschäftsidee im Verlauf des Beratungsprozesses zwar verändert wurde, aber im Kern erhalten blieb. Bei weiteren gut 13 % der Teilnehmenden war die ursprüngliche Gründungsidee anscheinend nicht tragfähig. Dies konnte bei 8,7 % durch eine Umsteuerung und Veränderung der Gründungsidee aufgefangen werden. Bei weiteren 4,4 % der Teilnehmenden wuchs aufgrund der Projektteilnahme die Einsicht, dass ihre Gründungsidee so nicht tragfähig war und sie nahmen deshalb von einer Gründung Abstand.

3.3.3 Gründungswerkstätten für junge Leute

Die Gründungswerkstätten für junge Leute (GWS) waren mit drei Projekten jeweils in einem der drei Kammerbezirke präsent. Um möglichst in der Fläche des gesamten Kammerbezirkes wirksam zu werden, strebten die GWS an, in ihren Projektregionen weitere regionale Anlaufstellen und Projektstandorte anzubieten und einzurichten:

- Die Gründungswerkstatt "young companies" war neben dem Hauptstandort in Strausberg auch in Letschin, Fürstenwalde / Spree und Eberswalde, also im gesamten Kammerbezirk Ostbrandenburg mit dezentralen Gründungswerkstätten und vor-Ort-Anlaufstellen vertreten.
- Die Gründungswerkstatt "enterprise" hatte neben dem Hauptstandort in Potsdam auch in Luckenwalde und Neuruppin Projektstandorte mit Partnern aufgebaut und Anlaufstellen für Gründungsinteressierte angeboten. Gemeinsam mit dem Lotsendienst Teltow-Fläming wurde mit dem Konzept "Gründung inklusiv(e)" eine gemeinsame Anlaufstelle für alle Gründungsinteressierten installiert. Der regionale Lotsendienst führte eine Erst- und Orientierungsberatung durch und leitete die Personen an die für sie jeweils geeigneten Projektangebote weiter.
- Die Gründungswerkstatt "Zukunft Lausitz" war am Projektstandort Cottbus vertreten und hat von dort die Landkreise des Kammerbezirks Cottbus betreut.

Insofern ist eine konsequent dezentrale Flächendeckung der Projektangebote der GWS für den gesamten Kammerbezirk lediglich im Kammerbezirk Ostbrandenburg gelungen. Unabhängig

davon boten alle Träger bei Bedarf auch mobile Beratungen vor Ort für Gründungsinteressierte

Das Spektrum der Ansätze, um die Teilnehmenden zu gewinnen, lässt sich auf der Basis der Projektsachberichte und des geführten Projektinterviews folgendermaßen zusammenfassen:

- Für alle drei Projektträger war die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern ein Schlüssel zur Gewinnung der Teilnehmenden. Insbesondere über die Arbeitsagenturen und Jobcenter und die persönlichen Kontakte zu den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelang es, arbeitslose junge Erwachsene anzusprechen. Neben den Kammern und den regionalen Wirtschaftsförderungen wurde auch der direkte Kontakt zu Einrichtungen wie Oberstufenzentren, Schulen, Jugendclubs gesucht, um Schülerinnen und Schüler und junge Erwachsene im Rahmen von Informationsveranstaltungen zu informieren und für das Thema Selbstständigkeit zu sensibilisieren.
- Des Weiteren stellten die Empfehlungen von ehemaligen Projektteilnehmenden einen zunehmend wichtigeren Weg dar, über den Teilnehmende auf das Projektangebot aufmerksam gemacht wurden.
- Informationsveranstaltungen der Projekte, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Dritte durchführten sowie die klassischen Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Flyern, Plakaten und anderen Informationsmaterialien ergänzten das Portfolio zur Teilnehmerakquise. Für die Zielgruppe, die nicht älter als 30 Jahre war, spielte die Präsenz in den sozialen Netzwerken sowie der Internetauftritt mit einer jugendgerechten Ansprache eine zunehmend wichtige Rolle.

Auf welchen Wegen die Teilnehmenden der GWS auf das Projektangebot aufmerksam geworden sind, wurde im Rahmen der Teilnehmerbefragung erhoben. Die Antworten fasst die folgende Abbildung 17 zusammen.

Bekannte / Verwandte 25.0 Arbeitsagentur / Jobcenter social media Mund-zu-Mund-Empfehlung Informationsmaterialien / Flyer / Plakate Zeitung, Radio, Fernsehen Anderes Unternehmensberater / Steuerberater Industrie- und Handelskammer (IHK) / Handwerkskammer (HWK) 0% 5% 10% 15% 20% 25% 30%

Abbildung 17: Wie wurden Sie auf das Beratungs- und Qualifizierungsangebot der GWS aufmerksam?

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (Mehrfachnennungen möglich, Anzahl der Nennungen 84)

Als wichtigster Informationskanal erwiesen sich zunächst die direkten und persönlichen Empfehlungen, die aus dem Bekannten- und Verwandtenkreis (25 %) kamen oder als Mund-zu-Mund-Empfehlungen von weiteren Dritten erfolgten (10,7 %). Einen zweiten Schwerpunkt bildeten die Empfehlungen und Hinweise von Kooperationspartnern. Dabei stellten die Jobcenter und Agenturen für Arbeit (21,4 %) die mit Abstand wichtigsten Partner bei der Teilnehmergewinnung dar. Aber auch die klassischen Informationskanäle der Öffentlichkeitsarbeit wie Informationsmaterialien (10,7 %), Printmedien und Funk (8,3 %) sowie vor allem die sozialen Medien (11,9 %) trugen wesentlich dazu bei, die Zielgruppe auf die Projektangebote aufmerksam zu

machen. Erst danach wurden mit deutlichem Abstand von den befragten Teilnehmenden Unternehmens- und Steuerberatungseinrichtungen (3,6 %) und die Kammern (2,4 %) genannt.

Als Motive, warum sich die späteren Teilnehmenden für das Beratungs- und Qualifizierungs- angebot entschieden hatten, nannten knapp 44 %, dass ihnen das Unterstützungsangebot empfohlen worden war, weitere gut 30 % verwiesen darauf, dass es ihren Erwartungen entsprach. Für weitere rund 18 % gab die gute Erreichbarkeit den Ausschlag. Lediglich 7,6 % führten an, dass sie kein anderes Angebot kannten (vgl. Abbildung 18).

Das Angebot wurde mir empfohlen.

Weil ich genau die Unterstützung erwartet habe, die ich gesucht hatte.

Das Angebot war für mich leicht erreichbar.

Mir waren keine anderen Angebote bekannt.

7,6

0,0% 10,0% 20,0% 30,0% 40,0% 50,0%

Abbildung 18: Gründe für die Auswahl des Beratungs- und Qualifizierungsangebots der GWS

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (Mehrfachnennungen möglich, Anzahl der Nennungen 66)

Alle drei Projektträger boten ein 4-Phasen-Modell zur Projektumsetzung an. Nach dem obligatorischen Erst- und Aufnahmegespräch folgte als zweiter Schritt eine intensivere Abklärung der Gründungsidee in Form einer Standortbestimmung, die von den Projektträgern unterschiedlich ausgestaltet wurde: In einem Fall als maximal 2-tägiges Veranstaltungsformat zur Klärung der persönlichen Eignung, Reflexion und Entscheidung über die Selbstständigkeit als berufliche Perspektive. In einem anderen Projekt in Form eines Kurzgutachtens zur Gründungsidee, das auf der Grundlage eines längeren, bis zu zweistündigen Gesprächs von den Projektmitarbeitenden erstellt wurde, um danach, je nach den individuellen Bedarfen, die nachfolgenden Schritte gemeinsam mit den Gründungsinteressierten festzulegen.

In einem dritten Schritt folgten Workshops und Seminare, die in der Regel als Gruppenqualifizierung von externen Coaches durchgeführt und durch Einzelberatungen und -gespräche zur Rückkopplung ergänzt wurden. Sie dienten der fachlichen Qualifizierung sowie der Kompetenzentwicklung und zielten darauf ab, grundlegende Kenntnisse, wie z. B. zu rechtlichen Fragen, Steuern, Buchhaltung oder Marketing zu vermitteln, die in die Planung und Vorbereitung der Gründung mit einflossen. Methodisch wurde zur Gründungsvorbereitung mit Canvas²⁰ zur Visualisierung der Gründungsidee oder mit dem Businessinkubator gearbeitet. Um auch im ländlichen Raum eine räumliche und zeitliche Flexibilität der Angebote zu realisieren, wurde im Projekt "young companies" erstmals auch der Einsatz von Webinaren entwickelt und angeboten.

In einem vierten Schritt konnten die Teilnehmenden ein individuelles Coaching mit externen Coaches nutzen, in dem sie dann weiter auf die Gründung vorbereitet wurden.

Während des gesamten Prozesses stellten die Projektträger den Teilnehmenden Arbeitsplätze an den Projektstandorten zur Verfügung; dies umfasste bis zu jeweils 6 PC-Arbeitsplätze mit Büroausstattung, die sowohl für die individuelle als auch für die Arbeit im Team zur Verfügung standen. Ebenfalls begleitend zum Betreuungsprozess wurden die jungen Erwachsenen auch über alternative berufliche Wege informiert und je nach Bedarf z. B. in Praktika zum besseren

Das Business Model Canvas können Gründerinnen und Gründer nutzen, um sich einen Überblick über die wichtigsten Schlüsselfaktoren Ihres Geschäftsmodells zu verschaffen. Die Ergebnisse können anschließend auch für die Erstellung des Businessplanes genutzt werden.

^{40 |} Endbericht Evaluierung der ESF-Förderung von Existenzgründungen

Kennenlernen einer Branche vermittelt oder an Informations- und Beratungsstellen, wie z. B. bei der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder bei anderen Projektträgern weitergeleitet.

Die Teilnehmenden wurden um eine retrospektive Einschätzung gebeten, ob und wie sich ihre Gründungsidee im Verlauf und aufgrund der Projektleistungen veränderte. Die Ergebnisse werden in der folgenden Abbildung 19 zusammengefasst.

Meine Geschäftsidee wurde bestärkt. Meine Idee wurde verändert. 22,7 blieb aber im Kern erhalten. Durch die Beratung habe ich von 12.1 meinem Vorhaben Abstand genommen. Von meiner ursprünglichen Idee blieb wenig übrig. 0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70%

Abbildung 19: Veränderungen der Geschäfts- bzw. Gründungsidee im Projektverlauf

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n = 66).

Das Gros der antwortenden Teilnehmenden der GWS wurde in seiner Geschäftsidee bestärkt (60,6 %). Weitere 22,7 % veränderten im Beratungsprozess ihre Gründungsidee, konnten am ursprünglichen Kern ihrer Gründungsidee aber festhalten. Eine grundlegende Umorientierung der Gründungsidee erfolgte bei 4,6 % der Antwortenden. Rund 12 % haben im Verlauf des Beratungs- und Qualifizierungsprozesses von ihrem Vorhaben Abstand genommen und auf eine Gründung vollständig verzichtet. Insgesamt konnte somit die weit überwiegende Anzahl der Teilnehmenden durch die Unterstützung in ihrer ursprünglichen Gründungsidee bestärkt werden.

3.3.4 Gründungsservices an den Hochschulen

Die Gründungsservices an den Hochschulen wurden an allen acht antragsberechtigten staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg gefördert. Die finanzielle und damit auch die personelle Ressourcenausstattung der Gründungsservices variierten mit der Anzahl der Standorte und der Studierendenzahl der Hochschule. Zusammen mit den verschiedenen fachlichinhaltlichen Schwerpunkten der acht beteiligten Hochschulen führte dies zu einer jeweils hochschulspezifischen Ausgestaltung der Arbeit der Gründungsservices. Gleichwohl standen alle Gründungsservices vor denselben Aufgaben, die z. T. mit ähnlichen, z. T. mit hochschulspezifischen Ansätzen bearbeitet wurden.

Als die wichtigsten Wege, um das Projektangebot der Gründungsservices bekannt zu machen und so Teilnehmende zu gewinnen, wurden von den Interviewpartnern genannt:

- Projektvorstellungen und -präsentationen bei hochschulweiten Veranstaltungen wie z. B den Erstsemestereinführungen, Hochschulmessen oder Tagen der offenen Tür;
- Präsentation des Projektes in Vorlesungen an einzelnen Lehrstühlen. Hier wurden gezielt auch die Studiengänge von den Gründungsservices ausgewählt, die offen für das Gründungsthema waren oder bei denen das Gründungsthema curricular verankert ist, wie z. B. in den Fachbereichen der Betriebswirtschaftslehre und den Lehrstühlen für Entrepreneurship;
- Kontakt und Kooperation mit den studentischen Fachschaftsinitiativen;
- über die Präsenz im Internetauftritt der Hochschule und den sozialen Medien hinaus, stellte der hochschulinterne E-Mail-Verteiler ein wichtiges Instrument dar, um Studierende und Hochschulpersonal direkt ansprechen und über das Projektangebot informieren zu können;

 ebenso klassische Formen der Öffentlichkeitsarbeit, mittels derer auf Plakaten, mit Flyern oder im Rahmen einer Ausstellung mit erfolgreichen Gründungsbeispielen geworben wurde. Da die Zielgruppe der Hochschulangehörigen regelmäßig an den zentralen Standorten der Hochschule zusammenkommt (Mensa, Cafeteria) und dort auch mit traditionellen Informationsmitteln erreicht werden kann, trugen diese Instrumente dazu bei, das Angebot der Existenzgründungsförderung sichtbar und bekannt zu machen.

Während diese Instrumente in erster Linie der Information über das Förderangebot dienten, bestand ein weiteres, wichtiges Ziel der Gründungsservices darin, auch für das Thema Existenzgründung zu sensibilisieren und das Gründungsklima zu verbessern. Die Gründungsservices entwickelten eine Vielzahl von verschiedenen Veranstaltungsformaten und -ideen, mit denen vor allem Studierende für das Thema Gründung sensibilisiert wurden und für das Thema Selbstständigkeit Aufmerksamkeit geschaffen wurde. Dabei lassen sich zwei Ansätze unterscheiden: Einmal die Ansätze, die z. B. über Workshopformate darauf abzielten, eine erste Wissensbasis rund um die Gründung zu vermitteln. Ein zweiter Ansatz von Veranstaltungsformaten zielte darauf ab, die Aufmerksamkeit und Neugierde für das Thema zu wecken. Beide Formate trugen dazu bei, Schwellenängste abzubauen und Motivation zu wecken, um dann idealerweise in einem zweiten Schritt ins Gespräch und in die Beratung mit den Gründungsinteressierten zu kommen. Dabei haben die Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Um die jeweilige Bandbreite der Veranstaltungsformate zu umreißen, sollen zunächst die Beispiele für **den ersten Ansatz** genannt werden, mit denen stärker die Wissensvermittlung in eher formalisierter Form erfolgte. Dies waren z. B.:

- 4- bis 8-stündige Workshops, die als freiwillige Veranstaltungen im gesamten Semester vom Gründungsservice angeboten und durchgeführt wurden. Die Themen wurden mit den Fachbereichen abgestimmt und umfassten z. B. den Businessplan oder Finanzierungsfragen;
- Informationsveranstaltung "Gründung to go", die 2015 neu entwickelt wurde und mit der ein Überblick über die Anforderungen und den Ablauf einer Gründung gegeben wurde. Der Vorteil dieser kurzen Informations- und Sensibilisierungsmaßnahme wurde darin gesehen, dass die Gründungsinteressierten noch genügend offene Fragen hatten, um im Nachgang ein Beratungsgespräch beim Gründungsservice in Anspruch zu nehmen;
- ein dreitägiges Planspiel rund um die Gründung;
- Veranstaltungen wie der "Gründungswegweiser", in denen Themen wie Finanzierung und Rechtsformen mit Expertinnen und Experten sowie neu gegründeten Unternehmen vorgestellt und diskutiert wurden. Die Teilnahme war freiwillig und wurden von je fünf bis zehn Personen besucht.
- Ein zweitägiges Networking- und Workshop-Event für Startups, Gründungsmotivierte und Interessierte der Digitalwirtschaft. Dort wurden aktuelle Trends, Geschäftsmodelle und Entwicklungen im Bereich "Mixed Reality" vorgestellt. In offenen Coaching-Fragerunden beantworteten Expertinnen und Experten, ein Coachingteam und weitere Netzwerkpartnerinnen und -partner des Gründungsservice Fragen zu Gründung, Geschäftsmodellen und EXIST-Förderprogrammen.

Der zweite Ansatz setzte auf neue, unkonventionellere Formate, die zunächst Aufmerksamkeit für das Thema und Interesse an einer Gründung wecken sollten:

- Der Gründerproduktmarkt, auf dem Alumni-Gründerinnen und -Gründer ihre Produkte (z. B. im Bereich Produktdesign) vorstellen konnten;
- die "Fuck-Up-Night", in der Gründungs-Alumni über ihre (Miss-)Erfolge berichteten;
- Veranstaltungsformate, in deren Rahmen Gründungsinteressierte ihrer Gründungsidee vorstellen konnten, um gezielt für mögliche Partner und Partnerinnen für eine Teamgründung zu werben;

• das Format einer "Gründer-WG". Dort stellte der Gründungsservice ein Sofa in der Cafeteria der Hochschule auf, um mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen.

Die drei Zielgruppen der Gründungsservices - Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende sowie Alumni - wurden auf verschiedenen Wegen und in unterschiedlichem Maße erreicht. Schlüsselfaktoren für die Zielgruppenansprache waren generell das Bekanntmachen des Projektangebots sowie die Präsenz und Sichtbarkeit der Angebote in der Hochschule. Erwartungsgemäß stellten die Studierenden die mit Abstand größte erreichte Zielgruppe. Allerdings gab es - je nach Studienfach - unterschiedliche Affinitäten zum Gründungsthema. Dies lag einmal in den Studieninhalten begründet: In den Fachbereichen der Betriebswirtschaftslehre und bei den an den Hochschulen vorhandenen Lehrstühlen für Entrepreneurship waren gründungsrelevante Themen Bestandteil der Lehre. Des Weiteren stellte die Selbstständigkeit bzw. Freiberuflichkeit in einigen Studiengängen den Standardfall für das berufliche Einfädeln nach dem Studium dar, wie z. B. bei den Studiengängen der Filmuniversität oder den Studiengängen Design, Kulturarbeit, Restauration an der Fachhochschule Potsdam. Insofern bestand hier grundsätzlich ein großes Potenzial an Gründungsinteressierten und auch eine entsprechend hohe Nachfrage nach den Projektangeboten des Gründungsservice. Dieser Bedarf schlug sich aber nicht direkt in den Teilnehmerzahlen nieder, da bestimmte formale Zugangskriterien nicht immer erfüllt werden konnten:

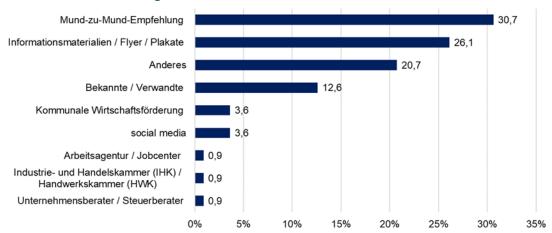
- Studierende, die zum Teil auch schon vor und während des Studiums selbstständig tätig waren, um auf diesem Weg ihr Studium (mit) zu finanzieren, scheiterten an einer Aufnahme in das Projekt aufgrund der seit 2015 eingeführten Umsatzschwelle in Höhe von max. 6.000 Euro, bis zu der Selbstständige überhaupt in das Projekt aufgenommen werden durften.
- Potenzielle Gründerinnen und Gründer der berlinnahen Hochschulstandorte wohnten oftmals in Berlin und wollten auch in Berlin gründen, wodurch eine Teilnahme nicht möglich war, da nur Gründungen in Brandenburg gefördert werden konnten.

Die Zielgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden war in der Regel zeitlich befristet an der Hochschule beschäftigt und meist erst gegen Ende des Arbeitsvertrags offen für eine berufliche Neu- und Umorientierung. In den Projektinterviews wurden die direkte persönliche Ansprache über den Lehrstuhl, Promovierendenkollegs, die Hochschulverwaltung sowie die Präsentation der Projektangebote auf hochschulinternen Veranstaltungen sowie Messen als zielführende Wege zur Ansprache hervorgehoben. Ein Potenzial, um diese Zielgruppe zukünftig gezielter anzusprechen, sahen einige der interviewten Gründungsservices in der engeren Zusammenarbeit mit den Transfer- bzw. Patentverwertungsstellen der Hochschule, um auch die Zielstellung, innovative Gründungen aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeitenden systematischer zu verfolgen.

Der Schlüssel, um die Zielgruppe der Alumni überhaupt ansprechen und erreichen zu können, war die Existenz einer zentralen Alumni-Stelle an der Hochschule. Diese verfügt über die Kontaktdaten und hält über regelmäßige Informationen per E-Mail oder über soziale Medien den Kontakt zu den Alumni. Ohne eine solche universitäre zentrale Alumni-Stelle gelang die Ansprache von Alumni allenfalls punktuell über die in einzelnen Fachbereichen oder Studiengängen vorhandenen Alumnidaten, über ehemalige Studierende, die noch in der Region wohnten oder über Rückkehrende, die sich nach den ersten Jahren der Berufstätigkeit zurück in die Region orientieren wollten und sich an die Angebote des Gründungsservice erinnerten.

Auf welchen Wegen die Teilnehmenden der GS-HS auf das Projektangebot aufmerksam geworden sind, wurde im Rahmen der Teilnehmerbefragung erhoben. Die Antworten stellt die folgende Abbildung 20 vor.

Abbildung 20: Wie wurden Sie auf das Beratungs- und Qualifizierungsangebot der Gründungsservices an Hochschulen aufmerksam?

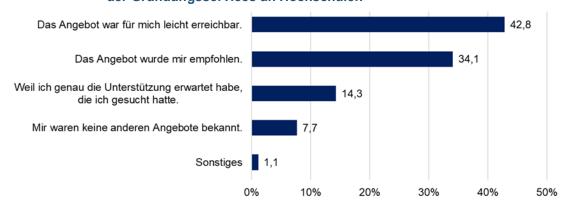


Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (Mehrfachnennungen möglich, Anzahl der Nennungen 111)

Der mit Abstand am häufigsten genannte Weg, über den die Teilnehmenden auf das Projektangebot aufmerksam wurden, waren direkte, persönliche Empfehlungen – seien es Mund-zuMund-Empfehlungen mit 30,7 % oder Empfehlungen durch Bekannte/Verwandte mit 12,6 % der
Nennungen. Einen zweiten wichtigen Informationskanal stellten die traditionellen Formen der
Öffentlichkeitsarbeit dar, wie z. B. Informationsmaterialien oder Plakate, mit denen die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Projektangebots an der Hochschule erfolgreich erhöht werden
konnte. Der mit gut 20 % relativ hohe Anteil, der auf andere Wege der Ansprache verwies,
nannte vor allem die direkte Ansprache durch den Gründungsservice der Hochschule und die
diversen hochschulinternen Informationskanäle, wie z. B. eine Informationsmail oder die Internetseite der Hochschule sowie Veranstaltungen und Seminare. Der geringe Anteil der Nennungen von Dritten als Informationsquelle (Wirtschaftsförderung, Kammern, Beratungseinrichtungen etc.) bestätigt, dass die Akquise der Teilnehmenden fast ausschließlich in der bzw. über
die Hochschule erfolgte.

Als wesentliche Gründe für die Auswahl und die Inanspruchnahme des Projektangebotes stellten rund drei Viertel der antwortenden Teilnehmenden des Gründungsservices die gute bzw. einfache Erreichbarkeit am Hochschulstandort (42,8 %) sowie die Empfehlung durch Dritte (34,1 %) heraus (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Gründe für die Auswahl des Beratungs- und Qualifizierungsangebots der Gründungsservices an Hochschulen



Quelle: SÖSTRA Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (Mehrfachnennungen möglich, Anzahl der Nennungen 91)

Für den weiteren Projektablauf und das weitere Beratungsverfahren waren auf der Basis der durchgeführten Projektinterviews die folgenden Projektschritte relevant:

In der Erstberatung wurden in der Regel anhand einer Checkliste die formalen Zugangskriterien, die Gründungsidee, der Planungsstand und die Projektreife erfragt. Gegenüber den anderen Fördergegenständen wies der Erstberatungsprozess stärker den Charakter eines begleitenden Beratungsprozesses auf. Erstens galt es, die Ernsthaftigkeit der Gründungsabsicht und der verfügbaren Zeitressourcen bei den Studierenden für das Gründungsvorhaben festzustellen. Hierzu wurden in der Regel im Ergebnis des Erstgesprächs Aufgaben und Recherchen vereinbart, mittels derer die Gründungsinteressierten ihr Konzept präzisieren sollten. Die Ergebnisse wurden in einem oder mehreren Folgegesprächen und Beratungen gemeinsam mit dem Gründungsservice ausgewertet und besprochen.

Zweitens kamen mehrere Gründungsinteressierte gemeinsam in die Erstberatung, die im Team gründen wollten oder der Gründungsservice empfahl im Verlauf des Beratungsprozesses einzelnen Gründungsinteressierten gezielt nach Gründungspartnerinnen bzw. Gründungspartnern Ausschau zu halten, um bestimmte, noch fehlende Kompetenzen zu ergänzen. Typisch für Teamgründungen waren die Gründungen, die auf die Digitalisierung setzten und dann zumeist die erforderlichen IT-Kenntnisse und die fachlichen Kompetenzen miteinander im Team verbinden mussten. Hier unterstützten dann die einzelnen Gründungsservices bei der Partnersuche, indem z. B. öffentliche Kurz-Pitches veranstaltet wurden, bei denen sich Gründungsinteressierte mit ihrer Idee vor interessierten Studierenden präsentieren konnten, oder über die z. T. eingerichteten Gründerstammtische oder durch die Ansprache von Lehrpersonal, welches bei der Suche nach möglichen Teampartnerinnen und Teampartnern unterstützen konnte.

Das Instrument der Development Center wurde nicht von allen Gründungsservices eingesetzt. Einige Gründerservices stellten stärker auf Ansätze eines ein- bis zweitägigen Gruppencoachings ab, das von externen Coaches angeboten wurde, und auf die Vermittlung des notwendigen Gründerwissens sowie die Ausarbeitung und die Präzisierung des Gründungskonzeptes abstellte. Durch das thematische Workshopangebot konnten dann Gründungsinteressierte flexibel - je nach individuellem Bedarf - an mehreren Tagen zu verschiedenen Themen an diesen Gruppencoachings teilnehmen. Diesen Gruppencoachings schlossen sich je nach individuellen Bedarfen der Gründerinnen und Gründer das individuelle Coaching an. Im Einzelcoaching erhielten die Gründungsinteressierten Unterstützung in den Bereichen allgemeine Gründungsberatung, Recht, Steuern und zunehmend auch im IT-Bereich, wie z. B. bei der Gestaltung von Geschäftsmodellen oder der Softwareentwicklung. Hierzu hielten die Gründungsservices einen Pool von externen Coaches bereit. Die Erfahrungen der Projektumsetzung 2015 bis 2017 zeigten, dass es zunehmend schwierig war, geeignete Coaches für bestimmte Themenfelder zu finden. Aufgrund der generellen Nachfrage nach Expertise im IT-Bereich, zu Steuerfragen oder auch zu spezifischen Technologie- und Finanzierungsformen waren die vorgegebenen, maximal förderfähigen Honorarsätze auf dem Markt nicht mehr konkurrenzfähig.

In den Jahren 2015 bis 2016 standen die Gründungsservices an den Hochschulen vor dem Problem, dass aufgrund der erforderlichen Neuausschreibung der Leistungen für externe Qualifizierungen, die Gründungsservices zwar für das Thema Gründung sensibilisieren und potenzielle Gründungsinteressierte gewinnen konnten, aber für die weiterführenden Projektleistungen für externe Qualifizierungen und Coachings nicht auf die Leistungen externer Coaches zurückgreifen konnten. Auch deshalb suchten die Gründungsservices an Hochschulen nach Lösungsansätzen, um dies zumindest in Ansätzen zu kompensieren, wie z. B. durch das Angebot,

- hochschulinterner Veranstaltungsformate, mit denen die Entwicklung von Gründungsideen sowie die Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen thematisiert wurden;
- projektinterner Beratungsangebote der Gründungsservices, in denen Gründungsinteressierte die wichtigsten Punkte ihres Geschäftsplans (Idee, Markt, Vertriebe etc.) im Rahmen

eines Canvas visualisierten und vor den Projektmitarbeitenden des Gründungsservice präsentierten. In der gemeinsamen Auswertung der Präsentation wurde dann der weitere Gründungsfahrplan festgelegt;

durch den Einbezug Dritter bspw. die Nutzung der Angebote des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg zu unterstützen oder die Weitervermittlung an Dritte wie z. B. an Projektangebote von IbM oder Angebote der Kammern, um weiterführende Beratungs- und Qualifizierungsleistungen in Anspruch nehmen zu können.

In welchem Umfang sich die ursprüngliche Geschäfts- und Gründungsidee im Verlauf des Beratungs- und Qualifizierungsprozesses veränderte, schätzten die befragten Teilnehmenden des Gründungsservices an den Hochschulen folgendermaßen ein (vgl. Abbildung 22).

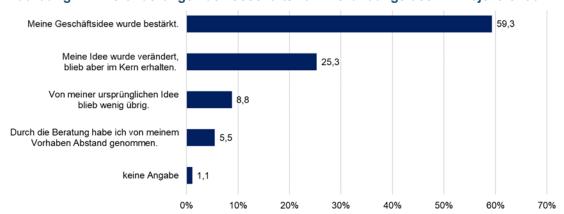


Abbildung 22: Veränderungen der Geschäfts- bzw. Gründungsidee im Projektverlauf

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n = 91)

Knapp 60 % gaben an, dass sie in ihrer Geschäftsidee bestärkt wurden und auf dieser Grundlage auch gründeten. In gut 25 % der Fälle wurde die Idee verändert und modifiziert, ohne aber den Kern der ursprünglichen Geschäftsidee zu verändern. Dies war in 8,8 % der Fälle anders, deren ursprüngliche Gründungsidee nicht tragfähig war und vollständig verändert wurde. Weitere 5,5 % hatten im Zuge der Beratung von ihrem Gründungsvorhaben Abstand genommen.

Die Zielstellung der Gründungsservices an den Hochschulen, einen Beitrag zur Verbesserung der Gründungskultur und des Gründungsklimas zu leisten, wurde nicht nur durch die Gründungsservices und ihre Arbeit vorangetrieben, sondern auch durch die Hochschulen selbst.

- Das Thema Gründung und Entrepreneurship ist durch die Anbindung an die zentralen Transferstellen sichtbarer geworden.
- Die Hochschulen bekennen sich zu dem Ziel, Gründungen zu unterstützen, indem das Thema Gründung z. T. in den Hochschulleitbildern verankert wurde und Lehrstühle für Entrepreneurship eingerichtet wurden.
- Die gründungsrelevanten Infrastrukturen wurden durch das Angebot von Einzel-Arbeitsplätzen an der Hochschule oder die Nutzung von Arbeitsplätzen an den Lehrstühlen an allen Hochschulen ermöglicht. Darüber hinausgehende Ansätze sind, z. B. die 2018 erfolgte Eröffnung eines Co-Workingspaces an der Europa-Universität Viadrina oder das seit 2013 bestehende Kreativ- und Gründerlabor (ViNN:Lab®) an der Hochschule Wildau, das auch Gründungsinteressierten die Möglichkeit bietet, Ideen anhand von Rapid Prototyping auszuarbeiten und Labortests durchzuführen und die dort eingerichteten Shared-Working-Spaces zu nutzen.
- In unmittelbarer Nähe zu einigen Hochschulen befinden sich Gründungszentren, die auch von Gründungen aus der Hochschule genutzt werden können (z. B. Hochschule Wildau) oder befinden sich in der Planung, wie an der BTU Cottbus-Senftenberg, die zusammen mit

den Kammern und der Stadtverwaltung die Einrichtung eines gemeinsamen Gründerzentrums in Hochschulnähe als zentrale Anlaufstelle für Gründungsinteressierte plant.

Insgesamt nahmen fast alle staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg laut Gründungsradar des Deutschen Stifterverbandes in den vergangenen Jahren in ihren jeweiligen Größenkategorien (kleine, mittlere und große Hochschule) jeweils vordere Plätze oder mindestens mittlere Plätze im nationalen Ranking der Gründungsunterstützung ein.²¹

Als **Zwischenfazit** der Untersuchung der Projekterfahrungen und des Projektverlaufs in den vier Fördergegenständen der Richtlinie kann festgehalten werden:

Erstens hat sich der spezifisch gewählte methodische Zuschnitt (Sensibilisierungsmaßnahmen, Erstberatung, vertiefende Beratung / externes Coaching) in allen vier Fördergegenständen – sowohl zielgruppenbezogen als auch regional – bewährt.

Zweitens sind die Akquisitionswege zur Gewinnung der Teilnehmenden, die die Projekte gewählt haben, in ihrer Gesamtheit erfolgreich gewesen. Das betrifft sowohl die Gewinnung und Nutzung regionaler Kooperationspartner insgesamt als auch die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern im Falle der RLD. Zunehmend konnten alle Projekte auf Empfehlungen bereits geförderter Personen setzen. Bei den GS-HS ist hervorzuheben, dass sie in ihrem Aufgabenspektrum insgesamt ihrer spezifischen Aufgabe der Sensibilisierung und Stärkung des Gründungsklimas an den Hochschulen durch eine große Bandbreite unterschiedlicher Veranstaltungsformate Rechnung getragen haben.

Drittens konnten die RLD durch ihre kreisbezogene Aufstellung ebenso wie die GS-HS durch ihre Verankerung an jeder öffentlichen Hochschule dem Anspruch, ein flächendeckendes bzw. einrichtungsbezogenes Angebot zu unterbreiten in hohem Maße gerecht werden. Vor größeren Herausforderungen standen diesbezüglich die drei GWS und der LDM. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen haben die Projekte in diesen beiden Fördergegenständen ihre Aufgaben – z. B. durch das Anbieten zusätzlicher Anlaufstellen und temporärer Beratungen – ebenfalls sehr gut gemeistert.

3.4 Nachbetreuungsangebote der Projektträger und Nutzung von Unterstützungsangeboten von Dritten

Die Existenzgründungsförderung war mit ihren Beratungs- und Qualifizierungsangeboten auf die Vorgründungsphase ausgerichtet. Die Projektteilnehmenden wurden während der Projektlaufzeit über Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote für die Zeit nach der Gründung informiert. Die Richtlinie vom 15.09.2014 räumte die Möglichkeit von einer bis zu einjährigen Nachbetreuungszeit ein.²² Während dieser Nachbetreuungsphase blieben die Lotsinnen und Lotsen für die Gründerinnen und Gründer ansprechbar, um auch weiterhin Informationsanfragen zu beantworten und ihnen das Orientierungswissen zu vermitteln, an welche Institutionen und Einrichtungen sie sich für weitergehende Hilfe wenden könnten.

Diese niedrigschwelligen **Nachbetreuungsangebote** wurden von den interviewten Projektträgern als wichtige und relevante Aufgabe eingeschätzt, um die Nachhaltigkeit der Unternehmensgründungen zu sichern. Die wichtigsten Instrumente und Ansätze hierzu waren:

 Die Projektträger bzw. Lotsinnen und Lotsen hielten den Kontakt zu den Gründerinnen und Gründern, indem sie über regelmäßige Informationsmails auf Angebote wie z. B. zu Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen, Gründer-Wettbewerben hinwiesen. Ein weiterer "Anlass", um telefonisch oder per E-Mail-Kontakt zu den Gründerinnen und Gründern aufzunehmen war auch die Erhebung der Verbleibsdaten.

.

²¹ Vgl. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e.V. (2017)

Die Förderung umfasste auch die Begleitung der Existenzgründerinnen und Existenzgründer während einer Übergangsphase. Diese Übergangsphase war definiert und begann mit der Gründung und umfasste das erste Jahr nach der Gründung. Vgl. MASGF/MWE 2014b, Ziffer I, 1.

- Die Erfahrungen und Gründungsergebnisse aus den beendeten und laufenden Projekten wurden von den Projektträgern als positive Gründungsbeispiele im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.
- Die Projekte initiierten selbst Gründungsstammtische, um sowohl den Erfahrungsaustausch zwischen den Gründerinnen und Gründern als auch den Wissenstransfer von schon gegründeten Betrieben zu Gründungsinteressierten zu ermöglichen.

Die Existenzgründungsrichtlinie eröffnete darüber hinaus die Optionen für die Projektträger, sowohl **Mentoringansätze als auch internationale Projekt- und Unterstützungsaktivitäten** als förderfähige Handlungsoptionen zu konzipieren und umzusetzen. In den Projektkonzepten und -anträgen wurden diese Optionen nicht inhaltlich untersetzt und genutzt. Gleichwohl ließen sich auf der Grundlage der Projektinterviews und der Sachberichte vereinzelte Ansätze in der Projektpraxis finden.

- Die Option, ein begleitendes Mentoring für die Gründungsinteressierten im Rahmen der Förderung zu organisieren, wurde als sehr aufwändig eingeschätzt. Die Gewinnung und das Matching von Mentoren und Mentorinnen einerseits und Gründungsinteressierten andererseits neben der normalen Projektarbeit zu bewerkstelligen, war im Rahmen des vorhandenen Zeit- und Finanzbudgets v. a. der Regionalen Lotsendienste so nicht möglich gewesen. Gleichwohl gab es in der Projektumsetzung entsprechende Ansätze. So stellten sich z. B. in der Landeshauptstadt Potsdam einige Unternehmen als Mentoren zur Verfügung, um Teilnehmende am Gründungsservice der Filmuniversität und der Gründungswerkstatt für junge Leute zu unterstützen und zu begleiten. Für Gründungen aus der Hochschule, die über das Bundesprogramm EXIST gefördert wurden, stellten die jeweiligen Hochschulen Professorinnen und Professoren als Mentorinnen und Mentoren.
- Die punktuell vorhandenen Aktivitäten rund um das Thema internationale oder transnationale Aktivitäten resultierten ausschließlich aus den weiteren Geschäfts- und Projektaktivitäten der Projektträger, die über internationale Kontakte verfügten und / oder internationale Projekte im Bereich der Existenzgründungsunterstützung durchführten (wie z. B.
 Drittmittelprojekte an Hochschulen oder andere EU-Projekte anderer Projektträger) und so
 zumindest mittelbar den Transfer von internationalen Erfahrungen unterstützten.

Die Projektträger stellten während der Projektumsetzung Informationen zu anschlussfähigen Förder- und Beratungsangeboten zur Verfügung, die in der Nachgründungsphase greifen könnten. Hierzu wurden die Gründerinnen und Gründer an die verschiedensten Kooperationspartner und deren weiterführende Informations-, Beratungs- und Förderangebote verwiesen. Die wichtigsten Unterstützungsangebote in der Nachgründungsphase, die z. T. auch die zielgruppenspezifischen Bedarfe in der Nachgründungsphase adressieren, wurden bereits vorgestellt.

Ob und inwieweit die Gründerinnen und Gründer die **Unterstützungsangebote** von Dritten in Anspruch genommen haben, war Gegenstand der **online-gestützten Teilnehmerbefragung**. Hierzu wurde eine Reihe von Angeboten und Institutionen vorgegeben und die Teilnehmenden danach gefragt, ob sie diese Beratungsangebote genutzt haben. Um die Intensität des Beratungskontaktes abzubilden, wurden sie ergänzend gefragt, ob sie diese nur einmal oder mehrmals kontaktiert haben. Die nachfolgende Abbildung 23 stellt die Befunde zusammen.

Industrie- und Handelskammer (n=718) 30,0 63,2 Unternehmensberatung (n=661) 12,0 70,5 Banken / Kreditinstitute (n=637) 11,6 81,3 6,1 8,1 Bildungseinrichtungen (n=621) 85.8 Handwerkskammer (n=635) 3,8 7,9 88,3 Andere Institutionen (n=581) 90,9 Regionale Wirtschafts-91,5 förderung oder TGZ (n=619) Wirtschaftsförderung 92,1 3,2 4,7 Land Brandenburg (WFBB) (n=619) 0% 20% 40% 60% 80% 100%

Abbildung 23: Inanspruchnahme weiterer Beratungs- und Qualifizierungsangebote

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (Mehrfachnennungen möglich)

■ ja mehrmals

■ja, einmal

nein

Am häufigsten wurden die Angebote der Industrie- und Handelskammer und von Unternehmensberatungen von den Gründungsinteressierten in Anspruch genommen. Rund 37 % der Antwortenden haben die Angebote der Industrie- und Handelskammer genutzt, darunter knapp 7 % auch mehrmals. Über 11 % hatten Kontakt mit der Handwerkskammer, sodass insgesamt mit 48 % knapp die Hälfte der Antwortenden die Kammerangebote in Anspruch genommen hat. Weitere 30 % der Antwortenden hatten mit einer Unternehmensberatung Kontakt. Mehr als die Hälfte davon (17 %) gab an, auch mehrmals diese Dienstleistungen in Anspruch genommen zu haben, was auf einen intensiveren Beratungsprozess rückschließen lässt.

Mit Abstand folgen dann die weiteren Beratungsangebote von Banken / Kreditinstituten (mit über 18 %), der regionalen Wirtschaftsförderungen und der Wirtschaftsförderung des Landes (mit über 16 %) sowie der Bildungseinrichtungen (mit rund 14 %).

Ob über die genannten Beratungs- und Qualifizierungsleistungen hinaus auch finanzielle Förderungen und Förderprogramme zur Unterstützung der Gründungen in Anspruch genommen wurden, stellen die folgenden beiden tabellarischen Übersichten zusammen. Zunächst wird dabei anhand der Daten des ESF-Monitorings die Inanspruchnahme von Leistungen der Agenturen für Arbeit im Rahmen des Gründungszuschusses gemäß § 92 SGB III und der Leistungen des Jobcenters im Rahmen des Einstiegsgeldes gemäß § 16 b SGB II ausgewertet. Mit diesen Leistungen wird der Einstieg in die Selbstständigkeit unterstützt, indem während der Anfangsphase der Existenzgründung eine Art Starthilfe für die Finanzierung des Lebensunterhalts gewährt wird (vgl. Tabelle 7).

Da die Inanspruchnahme weiterer Förderangebote des Bundes und des Landes nicht im Rahmen des ESF-Monitorings erhoben wurde, wurden die Teilnehmenden im Rahmen der Teilnehmerbefragung gebeten, anzugeben, ob und wenn ja, welche weiteren Förderprogramme des Bundes sowie des Landes sie in Anspruch genommen haben (vgl. Tabelle 8).

Die Förderprogramme, die mit Abstand am häufigsten von den meisten Gründerinnen und Gründern in Anspruch genommen worden waren, stellten die Unterstützungsleistungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zum Lebensunterhalt bei einer Gründung aus der Arbeitslosigkeit dar. Insgesamt 962 bzw. 42,1 % aller 2.283 Gründerinnen und Gründer nahmen

diese Förderung in Anspruch, wobei der Gründungszuschuss von 684 bzw. 30 % aller Gründerinnen und Gründer und das Einstiegsgeld von weiteren 278 bzw. 12,1 % aller Gründerinnen und Gründer genutzt wurde.

Tabelle 7: Inanspruchnahme der finanziellen Förderungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zum Lebensunterhalt

Förderinstrument		orten	
	Anzahl	Prozent	
Angaben zur Unterstützung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter		100,0	
Nein, keine Unterstützung erhalten	1.321	57,9	
Ja, Unterstützung erhalten	962	42,1	
darunter:			
- Gründungszuschuss	684	30,0	
- Einstiegsgeld	278	12,1	

Quelle: Auswertung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.12.2017, Datenstand: 22.10.2018

In Anbetracht von rund 600 Förderfällen, die von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern im Land Brandenburg in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich bewilligt worden waren, stellten allein die Gründerinnen und Gründer aus der Existenzgründungsförderung mit über 300 Förderungen im Jahresdurchschnitt rund die Hälfte dieser Förderfälle.

Die weiteren Förderangebote des Bundes und des Landes wurden jeweils von gut 10 % der im Rahmen der Teilnehmerbefragung befragten Personen in Anspruch genommen. Die überwiegende Mehrheit von knapp 90 % hat diese Förderung somit nicht in Anspruch genommen.

Tabelle 8: Inanspruchnahme weiterer finanzieller Förderungen des Landes und des Bundes

Förderinstrument	Antw	orten
	Anzahl	Prozent
Angaben zur Unterstützung des Bundes	670	100,0
Nein, keine Unterstützung erhalten	602	89,9
Ja, Unterstützung erhalten	68	10,2
darunter:		
 Programm zur "Förderung unternehmerischen Know-hows" (BAFA) 	42	6,3
EXIST Gründerstipendium	14	2,1
- Anderes	12	1,8
Angaben zur Unterstützung des Landes		100,0
Nein, keine Unterstützung erhalten	609	88,7
Ja, Unterstützung erhalten	78	11,4
Darunter:		
Mikrokredit Brandenburg	28	4,1
- Anderes	17	2,5
Innovationen brauchen Mut (IbM)	13	1,9
Meistergründungsprämie Brandenburg	12	1,8
Gründung innovativ	8	1,2

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n variiert)

In Bezug auf die Förderinstrumente auf Bundesebene waren die "Förderung unternehmerischen Know-hows" und die EXIST-Förderung erwartungsgemäß die am häufigsten genutzten Förderangebote. Unter der Antwortoption "Anderes" wurden von 5 der 11 Antwortenden Kreditförderungen der KfW genannt.

Von den Förderangeboten, die von Seiten des Landes Brandenburg für neu gegründete Unternehmen bereitgestellt werden, wurde der Mikrokredit mit 4,8 % bzw. von 28 Gründerinnen und Gründern am häufigsten genutzt. Weitere jeweils 1 bis 2 % der Antwortenden gaben an, durch die Projektangebote von IbM, die Meistergründungsprämie Brandenburg oder über Gründung innovativ gefördert bzw. unterstützt worden zu sein. Die unter der Rubrik "Andere" genannten und auswertbaren Unterstützungen und Förderungen streuen über verschiedene Einzelnennungen, zeigen aber das breite mögliche Spektrum an Unterstützungen seitens des Landes Brandenburg auf, die dann im Einzelfall auch in Anspruch genommen wurden.²³

Die Teilnehmenden wurden im Rahmen der Befragung gebeten, einzuschätzen, ob sie über die genutzten Unterstützungen hinaus noch weiteren Unterstützungsbedarf bei der Vorbereitung und Realisierung des Gründungsvorhabens gehabt hätten (vgl. Abbildung 24).

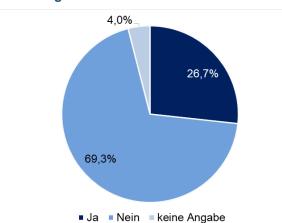


Abbildung 24: Bedarfe an weiterer Unterstützung

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n = 801)

Über 69 % der Antwortenden hatten keinen weiteren Unterstützungsbedarf und waren mit der ESF-Förderung ausreichend auf die Gründung vorbereitet.

Gleichwohl haben noch knapp 27 % weiteren Unterstützungsbedarf vermeldet, der im Rahmen der gegebenen Unterstützungs- und Förderleistungen der Existenzgründungsrichtlinie des Landes oder anderer Akteure so nicht abgedeckt oder befriedigt werden konnte. In einem offenen Antwortfeld konnte dieser Bedarf benannt und näher erläutert werden. Die insgesamt 181 Antworten, die in einigen Fällen auch mehrere Aspekte benannten, lassen sich zunächst in zwei große Themenbereiche bzw. -felder unterteilen:

- das Thema finanzielle Ressourcen, das von 112 von 181 Antwortenden als zentrales Problem benannt wurde;
- die fachlich-qualifikatorischen Wissenslücken, die vor, während und auch nach der Gründung einen weiteren Unterstützungsbedarf nach sich zogen, haben 63 von 181 der Antwortenden angegeben.

Genannt wurden hierbei u. a. Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg, Mikromezzaninkredit der Bürgschaftsbank Brandenburg, Fachkräfte Innovativ, Innovationsgutschein, KMU-NESUR-Richtlinie zur Unterstützung von Gründungen und Unternehmen zur Stärkung der Innenstädte sowie mit zwei Nennungen die Förderung im Rahmen der ländlichen Entwicklung über den ELER bzw. die Lokalen Aktionsgruppen. Darüber hinaus nannten auch zwei Unternehmen das Bund-Länder-Programm

der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW-I).

Endbericht Evaluierung der ESF-Förderung von Existenzgründungen | 51

Die jeweiligen Bedarfe wurden dann unter verschiedenen Gesichtspunkten zum Teil näher erläutert und begründet. In Bezug auf das Themenfeld der nicht ausreichenden **finanziellen Ressourcen** wurden folgende Aspekte genannt:

- Von 51 Personen wurde als Problem genannt, dass sie keine Förderung erhalten haben. Dies lag zum einen darin begründet, dass ein Förderantrag zwar gestellt, aber meistens von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter abgelehnt worden war (29 Nennungen). Zum anderen wurde dies damit begründet, dass für das Gründungsvorhaben kein passendes oder geeignetes Förderprogramm identifizierbar oder vorhanden war (22 Nennungen). Dass dies nicht an dem fehlenden Wissen über die vorhandenen Förderangebote lag, macht auch die Tatsache deutlich, dass lediglich 6 Personen bemängelt haben, dass ihnen das Wissen oder die Transparenz über die Förderangebote fehlten.
- Das Fehlen einer Anschubfinanzierung oder einer Starthilfe für das Gründungsvorhaben, um die erforderlichen Investitionen bzw. Erstausstattung (15), den Lebensunterhalt und weitere laufende Kosten wie Gehälter und Einkauf (12) zu finanzieren, spezifizierte die Finanzierungslücken. Bei weiteren 2 Nennungen wurde auf einen nicht gewährten Bankkredit abgestellt.
- Eine fehlende oder ungenügende Finanzierung als generellen Engpass nannten 26 Teilnehmende, ohne dies jedoch näher auszuführen.

Der zweite Themenbereich, in dem rund 63 Personen noch Unterstützungsbedarfe artikulierten, stellte vor allem auf weitere Informationen, **Beratungs- und Qualifizierungsbedarfe** vor bzw. in Vorbereitung der Gründung ab. Dies umfasste ein breites inhaltliches Spektrum und reichte von allgemeinen Aspekten des Gründungswissens, wie z.B. Steuern, Förderung, Recht, Betriebswirtschaftslehre, bis hin zu sehr spezifischen Fachthemen und entsprechenden Qualifizierungsbedarfen (47). Von weiteren 16 Personen wurde explizit der Bedarf und der Wunsch nach einem begleitenden Coaching auch in der Nach-Gründungsphase artikuliert, um die bisherige Unternehmensentwicklung zu reflektieren und auch um Veränderungen zur Nachsteuerung vorzunehmen. ²⁴

Als **Zwischenfazit** lässt sich festhalten, dass die Beratungsleistungen der Projekte sowohl während der Projektphase als auch in der bis zu einjährigen Nachbetreuung den Teilnehmenden das Orientierungswissen und die Informationen zur Verfügung stellten, um ihr Gründungsvorhaben umzusetzen. Die Angebote für eine niedrigschwellige Nachbetreuung hatten sich dabei sowohl aus der Sicht der interviewten Projektträger als auch der befragten Teilnehmenden bewährt. So sahen rund 70 % der Teilnehmenden keine weiteren Unterstützungsbedarfe über die im Rahmen des Projektes und der Partner hinaus erbrachten Leistungen hinaus.

Wichtige Partner für die gründungsinteressierten Teilnehmenden waren vor allem die Kammern und die Unternehmensberatungen. Knapp die Hälfte der befragten Teilnehmenden nutzte die Unterstützungsangebote der Kammern. Rund 30 % der Teilnehmenden nahmen die Leistungen von Unternehmensberatungen in Anspruch, um das Gründungsvorhaben voranzubringen. Bei den finanziellen Unterstützungsangeboten stach vor allem die Inanspruchnahme der Förderung zum Lebensunterhalt durch die Träger des SGB II und SGB III hervor. Gut jedes vierte Gründungsvorhaben erhielt eine Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses oder des Einstiegsgeldes.

Die weiteren Förderangebote des Bundes und des Landes waren demgegenüber eher nachrangig. Sie wurden nicht im selben Umfang bzw. derselben Intensität von den Teilnehmenden in Anspruch genommen, dafür wurden sie aber in der gesamten Breite – je nach den Fördervoraussetzungen und den Förderinhalten – genutzt.

52 | Endbericht Evaluierung der ESF-Förderung von Existenzgründungen

-

Die weiteren genannten Aspekte der Hilfe- und Unterstützungsbedarfe bezogen sich auf u. a. administrative Hürden (6 Nennungen), die aber in erster Linie auf den hohen Aufwand und Schwierigkeiten mit Förderprogrammen und Formularen abstellten. In einem Fall verhinderte die fehlende Baugenehmigung die Gründung. Weitere drei Teilnehmende hatten noch nicht gegründet bzw. das Gründungsvorhaben aufgeschoben, so dass für sie die Frage noch nicht abschließend beantwortbar war.

3.5 Bereichsübergreifende Grundsätze und sekundäre ESF-Themen

Die Querschnittsziele "Gleichstellung von Frauen und Männern" (kurz: Gleichstellung), "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" (kurz: Chancengleichheit) sowie "nachhaltige Entwicklung" (kurz: Nachhaltigkeit) wurden in diesem ESF-Programm grundsätzlich berücksichtigt. Hierfür wurden in der Evaluierung die Programmvorgaben untersucht sowie die Umsetzung der Querschnittsziele in Projektkonzepten und Sachberichten näher analysiert. Diesbezüglich wurde geprüft, ob und in welcher Form auf die einzelnen Querschnittsziele eingegangen wurde. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die drei Querschnittsziele haben explizit Eingang in die Richtlinie vom 15. September 2014 gefunden und sind formal verankert. Alle drei Querschnittsziele werden im Punkt "I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage" benannt: Dabei wird erstens auf die Gleichstellung eingegangen, indem betont wird, dass das Gender-Mainstreaming-Prinzip konsequent über alle Phasen der Maßnahmen eingehalten werden muss. Hervorgehoben werden im Hinblick auf das Querschnittsziel "Gleichstellung" zwei Schwerpunkte: "Insbesondere soll die Gründung durch Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch geeignete Angebote unterstützt werden." Zweitens werden folgende Anforderungen zum Querschnittziel Chancengleichheit dargelegt: "Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist einzuhalten." (vgl. Abs. I Pkt. 4 der Richtlinie vom 14.09.2014). Hier wird zudem explizit die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und ein Hinwirken auf die Verbesserung der Teilhabemöglichkeit dieser Zielgruppe gefordert. An dritter Stelle wird das Prinzip der Nachhaltigkeit erläutert. Dieses ist Bestandteil des ESF-OP und ein entsprechender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung ist in den Maßnahmen zu leisten.

Die Richtlinie sieht für alle drei Querschnittsziele vor, dass etwaige Maßnahmen durch die Zuwendungsempfänger sowohl im Projektantrag als auch der Ergebnisdokumentation darzustellen sind (vgl. Abs. I Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie vom 15.09.2014). Konkrete Angaben für die Antragstellung wurden in diesem Zusammenhang in der Anlage der Richtlinie zu den "Kriterien für die Erstellung des mit dem Antrag einzureichenden Konzeptes" festgehalten (vgl. Anlage zu Nummer VII.1.1 der Richtlinie vom 14.09.2014).

Positiv im Hinblick auf die fachliche Verankerung ist hervorzuheben, dass für das Querschnittsziel Gleichstellung konkrete Umsetzungsanforderungen formuliert worden sind. Zum einen wurden im Hinblick auf die Qualifikation des einzusetzenden Personals Angaben zur Genderund Sozialkompetenz verlangt. Zum anderen waren die gewünschten Angaben zum Querschnittsziel bei der Formulierung des Projektkonzepts näher zu benennen:

"Darstellung der vorgesehenen gleichstellungsfördernden Maßnahmen, darunter insbesondere:

- Darstellung, wie männliche und weibliche Gründungswillige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden,
- Darstellung der vorgesehenen spezifischen Angebote für Frauen in der Gründungsberatung,
- Darstellung der Nutzung frauenspezifischer Netzwerke (zum Beispiel Deutsches Gründerinnen Forum e. V., Regionalgruppe Berlin-Brandenburg; Verband deutscher Unternehmerinnen (VdU), Landesverband Berlin/Brandenburg)."

Für das Querschnittsziel Chancengleichheit wurden allgemein Angaben zu möglichen Maßnahmen zur Chancengleichheit gefordert und explizit die Angabe, "ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird".

Die Ausführungen zu den einzelnen Querschnittszielen dienten auch als Kriterien der fachlichen Bewertung von Projektanträgen des ESF-Programms – dabei sind die einzelnen Querschnittsziele zu unterschiedlichen Anteilen in die Bewertung eingegangen.

Allgemein ist festzuhalten, dass eine Vielzahl der durch dieses Programm geförderten Projektträger bereits durch verschiedene Regularien, Zertifizierungen und Akkreditierungen über Gleichstellungs- und / oder Antidiskriminierungskonzepte sowie Klimaschutz- und Diversity-Management-Konzepte verfügten. Im Rahmen dieser Evaluierung wurden insbesondere alle Konzepte und Sachberichte der ersten Förderrunde hinsichtlich der Berücksichtigung der drei dargelegten Querschnittsziele näher untersucht und fortfolgend dargestellt.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Programm zur Existenzgründungsförderung erreichte einen – im Vergleich zum allgemeinen Gründungsgeschehen – hohen Anteil an Frauen: Insgesamt betrug der Anteil der Teilnehmerinnen 46,5 % (bei den Kurzzeitmaßnahmen 39,9 %). Hierbei ist zwischen den Fördergegenständen eine deutliche Varianz erkennbar: Während bei den Regionalen Lotsendiensten der Frauenanteil 49,5 % an den Teilnehmenden betrug, waren es beim Gründungsservice an Hochschulen 38,1 %. Eine abgeschlossene Qualifizierung am Ende der Maßnahme hatten mehr als drei Viertel der teilnehmenden Frauen (76,9 %) erlangt – bei den Männern lag der Anteil ähnlich hoch (75,1 %). Insgesamt hatten daran anschließend 1.064 Frauen ein Unternehmen gegründet. Somit betrug die richtlinienspezifische Gründungsquote bei den Frauen 69,5 % – bei den Männern ergab sich eine Quote von 67,7 %. Hier sind somit keine auffälligen Unterschiede nach Geschlecht erkennbar.

Vereinzelt wurde durch die Projektträger des Förderprogramms hervorgehoben, dass – basierend auf langjährigen Berufserfahrungen oder auf Ergebnissen von Gründungsforschungen – Frauen eher Kleinst- oder Kleinunternehmen, häufig im Nebenerwerb gründeten. Zudem waren Gründungsaktivitäten, die durch Frauen verfolgt wurden, stärker durch familiäre Kontextbedingungen bzw. familiäre Verpflichtungen beeinflusst als bei Männern. Des Weiteren zeigten nach Einschätzung von einzelnen Projektträgern Gründerinnen ein niedrigeres Maß an unternehmerischer Risikobereitschaft. Die Problematik der hohen Solo-Selbstständigkeit bei Frauen, ihrer häufig geringeren Umsätze und prekären Einkommenssituation sowie dem daraus resultierenden Gender-Income-Gap²⁵ wurde durch die Projektträger in den vorliegenden Projektdokumenten kaum thematisiert bzw. mit konkreten Maßnahmen unterlegt.

Manche Projektträger haben weiterhin berichtet, dass die Zeiträume der Gründungsvorbereitungen bei Frauen tendenziell länger ausfallen als bei Männern. So wurde bspw. in einem Sachbericht ausgeführt:

"Während der Beratungsgespräche mit Frauen ist aufgefallen, dass die Teilnehmerinnen sehr großen Wert darauf gelegt haben, dass man sich auch emotional in ihre jeweilige Lebenssituation hineinversetzen kann. Bei den meisten Frauen kommt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine sehr große Bedeutung zu. Viele der Frauen zweifeln, ob sie der Herausforderung gewachsen sind, ein erfolgreiches Unternehmen zu führen und dabei die Familie/Kinder nicht zu vernachlässigen." (Projekt 3, Sachbericht: 11)

Punktuell und mit unterschiedlicher Tiefe wurde auf diese Faktoren in den Konzepten und Sachberichten der Projektträger näher eingegangen. So hat rund ein Drittel der Träger des Programms spezifische Rahmenbedingungen für Frauen mit Kinderbetreuungspflichten angeboten (bspw. Kinderbetreuungsangebote während der Beratungszeiten sowie Beratungsräume als kurzfristiger Rückzugsort für junge Mütter mit ihren Kindern zum Stillen, familienfreundliche

Vgl. Gather/Schürmann/Trenkmann (Hrsg.): "(Solo)-Selbständigkeit als gleichstellungspolitische Herausforderung. Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung", Berlin 2017, S. 13-14: "Dass ein Großteil der selbständigen Frauen im Geschlechtervergleich deutlich geringere Einkünfte erzielt und dem Bereich prekärer Einkommen zuzurechnen ist, kann ebenfalls als ein empirisch gesicherter Befund gelten." (ebenda)

Terminvereinbarungen). Diese Aktivitäten waren vor dem Hintergrund, dass das Durchschnittsalter aller Teilnehmerinnen des ESF-Programms bei 37,2 Jahren lag, von Bedeutung. Die Frage der Vereinbarkeit in der Selbstständigkeit ist sicherlich ein wesentlicher Faktor im Gründungsgeschehen; statistisch gesehen ist mit 61 % die Mehrheit selbstständiger Frauen im Haupterwerb kinderlos – im Nebenerwerb beträgt ihr Anteil zwischen 39 % (Selbstständige mit Beschäftigten) und 45 % (bei Solo-Selbstständigen). ²⁶

Zudem wurde von fast allen Projektträgern die Umsetzung expliziter Angebote für gründungswillige Frauen beschrieben:

- frauenspezifische Veranstaltungen, wie bspw. Stammtische für Unternehmerinnen und Gründerinnen, Umsetzung einer Frauenwoche, Aktionstag "Nachfolge ist weiblich";
- Development-Center f
 ür Frauen wurden in den Regionen unterschiedlich wahr- und angenommen²⁷;
- gezielte Ansprache und Betreuung von Frauen in MINT-Berufen.

Sie verwiesen zudem auf verschiedene Kooperationsformen und frauenspezifische Netzwerkaktivitäten: Zum einen fanden Interaktionen mit Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise bzw. kreisfreien Städte statt. Zum anderen erfolgte die Einbindung von frauenspezifischen Netzwerken (bspw. bga, UGT, FinV (Frauen in Verantwortung), Unternehmerinnen-Netzwerk Brandenburg, Verband deutscher Unternehmerinnen, Alumnae-Netzwerk). Neben aktiven Kooperationsaktivitäten zwischen Projektträgern und anderen Netzwerken / Institutionen erfolgte vielfach auch die Weitergabe von Informationen und die Weiterleitung von Teilnehmenden zu bereits bestehenden Angeboten der Frauenförderung, wie bspw. auch Mentoring-Programme.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde durch rund ein Drittel der Projektträger hervorgehoben, dass ausgewogene Darstellungen bei Sprache und Illustrationen in den verschiedenen Formen der Medien(-inhalte) eine wichtige Rolle spielen.

Auf der anderen Seite berichteten einzelne Projektträger auch von Irritationen bezüglich expliziter Unterstützungsangebote für Frauen:

"Nach Einschätzung der Lotsin, die auch durch viele Gespräche mit Gründer/innen und Berater/innen bestätigt wird, wirkt die explizite Hervorhebung der Belange von FRAUEN vor allem auf FRAUEN eher befremdlich. Natürlich möchten sie als Individuen wahrgenommen werden, aber sie fühlen sich nicht anders oder "hilfebedürftiger" als männliche Gründer. Sie bekommen allerdings durch solche Veranstaltungen oder andere Aktionen genau das suggeriert und reagieren eher ablehnend." (Projekt 3, Sachbericht: 12)

Resümierend lässt sich hervorheben, dass in den verschiedenen Projekten dieses Förderprogramms ein hoher Anteil an Frauen erreicht wurde. Die Untersuchung der Projektdokumente hat ergeben, dass die Projektträger ein – wenn auch unterschiedlich ausgeprägtes – Verständnis für geschlechtsbezogene Aspekte im Bereich Gründungen entwickelt haben. Ansätze in der Maßnahmengestaltung waren – entsprechend den in der Anlage zur Antragstellung geforderten Angaben – insbesondere die Berücksichtigung von Kinderbetreuungspflichten bei der Wahrnehmung von Beratungsangeboten, eine gendersensible Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationen mit frauenspezifischen Netzwerken oder Initiativen im Bereich der Gründung. Weitere konkrete Maßnahmen, um auf weitere relevante geschlechtsbezogene Herausforderungen – wie einem unterschiedlichen Gründungsverhalten (Haupt- oder Nebenerwerb) – einzuwirken, waren in den ausgewerteten Projektdokumenten nur in geringem Umfang dargestellt. In welcher Form diese

_

Diese Aussage basiert auf Berechnungen des Fraunhofer Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT auf Basis des Mikrozensus 2011, dargestellt in der Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017), S. 19.

Während einzelne Projektträger mehrere frauenspezifische DCs organisierten (bspw. Projekt 7, Sachbericht 6; Projekt 28, Sachbericht: 4), gaben andere Projektträger an, ihre geplanten DCs auf Grund mangelnder Nachfrage nicht umgesetzt zu haben (Projekt 6, Sachbericht: 8; Projekt 27, Sachbericht: 7).

Aspekte in die Umsetzungspraxis tatsächlich eingeflossen sind, also in den verschiedenen Beratungsprozessen der Fördergegenstände bspw. bei der Unterstützung von Business-Plänen thematisiert wurden, lässt sich auf Grundlage der ausgewerteten Projektdokumente nicht systematisch einschätzen.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Mit dem Programm wurden insgesamt 93 Personen mit einer Behinderung unterstützt, was einem Anteil an allen Teilnehmenden der ersten Förderrunde von 2,2 % entspricht – damit wurde der Anteil der ESF-Umsetzung insgesamt um 2,9 % unterschritten.²⁸ Das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung fand in unterschiedlicher Art und Weise in diesem Förderprogramm Berücksichtigung:

Die Thematik "Barrierefreiheit" wurde – wie in der Anlage zur Antragstellung gefordert – durch nahezu alle Projektträger im Rahmen ihrer Konzepte und Sachberichte konkret angesprochen: Zum einen verfügten die meisten Gebäude der Projektträger über rollstuhlgerechte Ausstattungen (bspw. Fahrstuhl, Sanitärräume). Vereinzelt wurde berichtet, dass entsprechende Umbaumaßnahmen noch nicht vorgenommen wurden, sodass bei Bedarf Ausweichmöglichkeiten genutzt wurden. Auch der Weg zu den Gebäuden wurde von einigen Projektträgern in diese Betrachtung mit aufgenommen, bspw. durch die Betonung eines ÖPNV-Anschlusses vor Ort. Das Thema Barrierefreiheit hat auch Eingang in die Ausgestaltung der Beratungsmaterialien sowie Online-Portale gefunden.

Regelmäßige Abstimmungen zur Verbesserung der Chancengleichheit erfolgten bei verschiedenen Projekten bzw. Projektträgern mit den Behindertenbeauftragten aber auch mit den Integrationsbeauftragten der Landkreise, kreisfreien Städte, der Hochschulen und dem Integrationsamt beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg:

"Wichtige Ansprechpartnerinnen für den Lotsendienst sind nach wie vor […] die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte des Landkreises, die mit ihren jahrelang erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen behilflich sind und wertvolle Anregungen und Hilfestellungen geben." (Projekt 4, Konzept: 12)

Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Existenzgründungsförderung gut erreicht worden. Ihr Anteil an den Teilnehmenden betrug in der ersten Förderrunde 17,2 %.²⁹ Im Vergleich dazu hatten It. Mikrozensus 8 % der Selbstständigen im Land Brandenburg 2016 einen Migrationshintergrund. Bei den gewerblichen Gründungen (Neugründungen von Einzelunternehmen ohne Freiberufliche) betrug 2017 der Anteil von Gründerinnen und Gründern ohne deutsche Staatsbürgerschaft 18 %.³⁰ Der hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Teilnehmenden ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass es mit dem Fördergegenstand Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Programms einen spezifischen Schwerpunkt zum Querschnittsziel Chancengleichheit gab: Mit 366 Personen sind rund die Hälfte aller 737 Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im Rahmen des spezifischen Fördergegenstands Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten unterstützt worden. Ohne diesen Fördergegenstand hätte der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in dem Programm bis zum 31.12.2017 bei rund 8,7 % gelegen.

Bei der Betreuung und Qualifizierung der Gründungswilligen im Rahmen des Fördergegenstands Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten fand u. a. eine enge Zusammenarbeit des Projektträgers mit dem Integrationsfachdienst statt. Darüber hinaus wurde eine Anlaufstelle "Gründung inklusiv(e)" im Rahmen des Programms entwickelt und umgesetzt.

56 | Endbericht Evaluierung der ESF-Förderung von Existenzgründungen

-

Im Rahmen des ESF-Monitorings sind die Angaben eines Teilnehmenden zu dem Vorliegen einer Behinderung freiwillig. Somit lagen von 210 Teilnehmenden keine Angaben diesbezüglich vor.

⁹ Im Rahmen des ESF-Monitorings sind die Angaben einer / eines Teilnehmenden zu ihrem / seinem Migrationshintergrund freiwillig. Somit lagen von 193 Teilnehmenden keine Angaben diesbezüglich vor.

Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017): Statistischer Bericht D I 2 – j / 17 Gewerbeanzeigen im Land Brandenburg 2017, Potsdam März 2018, S. 9.

Vereinzelt wurde darüber berichtet, dass Kooperationsstrukturen zwischen den Projektträgern und anderen Institutionen bestehen, um Gründungswillige mit Migrationshintergrund zielführend weiterzuleiten. Hierbei ergab sich folgende Herausforderung:

"In der Regel werden Gründungswillige mit Migrationshintergrund zur weiteren Betreuung an den Lotsendienst für Migranten weitergeleitet. Allerdings waren in diesem die Mittel bereits im 3. Quartal 2017 ausgeschöpft. Da auch die zuständigen Mitarbeiter in der Agentur für Arbeit und den Jobcentem sowie die IHK vermehrt von Gründungswilligen Migranten aus dem arabischen Raum angesprochen werden, wurde am 27.09.2016 in der IHK Geschäftsstelle, gemeinsam mit dem Lotsendienst für Migranten und dem [Regionalen; Einschub SÖSTRA] Lotsendienst ein Erfahrungsaustausch durchgeführt um sich besser abzustimmen und die Unterstützungsangebote miteinander zu verknüpfen." (Projekt 6, Sachbericht: 7-8)

Querschnittsziel Ökologische Nachhaltigkeit

Das Querschnittziel der ökologischen Nachhaltigkeit bezieht sich im Operationellen Programm auf Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management.

In den Projektkonzepten und Sachberichten haben sich nur wenige Projekte zur Umsetzung dieses Querschnittsziels geäußert. So wurde bspw. angegeben, dass innerhalb einzelner Beratungsangebote bei Bedarf die Themen Umwelt- und Klimaschutz durch eigene Beratungsangebote der Träger oder durch Hinzunahme externer Expertise mitbehandelt werden können. In einem Konzept wurde hierzu bspw. ausgeführt:

"Im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung zielt der Lotsendienst insbesondere auf die ökologische Dimension der Unternehmensführung ab. Dazu gehören im Bereich der Existenzgründung Maßnahmen im Sinne eines ressourcen-schonenden Wirtschaftens und darauf ausgerichteter Unternehmensplanung." (Projekt 7, Konzept: 15)

Ein anderer Lotsendienst hat interne Kompetenzstrukturen genutzt, um eine Workshop-Reihe zum Thema "Ökologische und nachhaltige Unternehmensführung" für Gründerinnen und Gründer anzubieten. Darüber hinaus war bei Interesse der Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, an externe Kooperationspartner (bspw. Biosphärenreservat, Verein Regionalförderung) weiterleiten zu können.

Einige Projektträger haben zudem angegeben, bei ihrer Projektumsetzung auf den umwelt- bzw. ressourcenschonenden Umgang mit Materialien zu achten, bspw. bei der Erstellung von Informationsmaterialien. Ebenso wurde die Erreichbarkeit zum ÖPNV hervorgehoben.

Sekundäre ESF-Themen

Das ESF-Programm zur Existenzgründungsförderung hat ebenfalls einen Beitrag zu den sekundären ESF-Themen geleistet.³¹

Nach den Angaben des ESF-Monitorings (vgl. Tabelle 9) kann festgehalten werden, dass alle Projekte der ersten und zweiten Antragsrunde einen Beitrag zur Dimension "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" geleistet haben. Zudem haben alle acht Projekte des Fördergegenstands "Gründungsservice an Hochschulen" zur Förderung der Dimension "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation" beigetragen. Ein expliziter Beitrag zur Dimension "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" wurde vorrangig durch das Projekt im Fördergegenstand des Lotsendienstes für Migranten, aber auch durch zwei Projekte des Gründungsservices an Hochschulen geleistet – was einem Anteil an allen Projekten dieses Fördergegenstands (gemessen am Anteil der bewilligten ESF-Mittel) von 40,1 % entspricht.

³¹ Vgl. VO (EU) 215/2014 vom 07.03.2014, Art. 1 Nr. 3 sowie Tab. 6 von Anhang 1.

Tabelle 9: Beitrag zu ausgewählten sekundären ESF-Themen

Nr.	Fördergegenstand			Dimension "Chancen- gleichheit und Nichtdiskrimi- nierung"
			Zahl der Projekte	
1.	Regionale Lotsendienste	18	0	0
2.	Lotsendienst für Migranten	1	0	1
3.	Gründungsservice für Hochschulen	8	8	2
4.	Gründungswerkstatt für junge Leute	3	0	0
Gesa	amt	30	8	3

Nr.	Fördergegenstand	Dimension "Stärkung der Wettbewerbs- fähigkeit von KMU"	Dimension "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation"	Dimension "Chancen- gleichheit und Nichtdiskrimi- nierung"
		Be	uro	
1.	Regionale Lotsendienste	6.856.410	0	0
2.	Lotsendienst für Migranten	647.998	0	647.998
3.	Gründungsservice für Hochschulen	2.930.818	2.930.818	1.176.099
4.	Gründungswerkstatt für junge Leute	2.510.438	0	0
Gesa	amt	12.945.664	2.930.818	1.824.097

Quelle: Auswertung der richtlinienspezifischen Antragsstatistik des ESF-Programms Existenzgründungsförderung mit dem Datenstand 31.03.2019, selektiert für die Projekte der ersten und zweiten Antragsrunde

Fazit zu den Querschnittszielen und sekundären ESF-Themen

In dem Programm wurden Frauen überdurchschnittlich erreicht (46,4 %) und auch Menschen mit Migrationshintergrund (17,2 %) wurden durch das Programm gut angesprochen. Im Hinblick auf die Implementierung der drei Querschnittsziele kann zusammenfassend festgehalten werden, dass diese in den Projektkonzepten fachlich gut verankert waren, wenngleich bezogen auf Umfang und Tiefe in unterschiedlichem Maße:

Entlang der in den Antragsunterlagen konkret formulierten Anforderungen haben die Projektträger in allen Fördergegenständen für das Querschnittsziel Gleichstellung eine Vielzahl konkreter Zielstellungen und Maßnahmen formuliert. Dabei standen die Aspekte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Aktivitäten mit frauenspezifischen Netzwerken besonders im Fokus. Besonders hervorzuheben ist die gemeinsame Anlaufstelle des Lotsendienstes im Landkreis Teltow-Fläming: Sie wird gemeinsam vom Regionalen Lotsendienst, dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten und die Gründungswerkstatt "Enterprise" unter dem Namen "Gründung inklusiv(e)" betrieben. Mit dieser gemeinsamen Anlaufstelle wird nicht nur das Ziel verfolgt, den jeweiligen Gründungsinteressierten im Interesse der Umsetzung der beiden Querschnittsziele zielgruppenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote zu vermitteln. Zugleich soll damit die Qualität der Gründungsberatung im Landkreis Teltow-Fläming erhöht werden.

Die beiden anderen Querschnittsziele haben in den Projektkonzepten punktuell Berücksichtigung gefunden. Dabei ist hervorzuheben, dass ein ganz wesentlicher Aspekt des Querschnittsziels Chancengleichheit im Programm insbesondere durch einen spezifischen Förderschwerpunkt, nämlich den Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, adressiert wird.

Darüber hinaus haben die Projekte, die durch dieses ESF-Programm gefördert wurden, entlang der Vorgaben der Richtlinie einen zusätzlichen Beitrag zur Umsetzung der sekundären ESF-Themen geleistet.

4. Bewertung des Nutzens, der Zielerreichung und der Ergebnisse der Förderung

Wie bereits erwähnt, sind mit der Gründungsförderung sowohl quantitative als auch qualitative Zielsetzungen verbunden worden. In diesem Kapitel wird deshalb zunächst im Abschnitt 4.1 aus der Perspektive der Teilnehmenden dargestellt, wie deren subjektive Nutzeneinschätzungen zu den in den Projekten vermittelten Qualifizierungs- und Beratungsinhalten sowie zu der Vorgehensweise im Projekt ausfielen. Dem schließt sich im Abschnitt 4.2 eine nähere Analyse der Gründungsmotive sowie der soziodemografischen Struktur der Gründerinnen und Gründer sowie der Art und Struktur der gegründeten Unternehmen an. Die Frage der Zielerreichung steht im Zentrum des abschließenden Abschnitts 4.3 in diesem Kapitel. Als Quellen werden hierfür Ergebnisse der Befragung der Teilnehmenden und der Auswertung des ESF-Monitorings herangezogen.

4.1 Nutzeneinschätzung aus der Perspektive der Teilnehmenden

Im Rahmen der durchgeführten Online-Befragung wurden die Teilnehmenden nach ihrer subjektiven Einschätzung des Nutzens der Projektangebote gefragt. Im Einzelnen wurde die Nutzeneinschätzung nach den folgenden Dimensionen aufgefächert:

- der Nutzeneinschätzung zu den durch die Richtlinie vorgegebenen Projektphasen von der Erstberatung bis zur externen individuellen Qualifizierung,
- den inhaltlichen Nutzendimensionen, die aus Sicht der Teilnehmenden mit dem Beratungsund Qualifizierungsangebot verbunden waren, sowie
- einer abschließenden Gesamtbewertung des Projektangebots.

Diejenigen Teilnehmenden, die angegeben hatten, dass sie auch die einzelnen Projektangebote genutzt hatten, wurden um ihre Einschätzung gebeten, wie sie den Nutzen dieser internen und externen Projektleistungen retrospektiv auf einer vierstufigen Skala von "nützlich" bis "nicht nützlich" in Bezug auf ihr Gründungsvorhaben bewerten.

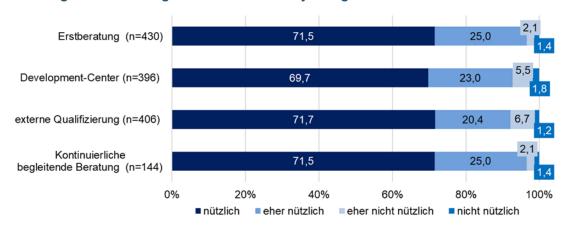
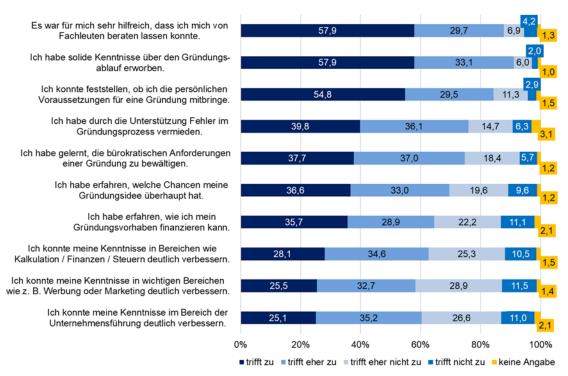


Abbildung 25: Bewertung des Nutzens der Projektangebote

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n variiert – je nach Inanspruchnahme des Angebots)

Insgesamt zeigt sich eine einheitliche und sehr positive Nutzeneinschätzung über alle Projektangebote hinweg: Jeweils rund 70 bis 72 % haben die Angebote als nützlich bewertet; weitere ca. 20 bis 25 % als eher nützlich. Mithin haben mehr als 90 % der Teilnehmenden eine positive Nutzenbilanz gezogen. Eine eher negative Nutzenbilanz zog eine kleine Minderheit von 3 bis 8 % der Antwortenden (vgl. Abbildung 25). In einem weiteren Befragungsschritt wurden die Teilnehmenden der Online-Befragung gebeten, eine inhaltliche Nutzenbewertung der Projektunterstützung vorzunehmen. Hierzu wurden im Fragebogen mehrere Aussagen vorgegeben, zu denen jeweils der Grad der Zustimmung auf einer vierstufigen Skala von "trifft zu" bis "trifft nicht zu" angegeben werden konnten (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26: Bewertung der inhaltlichen Nutzendimensionen der Beratungs- und Qualifizierungsangebote



Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n=801)

Fasst man die beiden Antwortoptionen "trifft zu" und "trifft eher zu" zusammen, überwogen bei allen inhaltlichen Nutzendimensionen positive Einschätzungen der Teilnehmenden. Das bestätigt, dass die Projektteilnahme zu einer Steigerung des Wissens und der Kompetenzen in Vorbereitung ihrer Gründung geführt hat. Gleichwohl zeigten sich interessanterweise Abstufungen in der Zustimmung entlang der verschiedenen Nutzendimensionen:

- Auf die höchsten positiven Zustimmungswerte trafen die Aussagen, mit denen eine Vertiefung bzw. Verbesserung der Kenntnisse über den Ablauf der Gründung sowie über die jeweiligen persönlichen Voraussetzungen für die Gründung benannt wurden. Hierbei habe insbesondere auch die externe Beratung durch Fachleute insgesamt sehr geholfen. Jeweils 85 bis 90 % aller Antwortenden stimmten diesen Aussagen als zutreffend oder eher zutreffend zu.
- In einem Mittelfeld der positiven Nutzenbewertung bewegten sich die Zustimmungswerte zu den Aussagen, dass über die Projektteilnahme die Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten sowie über die administrativen Anforderungen an eine Gründung verbessert wurden und insgesamt Fehler bei der Gründung und im Gründungsablauf vermieden werden konnten. Hier schätzten rund zwei Drittel bis drei Viertel der Antwortenden die entsprechenden Aussagen als zutreffend oder eher zutreffend ein.
- Im Verhältnis dazu erhielten die Items, die sich auf einzelne fachlich-inhaltliche Themen und Kenntnisse bezogen, wie z. B. die Themenfelder Kalkulation/Finanzen/Steuern, Werbung/ Marketing oder Unternehmensführung, eine verhaltene Nutzenbewertung. Zwar gab auch hier mit ca. 60 % bis ca. zwei Dritteln der Antwortenden die Mehrheit an, dass sie im

Rahmen des Projektes ihre Kenntnisse auch in diesen Themenfeldern verbessern konnten. Mit 35 bis 40 % war aber hier der Anteil der Antwortenden, die angaben, dass sie ihre Kenntnisse im Rahmen des Projektes nicht verbessern konnten, deutlich höher als in den anderen Feldern.

Für eine abschließende bilanzierende Gesamtbewertung des Beratungs- und Qualifizierungsangebotes wurden alle Befragungsteilnehmenden gebeten, eine Schulnote von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) zu vergeben (vgl. Abbildung 27).

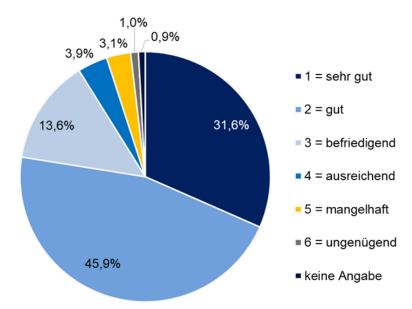


Abbildung 27: Bewertung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n= 801)

Die Gesamteinschätzung der Teilnehmenden deckt sich mit den vorangegangenen Nutzenbewertungen. Über 77 % der Befragten bewerteten die Beratungs- und Qualifizierungsangebote mit einem "sehr gut" (31,6 %) oder einem "gut" (45,9 %). Weitere rund 17 % schätzten das Projektangebot noch als befriedigend oder ausreichend ein. Lediglich eine Gruppe von rund 4 % bewertete das Angebot mit einem "mangelhaft" oder "ungenügend" eindeutig negativ.

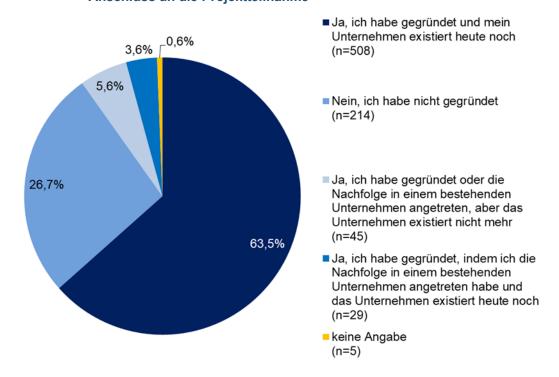
4.2 Gründungsmotive und Gründungsergebnisse

4.2.1 Motive für die Entscheidung der Gründung und Nicht-Gründung

Im Folgenden werden zunächst die Motive dargestellt, die die Teilnehmenden dazu bewogen haben, ein Unternehmen zu gründen bzw. davon Abstand zu nehmen oder welche sie gar daran gehindert haben, die mit der Projektteilnahme beabsichtige Gründung zu vollziehen. Von den befragten Teilnehmenden lagen hierzu 801 auswertbare Antworten vor. Davon:

- haben 537 bzw. 63,5 % angegeben, dass sie gegründet haben, darunter auch 29 Personen, die einen bestehenden Betrieb übernommen bzw. sich als Nachfolgerin bzw. Nachfolger selbstständig gemacht haben;
- weitere 45 Teilnehmende bzw. 5,6 % hatten gegründet, aber das Unternehmen in der Zwischenzeit wieder aufgegeben (vgl. Abbildung 28);
- 214 Teilnehmende bzw. 26,7 % hatten nicht gegründet.

Abbildung 28: Anteil der Gründenden, Übernahmen und Nicht-Gründenden im Anschluss an die Projektteilnahme



Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n= 801)

Als wichtigste Motive, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu vollziehen, nannten fast drei Viertel aller Antwortenden, unabhängig sein zu wollen, sich selbst zu verwirklichen sowie die Umsetzung der eigenen Geschäftsidee zu realisieren (vgl. Abbildung 29).

Abbildung 29: Beweggründe für die Gründung nach Projektteilnahme



Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (Mehrfachnennungen möglich; Anzahl der Nennungen 1.271)

Mit deutlichem Abstand folgten die Gründe, die stärker von außen induziert waren, wie z. B. die Erwartung einer besseren Einkommenschance mit 10,1 % der Nennungen, familiäre bzw. private Gründe (7,9 %) sowie die Einschätzung, dass mangels einer anderen Erwerbsalternative die Gründung eher aus einer Not heraus vollzogen wurde, mit lediglich 6,6 % der Nennungen. Weitere rund 3 % der Gründenden bzw. 39 Personen nannten die Option, ein Unternehmen übernehmen zu können als weiteres Gründungsmotiv.

Demgegenüber sind bei den 214 Teilnehmenden, die sich nach der Projektteilnahme entschieden hatten, doch nicht zu gründen, die ausschlaggebenden Gründe sehr breit gestreut.

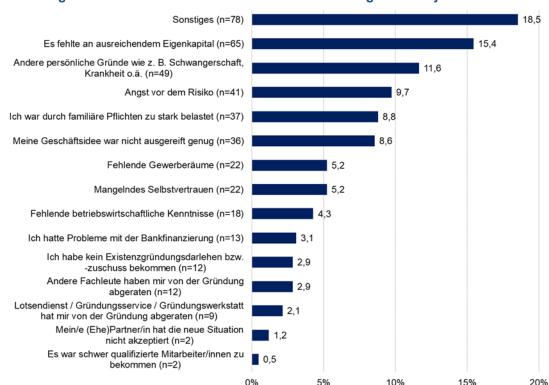


Abbildung 30: Gründe für das Absehen von der Gründung nach Projektteilnahme

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (Mehrfachnennungen möglich; Anzahl der Nennungen 421)

Dabei lassen sich die gegebenen Antworten zu den folgenden Motivbündeln zusammenfassen:

- Finanzierungsprobleme, die rund 22 % der Nennungen ausmachten und in dem fehlenden oder nicht ausreichenden Eigenkapital (15,4 %), in Problemen bei der Bankfinanzierung (3,1 %) oder in der Ablehnung eines Existenzgründungsdarlehens bzw. -zuschusses (2,9 %) begründet lagen;
- Persönliche und / oder familiäre Gründe, die einer Selbstständigkeit entgegenstanden, wurden ebenfalls mit insgesamt rund 22 % der Nennungen angeführt. Dies umfasste persönliche Gründe, die in einer Krankheit oder in einer Schwangerschaft begründet waren (11,6 %) oder die starke Belastung durch familiäre Pflichten (8,8 %) sowie die Tatsache, dass der bzw. die (Ehe-)Partner/in die neue Situation nicht akzeptierte (1,2 %).
- Mit insgesamt rund 15 % der Nennungen wurden Angst vor dem Risiko (9,7%) und mangelndes Selbstvertrauen (5,2 %) als Hinderungsgrund für die Selbstständigkeit genannt. Man kann diese Einschätzung auch so interpretieren, dass nach bzw. aufgrund der Teilnahme an dem Beratungs- und Qualifizierungsprojekt eine klarere Einschätzung über die Anforderungen und Risiken sowie die persönlichen Voraussetzungen, über die man als Gründerin oder Gründer verfügen sollte, nunmehr vorlag und vor dem Hintergrund dieser Wissensgrundlage von dem Schritt in die Selbstständigkeit Abstand genommen wurde.
- Explizit auf eigene Defizite in und bei der Gründungsvorbereitung verwiesen rund 14 % der Antwortenden. Sie verzichteten auf den Schritt in die Selbstständigkeit, weil sie ihre Geschäftsidee als nicht ausgereift genug einschätzten (8,6 %) oder die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse fehlten (4,3 %).
- Ein explizites Abraten von der Gründung durch Dritte sei es durch das Existenzgründungsprojekt selbst (2,1 %) oder durch andere Fachleute (2,9 %) – gaben rund 5 % als Grund an.

 Schwierigkeiten, geeignete oder überhaupt Gewerberäume zu finden, haben 5,2 % als Grund genannt. Demgegenüber hat die Herausforderung, qualifiziertes Personal zu finden, mit 0,5 % für die antwortenden Personen keinen relevanten Hinderungsgrund für ihre Gründungsentscheidung abgegeben (vgl. Abbildung 30).

4.2.2 Soziodemografische Strukturmerkmale der Gründerinnen und Gründer

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit bestimmte Personengruppen über- oder unterproportional zu ihrem Anteil an der Teilnehmerzahl gegründet haben. Hierzu sind die Daten des ESF-Monitorings ausgewertet worden. In der nachfolgenden Tabelle 10 werden im ersten Tabellenblock die Teilnehmenden nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen zum Zeitpunkt ihres Maßnahmeeintritts aufgeführt. In der folgenden Spalte werden dann die Teilnehmenden – ebenfalls nach soziodemografischen Merkmalen – angegeben, die eine Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen und anschließend gegründet haben. In der letzten Spalte der Tabelle wird abschließend die richtlinienspezifische Gründungsquote (Ergebnisindikator der Richtlinie) für jede einzelne Gruppe der Teilnehmenden dargestellt. Im zweiten Tabellenblock wurde die prozentuale Verteilung entsprechend aufgeschlüsselt.

Von allen 4.282 Teilnehmenden hatten 3.227 und damit über 75 % eine Qualifizierung im Rahmen der Existenzgründungsförderung abgeschlossen und mit 51,8 % über die Hälfte der Teilnehmenden auch gegründet. Die richtlinienspezifische Gründungsquote lag mit 68,8 % deutlich höher, da bei dieser Gründungsquote die Anzahl der Gründungen nur auf die Gruppe derjenigen Teilnehmenden bezogen wurde, die erfolgreich an einer Qualifizierung im Rahmen dieser Förderung teilgenommen und diese auch abgeschlossen haben.

Geschlecht: Insgesamt differieren die beiden geschlechtsspezifischen Gründungsquoten nur geringfügig. Allerdings fällt auf, dass Frauen die Qualifizierung öfter als Männer abgeschlossen und auch häufiger als Männer eine Gründung realisiert haben.

Erwerbsstatus: Die Gründungsquote der Teilnehmenden, die vor Eintritt in ihre Maßnahme arbeitslos waren, lag mit mehr als 10 Prozentpunkten über den Gründungsquoten der Erwerbstätigen und mit gut 20 Prozentpunkten deutlich über derjenigen der Nicht-Erwerbstätigen. Gleichwohl haben sowohl die arbeitslosen als auch die erwerbstätigen Teilnehmenden zu 77 % die Qualifizierung abgeschlossen. Eine mögliche Erklärung für die deutlich höhere Gründungsquote bei der Zielgruppe der Arbeitslosen könnte darin bestehen, dass ihnen die Alternative eines Verbleibs auf einem vorhandenen Arbeitsplatz oder ein Arbeitsplatzwechsel nicht oder nicht ohne Weiteres offenstand und somit das Motiv, die Arbeitslosigkeit zu beenden, wesentlich zur Realisierung der Gründung beitrug.

Migrationshintergrund: Die Gründungsquote der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund lag mit 57,8 % deutlich unter dem Niveau der Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund mit 71,4 %. Der Anteil der Teilnehmenden, die dabei auf eine abgeschlossene Qualifizierung verweisen konnten, unterscheidet sich bei den beiden Gruppen nur geringfügig (74 % bzw. 75 %). Insofern hatten beide Personengruppen die Unterstützungsangebote der Existenzgründerprojekte in ähnlich hohem Umfang in Anspruch genommen und auch abgeschlossen. Aus Sicht des Projektträgers "Social Impact" wurde die geringere Gründungsquote bei einem Teil der insgesamt doch sehr heterogenen Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten damit begründet, dass sich die Probleme bei Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund oftmals erst mit bzw. nach der Gründung zeigen und offenbar werden. Während z. B. sprachliche Defizite noch in und durch die Projektbetreuung zumindest teilweise kompensiert werden können, zeigen sich die Schwierigkeiten beim Umgang mit Genehmigungsverfahren, die lückenhaften Kenntnisse und das nicht ausreichende Verständnis der Marktbedingungen spätestens dann, wenn die Gründung vorbereitet ist und vollzogen werden soll.

Tabelle 10: Abgeschlossene Qualifizierungen und richtlinienspezifische Gründungsquoten nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen

_	_	_		
	Gesamt	darunter ab- geschlossene Qualifizierung	darunter erfolgte Gründung	Richtlinien- spezifische Gründungs- quote
		Absolut		Prozent
Teilnehmende insgesamt	4.282	3.227	2.219	68,8
Geschlecht				
davon Frauen	1.992	1.522	1.061	69,7
davon Männer	2.290	1.705	1.158	67,9
Erwerbsstatus				
davon arbeitslos	2.419	1.870	1.397	74,7
davon erwerbstätig	1.204	928	587	63,3
davon nicht-erwerbstätig	659	429	235	54,8
Migrationshintergrund				ļ.
davon ja	737	545	315	57,8
davon nein	3.352	2.571	1.836	71,4
davon ohne Angabe	193	111	68	61,3
		Proz	ent	
Teilnehmende insgesamt	100,0	75,4	51,8	68,8
Geschlecht				
davon Frauen	46,5	76,4	53,3	69,7
davon Männer	53,5	74,5	50,6	67,9
Erwerbsstatus				
davon arbeitslos	56,5	77,3	57,8	74,7
davon erwerbstätig	28,1	77,1	48,8	63,3
davon nicht-erwerbstätig	15,4	65,1	35,7	54,8
Migrationshintergrund				
davon ja	17,2	73,9	42,7	57,8
davon nein	78,3	76,7	54,8	71,4
davon ohne Angabe	4,5	57,5	35,2	61,3

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag: 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

4.2.3 Struktur der Gründungen

Im Folgenden werden die erfolgten Unternehmensgründungen und die Struktur der Gründungen näher dargestellt. Dabei stützt sich die Auswertung auf die Ergebnisse der Teilnehmerbefragung, in der die wichtigsten Strukturmerkmale der gegründeten Betriebe mit abgefragt wurden. Dies betrifft die folgenden Merkmale:

- Gründungen im Haupt- oder im Nebenerwerb,
- Tätigkeitsbereiche, in denen die Gründungen erfolgten,
- Rechtsformen der Gründungen sowie
- die Unterscheidung nach Team- oder Einzelgründungen.

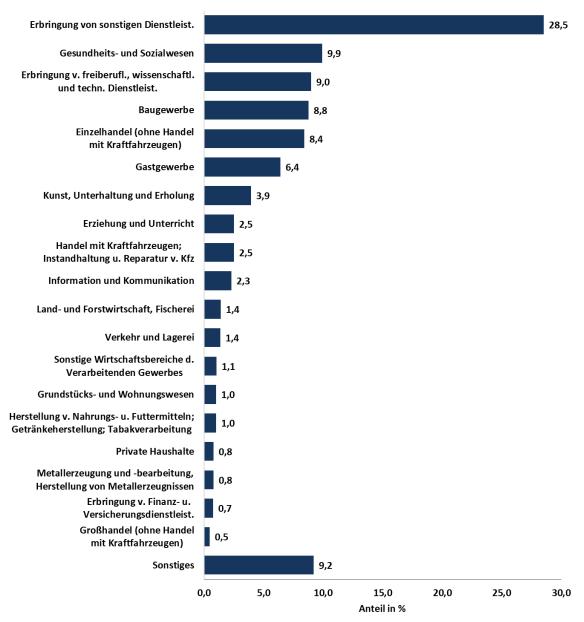
Da im ESF-Monitoring für alle gegründeten Unternehmen Angaben zur Branchenzuordnung vorlagen, wurde diese Datenquelle für die Branchenzuordnung herangezogen.

Branchenstruktur

Die nachfolgende Grafik stellt für alle 2.283 Gründungen die Branchen zusammen, in denen gemäß den Daten des ESF-Monitorings die Gründung erfolgte (vgl. Abbildung 31). Zunächst ist festzuhalten, dass sich ein sehr hoher Anteil der Gründungen auf die Residualgrößen der "Sonstigen Dienstleistungen" (28,5 %) konzentriert hat. Dies kann auch als Hinweis darauf verstanden werden, dass den Projektbeteiligten eine eindeutige Zuordnung ihrer Gründungen zu den vorgegebenen Wirtschaftszweigen offensichtlich Schwierigkeiten bereitet hat.

Gleichwohl zeigte sich eine deutliche Konzentration der Gründungen auf einige wenige Branchen. Allein die fünf Branchen Gesundheits- und Sozialwesen, Baugewerbe, Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie Gastgewerbe haben zusammen 71 % aller erfolgten Gründungen gestellt. Die weiteren Branchenzuordnungen streuen breit über die weiteren 20 aufgeführten Wirtschaftszweige bzw. Branchen.

Abbildung 31: Branchenstruktur der Gründungen



Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag: 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Art der Gründung

Einen Indikator für die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Gründung stellt die Unterscheidung zwischen **Haupt- und Nebenerwerb** dar. In der Regel liegt eine Nebenerwerbsgründung vor, wenn diese nicht mehr als die Hälfte der Arbeitszeit und des Einkommens ausmacht. ³² Hervorzuheben ist, dass die Unterstützungsangebote der Existenzgründungsförderungsrichtlinie auch jenen Gründungsinteressierten offenstanden, die im Nebenerwerb gründen wollten.

Die folgende Abbildung 32 zeigt, dass 69 % aller antwortenden 533 Gründerinnen und Gründer im Haupterwerb und weitere 27,4 % im Nebenerwerb gegründet hatten.

3,6%
69,0%

• Gründung im Haupterwerb
• Gründung im Nebenerwerb
• keine Angabe

Abbildung 32: Art der Gründung – Gründung im Haupt- und im Nebenerwerb

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n=533)

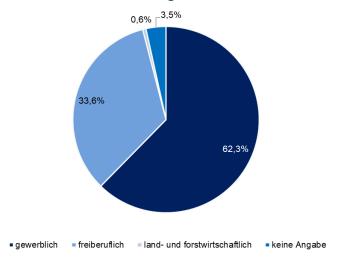
Insgesamt erfolgte über ein Viertel der Gründungen im Nebenerwerb. Die Gründerinnen und Gründer haben somit die Möglichkeit genutzt, sich im Rahmen einer solchen niedrigschwelligen Gründungsform selbstständig zu machen. Aus Sicht der interviewten Projektträger hat sich diese Möglichkeit bewährt und stellt eine sinnvolle Option dar. Für einen Teil der Gründungsinteressierten sei es zunächst eine praktische Möglichkeit, ihre Gründungsidee auszuprobieren, den Markt zu erkunden und die Tragfähigkeit ihrer Gründung festzustellen. Es kann ein niedrigschwelliger Einstieg in eine Selbstständigkeit sein, mit dem zunächst der wirtschaftliche Druck, z. B. die Krankenkassenbeiträge und ggfs. freiwilligen Rentenversicherungsbeiträge aus der selbstständigen Tätigkeit zu erwirtschaften, entfällt, wenn diese Leistungen über eine abhängige Beschäftigung abgesichert werden können. Der Gründungseinstieg im Nebenerwerb kann dann ein Sprungbrett zu einer Haupterwerbsgründung sein, muss es aber nicht. Für andere Personengruppen stellt eine Gründung im Nebenerwerb oftmals die einzige Möglichkeit und Form dar, einer Selbstständigkeit nachzugehen, z. B. wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder der Erhalt des Studierendenstatus einer Gründung im Haupterwerb entgegensteht.

Mit 62,3 % der insgesamt 533 antwortenden Gründerinnen und Gründer überwogen Gründungen im **gewerblichen** Bereich. Ein weiteres Drittel bzw. 33,6 % der Gründungen erfolgten als **freiberufliche** Gründungen. Weitere 0,6 % haben im Bereich Land- und Forstwirtschaft gegründet (vgl. Abbildung 33).

68 | Endbericht Evaluierung der ESF-Förderung von Existenzgründungen

³² Vgl. Landesregierung Brandenburg 2017, S. 82 f.

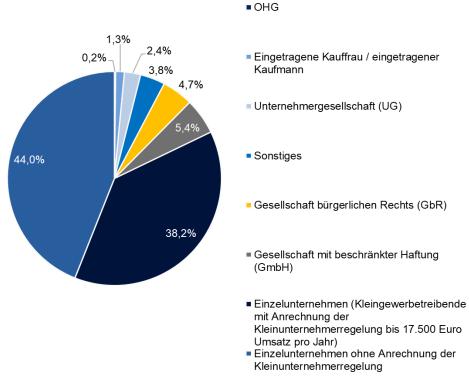
Abbildung 33: Art der Gründung – gewerbliche, freiberufliche sowie land- und forstwirtschaftliche Gründungen



Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n=533)

Der nachstehenden Abbildung 34 kann entnommen werden, welchen Anteil die **Rechtsformen der Gründungen** an der Gesamtheit aller Gründungen haben. Es zeigt sich, dass mit gut 82 % bzw. 437 Gründungen die überwältigende Mehrheit der Gründungen in Form eines Einzelunternehmens erfolgte. Weitere 1,3 % bzw. 7 Personen gründeten als eingetragener Kaufmann / eingetragene Kauffrau. Eine eigene juristische Rechtsperson gründeten in Form einer GmbH weitere 5,5 % bzw. 29 Gründerinnen und Gründer, in Form einer GbR (4,7 % bzw. 25), einer UG (2,4 % bzw. 20) oder als OHG (0,2 % bzw. 1).³³

Abbildung 34: Rechtsform der Gründungen



Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n=532)

³³ Die 15 Nennungen unter der Rubrik "Sonstiges" haben angegeben, freiberuflich zu sein.

Entsprechend hatten auch gut 88 % der Gründerinnen und Gründer in der Teilnehmerbefragung angegeben, dass sie allein gegründet haben. Nur rund 11 % bzw. 61 Gründerinnen und Gründer haben angegeben, als Team oder mit einer Geschäftspartnerin oder einem Geschäftspartner gegründet zu haben. Diese gemeinsamen Gründungen konzentrierten sich mit 30 bzw. 22 Gründungen vor allem auf die Teilnehmenden aus den Fördergegenständen Regionale Lotsendienste und Gründungsservices an den Hochschulen.

Als **Zwischenfazit** zu der Struktur der gegründeten Unternehmen lässt sich resümierend festhalten, dass das Gros der Gründungen allein – nämlich als Einzelunternehmen – erfolgte. Mit jeweils über 60 % erfolgten die Gründungen im Haupterwerb und im gewerblichen Bereich. Die Branchen, in denen gegründet wurde, streuten sehr breit. Branchenschwerpunkte ließen sich insofern identifizieren, als über die Hälfte der geförderten Gründungen auf die fünf Branchen Gesundheits- und Sozialwesen, Baugewerbe, Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie Gastgewerbe entfielen; insgesamt aber wurde in einem sehr breiten Spektrum von Branchen gegründet.

4.3 Bewertung der Zielerreichung der Förderung

4.3.1 Arbeitsmarktliche Ergebnisse und Erfolge

Im Folgenden wird spezifisch auf die arbeitsmarktlichen Ergebnisse der Gründungsförderung eingegangen. Diese Ergebnisse der Förderung lassen sich zunächst anhand eines Vergleichs des Erwerbsstatus der Teilnehmenden vor Eintritt in die Maßnahme und nach Austritt aus der Maßnahme abbilden. Diese **direkten arbeitsmarktlichen Ergebnisse** sind in der nachfolgenden Tabelle 11 zusammengestellt worden.

Tabelle 11: Erwerbsstatus bei Maßnahmeeintritt und -austritt

	Erwerbsstatus bei Eintritt		Erwerbsstatus bei Austritt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Teilnehmende insgesamt	4.282	100,0	4.282	100,0
davon arbeitslos	2.419	56,5	838	19,6
davon erwerbstätig	1.204	28,1	2.942	68,7
darunter Arbeitnehmer/-in	1.160	96,3	767	26,1
darunter Auszubildende/ Auszubildender	11	0,9	5	0,2
darunter selbstständig	33	2,7	2.170	73,8
davon nicht-erwerbstätig	659	15,4	502	11,7

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag: 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Die Veränderungen im Erwerbsstatus zeigen, dass die Anteile der Teilnehmenden, die vor ihrem Maßnahmeeintritt arbeitslos (56,5 %) oder nicht-erwerbstätig waren (15,4 %) von insgesamt 71,9 % auf 31,3 % gesunken sind. Entsprechend ist der Anteil der Erwerbstätigen um mehr als 40 Prozentpunkte von 28,1 % auf 68,7 % angestiegen. Dies ist allein darauf zurückzuführen, dass sich der Saldo der Selbstständigen um über 2.100 Personen erhöhte. Insofern hat die Förderung ihr Ziel, Arbeitsplätze durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit zu schaffen, erfüllt. Da ein Teil der Gründerinnen und Gründer aus der Erwerbstätigkeit gründete, beläuft sich der Beschäftigungseffekt der Förderung – als Saldo von Erwerbstätigen bei

Maßnahmeeintritt und bei Maßnahmeaustritt – auf insgesamt 1.738 neu geschaffene Arbeitsplätze bzw. Arbeitsverhältnisse.³⁴

Um erste Anhaltspunkte dafür zu erhalten, ob und inwieweit die Integrationseffekte, die zum Zeitpunkt des Maßnahmeaustritts erzielt wurden, auch nachhaltig waren und in welchem Umfang auch zeitlich nachlaufende Integrationseffekte nach dem Maßnahmeaustritt erzielt werden konnten, wurde im Rahmen des ESF-Monitorings der Erwerbsstatus sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben. Diese Verbleibsdaten lagen für insgesamt 3.070 Personen bzw. 71,7 % aller 4.282 Teilnehmenden vor. Für weitere 1.212 Teilnehmende war entweder der Verbleib (noch) nicht erhoben worden – dies war bei 640 Personen der Fall – oder die Teilnehmenden waren nicht mehr erreichbar (572 Personen).

Vergleicht man nun den Erwerbsstatus zwischen den beiden Zeitpunkten des Maßnahmeaustritts und sechs Monate später, so zeigt sich, dass sich die Anteile der positiven Verbleibe in Erwerbstätigkeit von 68,7 % auf 85,3 % und darunter der Anteil der Selbstständigen von 73,8 % auf 77,5 % gegenüber dem Zeitpunkt des Maßnahmeaustritts deutlich erhöht hatten (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Erwerbsstatus mit Maßnahmeaustritt und 6 Monate nach Maßnahmeaustritt und 6 Monate nach Maßnahmeaustritt

	Erwerbsstatus bei Austritt		Erwerbsstatus 6 Monate nach Austritt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Teilnehmende insgesamt	4.282	100,0	3.070	100,0
davon arbeitslos	838	19,6	288	9,4
davon erwerbstätig	2.942	68,7	2.620	85,3
davon Arbeitnehmer/-in	767	26,1	585	22,3
davon Auszubildende/Auszubildender	5	0,2	5	0,2
davon selbstständig	2.170	73,8	2.030	77,5
davon nicht erwerbstätig	502	11,7	162	5,3

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag: 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Entsprechend sind die Anteile derjenigen Teilnehmenden, die arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig waren, deutlich gesunken. Dies legt zunächst die Interpretation nahe, dass in den sechs Monaten nach Maßnahmeaustritt weitere positive Integrationseffekte erzielt werden konnten.

Neben diesen direkten oder unmittelbaren Arbeitsplatzeffekten, die durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit erfolgten, führten die Gründungen auch zu **indirekten, zusätzlichen Arbeitsplatzeffekten**, die über den Arbeitsplatz des Gründers bzw. der Gründerin hinaus, durch Neueinstellungen weiterer Personen in den neu gegründeten Unternehmen realisiert wurden.

Im Rahmen der Teilnehmerbefragung wurden die Gründerinnen und Gründer gefragt, welche sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – über das des Gründers bzw. der Gründerin hinaus – bisher geschaffen wurden. Von insgesamt 537 Gründerinnen und Gründern haben 88 angegeben, dass sie 297 zusätzliche sv-pflichtige Arbeitsplätze geschaffen hatten, auf denen 189 Personen in Vollzeit und 108 Personen in Teilzeit beschäftigt sind. Weitere 95 Personen sind im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses in den Gründungsunternehmen tätig (Tabelle 13).

³⁴ Da im ESF-Monitoring keine Angaben über den Arbeitszeitumfang der Beschäftigungsverhältnisse oder der Gründungen erhoben werden, können die Angaben auch nicht in Vollzeitäquivalente umgerechnet werden.

Tabelle 13: Zusätzlich durch die Gründungen geschaffene Arbeitsplätze

	zusätzliche Arbeitsplätze		
	Anzahl Prozent		
sv-pflichtig Beschäftigte	297	100,0	
darunter Vollzeit	189	63,6	
darunter Teilzeit	108	36,4	
geringfügig Beschäftigte	95		

Quelle: SÖSTRA-Online-Befragung der Teilnehmenden, Februar / März 2019 (n=537, wobei 88 Gründerinnen und Gründer angegeben haben, zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen zu haben).

Der KfW-Gründungsmonitor geht bei der Abschätzung der indirekten Beschäftigungseffekte davon aus, dass jede Gründung (ohne Betriebsübernahmen) im Durchschnitt einen zusätzlichen Beschäftigungseffekt von 0,5 Vollzeitäquivalenten nach sich zieht. ³⁵ Für einen Vergleich mit den Befragungsergebnissen sind die dort angegebenen Teilzeitarbeitsplätze in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Rechnet man je Teilzeitstelle mit nur einer halben Stelle, so bewegen sich die gesamten zusätzlichen indirekten Beschäftigungseffekte in einer Größenordnung von 243 Vollzeitäquivalenten, darunter 189 Vollzeitstellen und 54 Vollzeitäquivalente für die 108 sv-pflichtig Beschäftigten in Teilzeit. Bei insgesamt 537 Gründungen einschließlich der Betriebsübernahmen lagen die zusätzlichen Beschäftigungseffekte der Förderung mit 0,45 Vollzeitäquivalenten je Gründung weitgehend in dem Bereich, den die KfW bundesweit mit 0,5 ermittelt hatte.

4.3.2 Zielerreichung der quantifizierten ESF- sowie richtlinienspezifischen Outputund Ergebnisindikatoren

Bevor im Folgenden auf die Zielerreichung der vorgegebenen Ergebnisindikatoren eingegangen wird, ist zunächst zum besseren Verständnis noch einmal kurz die Systematik des Indikatoren-Systems voranzustellen; vor allem auch um bei der Interpretation der Ergebnisse die dahinter liegenden Größenordnungen vor Augen zu haben: Die erzielten Ergebnisse der Gründungsförderung im Rahmen dieser ESF-Richtlinie sind einerseits aus der Perspektive des ESF anhand der im ESF-OP definierten Ergebnisindikatoren zu bewerten. Andererseits sind in der Richtlinie ebenfalls Ergebnisindikatoren vorgegeben, die jedoch eine andere inhaltliche Ausrichtung haben.

Im ESF-OP wird das Ergebnis der Förderung in der Form gemessen, dass die im Anschluss an die Förderung ausgewiesenen Selbstständigen auf die Gesamtzahl aller Teilnehmenden bezogen werden. Von den 4.282 Teilnehmenden hatten sich – wie der nachfolgenden Tabelle 14 zu entnehmen ist – insgesamt 2.170 selbstständig gemacht. Der ESF-OP-Ergebnisindikator bezieht sich somit auf die Angabe des Erwerbsstatus "selbstständig" zum Zeitpunkt des Maßnahmeaustritts.

In der Richtlinie wird demgegenüber eine andere Logik verfolgt: Hier wird die im Anschluss an die Förderung erreichte Anzahl von Gründungen auf die Anzahl der Teilnehmenden bezogen, die zuvor im Rahmen ihrer Förderung eine Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben. Insgesamt hatten von allen 4.282 Teilnehmenden 3.227 die Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen und von diesen hatten auch 2.219 gegründet. Weitere 64 Teilnehmende hatten gegründet, ohne aber die Qualifizierung abgeschlossen zu haben. Maßgeblich für den Ergebnisindikator der Richtlinie sind aber nur die Teilnehmenden bzw. Gründerinnen und Gründer, die die Qualifizierung abgeschlossen haben. Im Unterschied zu dem ErgebnisIndikator des ESF-OP fließen in diese Gründungsquote ausdrücklich auch die Gründungen im Nebenerwerb mit ein.

³⁵ Vgl. KfW 2019, S.6.

Das bedeutet, dass sich bei den beiden Ergebnisindikatoren nicht nur die Zieldimensionen (Selbstständigkeit versus Gründung) unterscheiden. Auch die Bezugsgrößen der beiden Ergebnisindikatoren (alle Teilnehmenden versus Teilnehmende mit erfolgreich absolvierter Qualifizierung) sind unterschiedlich. Dies hat zur Konsequenz, dass sich die erreichten Zielwerte der beiden Ergebnisindikatoren nicht unmittelbar miteinander in Beziehung setzen lassen.

Um anschließend die in Form von Anteilswerten zu diskutierenden Ergebnisse auch in ihren quantitativen Dimensionen – auch auf Ebene der Fördergegenstände – einordnen zu können, werden in der folgenden Tabelle 14 zunächst die relevanten quantitativen Kerndaten der beiden Ergebnisindikatoren dargestellt.

Tabelle 14: Teilnehmende und anschließend Selbstständige sowie Gründungen im Ergebnis der Förderung

Fördergegenstand	Teilneh- mende Insgesamt	Teilnehmende mit abgeschlos- sener Qualifizierung	Selbstständige (Basis für den OP-Ergebnis- indikator)	Gründungen im Anschluss an die Förderung Basis für Richtlinien- Ergebnis- indikator
		Personen		Anzahl
Gründungsförderung insgesamt	4.282	3.227	2.170	2.219
davon				
RLD	2.806	2.139	1.606	1.603
LDM	366	280	146	146
GWS	598	508	315	320
GS-HS	512	300	103	150

Abkürzungen: RLD: Regionale Lotsendienste, LDM: Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, GS-HS: Gründungsservice an Hochschulen, GWS: Gründungswerkstätten für junge Leute

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag: 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Zielerreichung der programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren

Aus der Perspektive des ESF-OP wird das Erreichen der Ziele der Förderung anhand von zwei Output- und einem Ergebnisindikator gemessen (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Beitrag der Existenzgründungsförderung zu den ESF-OP-Zielwerten³⁶

Indikator	en	ESF-OP- Zielwerte 2023	Etappenziel 2018	Existenzg förde	ag der ründungs- erung -2017
			Personen		Prozent
Outputin	dikatoren				
AO1.1	Teilnehmende	8.400	4.100	4.282	51,0
AO1.2	davon: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	mind. 4.200		2.419	57,6
Ergebnis	Ergebnisindikator				
AE1	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt	60,0		2.170	50,7

Quelle: Angaben aus dem ESF-OP (S. 34 und 37) und eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag: 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Die Zielwerte der im ESF-OP definierten Indikatoren werden dabei nicht für die einzelnen Fördergegenstände des Programms spezifiziert. Tabelle 15 stellt den Zielgrößen für die programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren die innerhalb der ersten Förderrunde erreichten Teilnahmewerte gegenüber.

So wurde bis zum 31.12.2017 der Zielwert 2023 des Outputindikators AO1.1 "Teilnehmende" zu 51,0 % erfüllt. Zudem ist bereits innerhalb der ersten Förderrunde das Etappenziel 2018, welches als Zielwert 4.100 Teilnehmende vorsah, erfüllt worden. Der Outputindikator AO1.2 sieht als Davon-Position des AO1.1 für das Jahr 2013 einen Zielwert von 4.200 Teilnehmenden vor. Dieser Wert ist zum 31.12.2017 bereits zu 57,6 % erfüllt worden – zugleich war mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (langzeit-)arbeitslos.

Als programmspezifischer ESF-Ergebnisindikator wurden Teilnehmende erfasst, die unmittelbar nach ihrem Maßnahmeaustritt eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben (AE1). Dies haben bis zum 31.12.2017 insgesamt 2.170 Teilnehmende erreicht. Mit einem Anteil von 50,7 % an allen Teilnehmenden wurde der anvisierte Zielwert von 60 % innerhalb der ersten Förderrunde unterschritten.

Zielerreichung der richtlinienspezifischen Indikatoren

In der Förderrichtlinie für die Existenzgründungsförderung wurden weitere Zielwerte und größen vorgegeben. So sollten in den Fördergegenständen des Regionalen Lotsendienstes und des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten mindestens 70 % aller zu qualifizierenden Gründungswilligen zuvor an einem Development Center teilgenommen haben. Mit dieser Zielvorgabe sollte gewährleistet werden, dass ein hinreichend großer Anteil der Teilnehmenden an der qualifizierenden Beratung und dem Coaching zuvor ein Development Center durchlaufen hatte. Dieser Indikator ist in beiden Fördergegenständen erreicht worden; im Regionalen Lotsendienst haben von den 2.349 Personen, die in eine qualifizierende Beratung aufgenommen wurden, zuvor 1.957 Personen bzw. 83,3 % an einem Development Center teilgenommen. Im Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten waren dies von 288 Personen in Qualifizierung 207 bzw. 71,9 %.

Der richtlinienspezifische Ergebnisindikator Gründungsquote bezieht sich im Unterschied zum Ergebnisindikator des ESF-OP nicht auf alle Teilnehmenden bzw. Maßnahmeaustritte. Bei der richtlinienspezifischen Gründungsquote wurde die Anzahl der Gründungen nur auf die Gruppe

³⁶ Die Werte der Outputindikatoren beziehen sich auf Teilnehmende und ihren Status bei Maßnahmeeintritt.

^{74 |} Endbericht Evaluierung der ESF-Förderung von Existenzgründungen

der Teilnehmenden bezogen, die erfolgreich an einer Qualifizierung im Rahmen dieser Förderung teilgenommen und diese auch abgeschlossen hatten. Darüber hinaus wurden die Zielvorgaben für die verschiedenen Fördergegenstände differenziert und spezifiziert.

Die Zielgrößen wurden in den einzelnen Fördergegenständen z. T. deutlich übertroffen, z. T. aber auch unterschritten: So haben die Regionalen Lotsendienste mit einer Gründungsquote von 74,9 % den Zielwert von 60 % deutlich übertroffen. Ebenso wurde in den Gründungswerkstätten mit einer Gründungsquote von 63 % der Zielwert von 40 % um mehr als 20 Prozentpunkte übertroffen. In Summe haben die Gründungsservices an Hochschulen eine Gründungsquote von 50 % erreicht. Lediglich der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten konnte mit einer erreichten Gründungsquote von 52,1 % den vorgegebenen Zielwert von 60 % nicht ganz erreichen. Allerdings sind hier die Gründe in erster Linie in der veränderten Zusammensetzung der Zielgruppe gegenüber dem Planungsansatz zu sehen. Bei der Programmierung war die erhebliche Zunahme von ehemals Geflüchteten in der Zielgruppe so nicht vorhersehbar. Vor diesem Hintergrund ist mit der neuen Richtlinie für den Förderzeitraum ab 2018 die Zielgröße auf 50 % für diesen Lotsendienst abgesenkt worden.

Da die beiden teilnehmerstarken Fördergegenstände der Richtlinie die Gründungsquoten von deutlich über 60 % erzielen konnten, lag auch die richtlinienspezifische Gründungsquote bei 68,8 %. Eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse differenziert nach den Fördergegenständen ist in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16: Abgeschlossene Qualifizierung und erfolgte Gründung nach Fördergegenständen

	Anteil der Teilnehmenden mit abgeschlossener Qualifizierung an allen Teilnehmenden	Anteil der Teilnehmenden mit Gründung eines Unternehmens an allen Teilnehmenden mit abgeschlossener Qualifizierung (richtlinienspezifische Gründungsquote)
	Pro	zent
Gesamt	75,4	68,8
davon		
RLD	76,2	74,9
LDM	76,5	52,1
GWS	84,9	63,0
GS-HS	58,6	50,0

Abkürzungen: RLD: Regionale Lotsendienste, LDM: Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, GS-HS: Gründungsservice an Hochschulen, GWS: Gründungswerkstätten für junge Leute

Quelle: Eigene Auswertung des ESF-Monitorings für die Richtlinie vom 15.09.2014 zum Stichtag: 30.09.2018 (Datenstand: 22.10.2018)

Bewertung der Zielerreichung anhand der Ergebnisindikatoren

Während der ESF-OP-Zielwert für den Ergebnisindikator mit 50,7 % unterschritten wurde, sind die richtlinienspezifischen Zielwerte in zwei der Fördergegenstände (RLD, GWS) deutlich überschritten worden. Bei der Interpretation und Bewertung der Zielerreichung beider Ergebnisindikatoren ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der erfolgten Gründungen aus programmtechnischen Umständen unterschätzt wurde.

Ein erster Gesichtspunkt bezieht sich darauf, dass Teilnehmende noch in den letzten Monaten des Jahres 2017 in ihre Projekte eingetreten waren und ggf. noch in dieser kurzen Projektlaufzeit ihre Qualifizierung abschließen konnten. Die anschließend geplante Gründung konnte jedoch in

dieser kurzen Zeit nicht mehr vollzogen werden. Da die Teilnahme an der Maßnahme Ende 2017 fördertechnisch beendet war, konnten diese Gründungen im ESF-Monitoring auch nicht mehr erfasst bzw. eingegeben werden. Insofern wurde die Anzahl der Gründungen im Monitoring unterschätzt. In einzelnen Projektabschlussberichten schätzten die Projektträger, dass ca. 5 bis 10 Teilnehmende gründeten, aber nicht mehr im ESF-Monitoring als Gründungen erfasst werden konnten, da die Gründung erst nach dem Schließen der Dateneingabe im Monitoring erfolgte oder die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig von der Gründerin bzw. dem Gründer vorgelegt wurden. Auf eine entsprechende Abfrage seitens der WFBB Arbeit -Team Integration in Arbeit haben 12 Projektträger (11 Projektträger des RLD und 1 Projektträger der GWS) von insgesamt 30 Projektträgern geantwortet und dabei angegeben, dass 104 Gründungen von Teilnehmenden aus den 2017 abgeschlossenen Projekten erst im Verlauf des ersten Quartals 2018 gegründet hatten. Würde man diesen Wert auf alle Projekte hochrechnen, könnte sich die Anzahl der insgesamt der ersten Förderrunde zuzurechnenden Gründungen um etwa 200 bis 250 Gründungen erhöhen, was wiederum den Ergebnisindikator des ESF-OP seinem Zielwert deutlich näherbringen würde. Insbesondere für den Fördergegenstand der Regionalen Lotsendienste könnte so auch der Zielwert für den OP-Ergebnisindikator erreicht werden. Da sich dies mit dem ESF-Monitoring jedoch nicht empirisch abbilden lässt, kann an dieser Stelle nur darauf verwiesen werden, dass dieser Umstand bei der Interpretation der erreichten Gründungsquoten zu berücksichtigen ist.

Ein zweiter Gesichtspunkt bezieht sich darauf, dass einem Teil der Personen, die ohne vollzogene Gründung Ende 2017 das Projekt beendeten, die Option eingeräumt wurde, die weitere Begleitung und das Coaching als Teilnehmende des Nachfolgeprojektes ab 2018 in Anspruch zu nehmen. Nach Angaben der WFBB Arbeit – Team Integration in Arbeit konnten insgesamt 79 Teilnehmende diese Option nutzen. Bei dieser Personengruppe ist von einer hohen Gründungsneigung auszugehen. Die erfolgten Gründungen werden dann aber den Projekten der zweiten Förderrunde zugerechnet und fließen somit bei der Gesamtbetrachtung des OP-Zeitraums in die Bewertung des Ergebnisindikators mit ein.

Insgesamt betrachtet sind beide Ergebnisindikatoren grundsätzlich geeignet, um die Zielerreichung der Gründungsförderung zu messen. Sie beziehen sich aber auf unterschiedliche Größen. So wird der ESF-OP-Ergebnisindikator auf alle Teilnehmenden bezogen, während der Richtlinien-Indikator nur auf die enger definierte Teilmenge der qualifizierten Teilnehmenden bezogen wurde. Im Zähler der Gründungsquote werden beim ESF-OP-Indikator die Selbstständigen erfasst, während der Richtlinien-Indikator alle Gründungen – sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb – erfasst.

Um die Programmsteuerung und die Bewertung der Zielerreichung zu vereinfachen, sollte für die Gründungsquote und die Vorgabe der Zielgrößen eine einheitliche Definition angestrebt werden. Aus rein pragmatischen Gründen sollten dabei die Definition der Gründungsquote und die Zielgrößen der Richtlinie als Grundlage gewählt werden. Diese Zielgrößen sind in der täglichen Projektarbeit und Projektsteuerung eingeführt und waren bisher auch für die Projektträger handlungsrelevant. Zudem knüpfen sie sinnvollerweise den Erfolg "Gründung" an die Projektleistungen der Beratung, der Qualifizierung und des Coachings.

5. Zentrale Befunde und Schlussfolgerungen sowie Handlungsempfehlungen

Im Ergebnis der Evaluierung kann festgehalten werden, dass die Ziele der Existenzgründungsförderung erreicht werden und das Programm deshalb weitergeführt werden sollte.

Gegenstand der **Schwerpunktevaluierung** war die Existenzgründungsförderung auf der Grundlage der gemeinsamen Richtlinie des MASGF und MWE zur "Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg" vom 15. September 2014 und umfasste den Förderzeitraum der Richtlinie von Januar 2015 bis Dezember 2017. Die Schwerpunktevaluierung verfolgte als formative Evaluierung die Ziele, den bisherigen Programmverlauf sowie die unmittelbaren Ergebnisse der Förderung zu bilanzieren und die Zielerreichung zu bewerten. Weiterhin wurde auch eine erste Bewertung der Umsetzung der ESF-Querschnittsziele und der sekundären ESF-Themen vorgenommen. Aus diesen Befunden wurden erste Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zur Optimierung der weiteren Programmumsetzung beitragen sollen.

In der Evaluierung kam ein Mix von quantitativen und qualitativen Methoden zum Einsatz. Neben der Auswertung von relevanten Dokumenten, leitfadengestützten Interviews mit den Programmverantwortlichen und ausgewählten Projektträgern wurden insbesondere die Daten des ESF-Monitorings ausgewertet. Ergänzend hierzu wurde eine online-gestützte Teilnehmerbefragung konzipiert und durchgeführt. Der Fragebogen konnte 2.351 Teilnehmenden per E-Mail zugestellt werden. Die auswertbaren 801 Antwortfragebogen entsprachen einem Rücklauf von 34 %.

Die **Existenzgründungsförderung** verfolgte das übergreifende **Ziel** der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Diese neuen Arbeitsplätze konnten direkt in Form des Arbeitsplatzes der Gründerin bzw. des Gründers selbst entstehen. Weitere, indirekte Beschäftigungseffekte wurden durch die Einstellung weiterer Beschäftigter in dem neu gegründeten Unternehmen erreicht.

Zur Umsetzung dieses übergreifenden Zieles unterbreitete das Land Brandenburg mit den Regionalen Lotsendiensten, den Lotsendiensten für Migrantinnen und Migranten, den Gründungswerkstätten für junge Leute sowie den Gründungsservices an den Hochschulen vier spezifische Förderangebote, die in der Vorgründungs- und Übergangsphase ansetzten und sich sowohl an spezifische Zielgruppen richteten als auch flächendeckend im Land Brandenburg verfügbar sein sollten.

Im Rahmen der Gründungsförderung wurden im Untersuchungszeitraum von 2015 bis 2017 insgesamt 4.282 Teilnehmende beraten, qualifiziert und auf eine Existenzgründung vorbereitet.

Der quantitativ stärkste Fördergegenstand war der Regionale Lotsendienst, über den mit 2.806 Teilnehmenden bzw. 65,5 % rund zwei Drittel aller Teilnehmenden erreicht wurden. Mit insgesamt 18 Projekten war er flächendeckend in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt präsent und richtete sich vornehmlich an erwerbslose sowie an erwerbstätige und nichterwerbstätige Gründungsinteressierte.

Die drei Projekte der Gründungswerkstätten für junge Leute stellten 598 Teilnehmende (14 %) und waren in jedem der drei Kammerbezirke und z. T. mit regionalen Außenstellen in der Fläche vertreten. Die Gründungswerkstätten richteten sich an junge Erwachsene, die nicht älter als 30 Jahre waren und erwerbslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht waren.

Die Gründungsservices an den acht staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg konnten 512 Personen und damit 12 % aller Teilnehmenden erreichen. Die Angebote der Gründungsservices richteten sich an die Studierenden, akademisch Beschäftigten sowie Alumni der jeweiligen Hochschule und zielten darauf ab, für das Gründungsthema zu sensibilisieren und die Zielgruppen bei der Gründung zu unterstützen.

Mit dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten wurden 366 Personen (8,5 % aller Teilnehmenden) unterstützt.

Mit der Existenzgründungsförderung konnten die **Zielgruppen erreicht** werden, die das Programm anvisiert hatte:

- Frauen wurden durch das Programm gut erreicht. Der Frauenanteil an allen Teilnehmenden des Programms belief sich auf 46,5 %. Ihr Anteil an allen Gründungen betrug 49,5 % und lag damit deutlich über dem Frauenanteil an allen Gründungen, der sich laut KfW-Gründungsmonitor für den Zeitraum 2015 bis 2017 bundesweit zwischen 37 und 43 % bewegte.
- In Bezug auf den Erwerbsstatus vor Eintritt in die Maßnahme stellten Arbeitslose trotz einer zurückgehenden Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg mit 56,5 % die größte Gruppe dar.
- Menschen mit Migrationshintergrund waren mit insgesamt 17,2 % aller Teilnehmenden vertreten und spiegelten die insgesamt h\u00f6here Gr\u00fcndungsneigung dieser Personengruppe wider.

Die finanzielle Umsetzung der Richtlinie kann ebenfalls als sehr gut eingeschätzt werden. Die für die Förderung bewilligten ESF-Mittel sind mit Stand der Daten zum 31. März 2019 zu 93,3 % ausgezahlt worden. Diese Situation wird vor allem durch die regionalen Lotsendienste geprägt.

Mit der Existenzgründungsförderung konnten insgesamt 2.283 Gründerinnen und Gründer bei ihrem Gründungsvorhaben unterstützt und gefördert werden.

Als wichtigste *Motive, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu vollziehen*, stellten rund drei Viertel aller befragten Teilnehmenden heraus, dass sie unabhängig sein wollten, sich selbst verwirklichen sowie die Umsetzung der eigenen Geschäftsidee realisieren wollten.

Die **Struktur der gegründeten Unternehmen** lässt sich durch die folgenden Eckpunkte charakterisieren. Das Gros der Gründungen erfolgte in Form eines Einzelunternehmens. Rund 70 % der Gründungen wurden im Haupterwerb und 60 % im gewerblichen Bereich vollzogen. Die Branchen, in denen gegründet wurde, streuten sehr breit. Branchenschwerpunkte ließen sich insofern identifizieren, als dass mehr als 40 % der geförderten Gründungen auf die fünf Branchen des Gesundheits- und Sozialwesens, des Baugewerbes, des Einzelhandels (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen), der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie des Gastgewerbes entfielen.

Das *Oberziel der Schaffung von Arbeitsplätzen* – sowohl direkt durch die Gründerinnen und Gründer selbst als auch indirekt durch die Beschäftigung weiterer Mitarbeitender in den Gründungen – wurde erreicht. Der mit der Gründungsförderung erzielte Netto-Arbeitsplatzeffekt belief sich auf 1.783 Personen, die per Saldo nach der Förderung zusätzlich erwerbstätig waren. In den im Rahmen der Teilnehmerbefragung erreichten 537 Gründungen sind mit der Gründung zugleich 297 zusätzliche sv-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen worden – davon 189 in Vollzeit und 108 in Teilzeit. Das Niveau der zusätzlichen Arbeitsplatzeffekte je Gründung bewegte sich mit 0,45 Vollzeitäquivalenten in etwa auf dem Niveau, das der KfW-Gründungsmonitor bundesweit mit 0,5 Vollzeitäquivalenten ermittelte.

Zur Bewertung der Zielerreichung waren sowohl im ESF-OP als auch in der Richtlinie quantifizierte Zielgrößen vorgegeben.

Die im *ESF-OP* vorgegebenen Zielwerte für die beiden *Output-Indikatoren* sind im Rahmen der ersten Förderrunde 2015 bis 2017 erfüllt worden: Mit der Existenzgründungsförderung wurden insgesamt 4.282 Teilnehmende erreicht. Der für die gesamte ESF-OP-Laufzeit 2014 bis 2020 vorgesehene Zielwert von 8.200 Teilnehmenden konnte damit mit der ersten von zwei Förderrunden zu 51 % erreicht werden. Auch der Zielwert von mindestens 50 % arbeitslosen Teilnehmenden wurde erreicht. Mit 2.419 arbeitslosen Teilnehmenden bzw. 57,6 % lag der Ist-Wert auch deutlich über dem Mindestzielwert von 50 %.

Auch die in der Richtlinie vorgegebenen **prozessbezogenen Zielgrößen** wurden erfüllt. Der Anteil der Personen, die ein Development Center durchlaufen hatten, bevor sie in die qualifizierende Beratung aufgenommen wurden, lag beim Regionalen Lotsendienst bei 83,3 % und beim

Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten bei 71,9 % und damit über der Mindestzielgröße von 70 %.

In Bezug auf die *Gründungsquoten*, die sowohl auf OP- als auch auf Richtlinienebene vorgegeben waren, ergab sich ein differenziertes Bild bei der Erreichung der Zielwerte.

Der Zielwert für die Gründungsquote beim *ESF-Ergebnisindikator* in Höhe von 60 % konnte nicht erreicht werden. Von den 4.282 Teilnehmenden hatten sich zum Zeitpunkt ihres Maßnahmeaustritts 2.170 Personen bzw. 50,7 % selbstständig gemacht.

Bei dem *richtlinienspezifischen Ergebnisindikator* wurde die Anzahl der Gründungen nur auf die Gruppe derjenigen Teilnehmenden bezogen, die erfolgreich an einer Qualifizierung im Rahmen der Förderung teilgenommen und diese auch abgeschlossen hatten. Darüber hinaus waren diese Zielvorgaben für die verschiedenen Fördergegenstände in der Richtlinie differenziert und spezifiziert worden. Hier stellt sich die Zielerreichung folgendermaßen dar.

Im Fördergegenstand Regionale Lotsendienste wurde der Zielwert von 60 % mit einer richtlinienspezifischen Gründungsquote von 74,9 % deutlich übertroffen. Dies galt auch für den
Fördergegenstand Gründungswerkstätten für junge Leute. Mit einer Gründungsquote von 63 %
wurde der Zielwert von 40 % um mehr als 20 Prozentpunkte übertroffen. In den Gründungsservices an Hochschulen wurde eine Gründungsquote von genau 50 % erreicht. Lediglich der
Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten hatte mit einer Gründungsquote von 52,1 % den
vorgegebenen Zielwert von 60 % nicht erreicht. Die Gründe hierfür lagen in erster Linie in der
veränderten Zusammensetzung der erreichten Zielgruppe. Die verstärkte Nachfrage von
ehemals Geflüchteten in dieser Zielgruppe war so vor Beginn der Förderung nicht vorhersehbar
gewesen. Deshalb wurde mit der neuen Richtlinie für den Förderzeitraum ab 2018 die Zielgröße
auf 50 % für den Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten auch deutlich abgesenkt.

Bei der Bewertung beider Gründungsquoten bzw. Ergebnisindikatoren ist zu berücksichtigen, dass beide Indikatoren die Anzahl der erfolgten Selbstständigkeiten bzw. Gründungen aus programmtechnischen Gründen nicht vollständig erfassten. Projektteilnehmende, die noch in den letzten Monaten des Jahres 2017 eingetreten waren und noch während dieser Projektlaufzeit ihre Qualifizierung abgeschlossen hatten und anschließend im Jahr 2018 ihre Gründung planten und auch vollzogen, konnten – da die Teilnahme an der Maßnahme fördertechnisch beendet war – im ESF-Monitoring nach dem 15. Januar 2018 nicht mehr erfasst werden. Da sich diese Zahl mit dem ESF-Monitoring jedoch nicht empirisch abbilden lässt, kann an dieser Stelle nur darauf verwiesen werden, dass dieser Umstand bei der Interpretation der bisher erreichten Gründungsquoten zu berücksichtigen ist.

Aus der Perspektive der befragten Teilnehmenden wurde der **Nutzen des Förderangebots** überwiegend positiv eingeschätzt. Nach einer Gesamteinschätzung des Förderangebots gefragt, bewerteten dies über 77 % der Befragten mit einem "sehr gut" oder einem "gut". Die Nutzenbewertungen der Teilnehmenden fielen dabei sowohl in Bezug auf die vermittelten Inhalte als auch in Bezug auf den Prozessablauf der Förderung positiv aus. Auch aus der Perspektive der interviewten Projektträger hat sich der Förderansatz bewährt und es wurden keine grundlegenden inhaltlichen Änderungsbedarfe für das Programm gesehen.

Die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsthemen) waren als Zielsetzungen fachlich verankert und wurden umgesetzt. Generell zeigte sich, dass konkrete Vorgaben und Anforderungen auch zu konkreten Handlungsansätzen seitens der Projektträger geführt haben. Darüber hinaus haben die Projekte, die durch dieses ESF-Programm gefördert wurden, einen zusätzlichen Beitrag zur Umsetzung der sekundären ESF-Themen nach den Vorgaben der Richtlinie geleistet.

Die Angebote zur fachlich-inhaltlichen **Programmbegleitung** wurden von den interviewten Projektträgern positiv bewertet. In Bezug auf das **Verwaltungsverfahren** wurden hingegen Optimierungsbedarfe gesehen.

Handlungsempfehlungen

Wie die Evaluierung gezeigt hat, wird durch das Gründungsprogramm ein im Land Brandenburg vorhandener Bedarf im Bereich der Gründungsförderung – vor allem in der Vorgründungsphase – abgedeckt. Zusammen mit den dargestellten Ergebnissen der ESF-Förderung ist dies Anlass, eine Weiterführung des Programms bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 zu empfehlen. Dafür sprechen neben den positiven Einschätzungen der befragten Nutzerinnen und Nutzer der Unterstützungsleistungen auch die qualitativen wie die mit den Output- und Ergebnisindikatoren gemessenen quantitativen Förderergebnisse.

Wie oben bereits erwähnt, wird von der Evaluierung vorgeschlagen, künftig für die Beurteilung der Ergebnisse der Förderung eine einheitliche Definition der Gründungsquote und der Zielgrößenvorgabe auf der Ebene des ESF-OP und der Richtlinie vorzugeben. So würde sich künftig auch der Aufwand für die Erhebung der Daten zur Messung und Bewertung des Gründungserfolgs reduzieren lassen. Aus pragmatischen Gründen sollte dabei die Zieldefinition der Richtlinie als Grundlage gewählt werden. Diese Zielgröße ist in der täglichen Projektarbeit eingeführt und war für die Projektträger bisher auch die relevante handlungsleitende Größe für die Projektsteuerung. Zudem verknüpft sie in sinnvoller Weise den Erfolg der Gründung direkt mit den Projektleistungen Beratung, Qualifizierung und Coaching.

Alternativ dazu könnte eine Variante der Erfolgsmessung in Erwägung gezogen werden, bei der alle erfolgten Gründungen im Kontext der Förderung – sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb – in Bezug zu allen Teilnehmenden gesetzt werden.

Künftig sollte es im ESF-Monitoring möglich sein, dass alle Gründungen – auch nach dem Ende der Laufzeit der Richtlinie – mindestens drei Monate nach Abschluss eines Projektes von den Projektträgern eingegeben und damit im ESF-Monitoring erfasst werden. Damit könnte die Anzahl der Gründungen der Förderung zugeordnet werden, auf deren Projektleistungen sie letztendlich basiert.

Um künftig valide Aussagen über die **Stabilität der Gründungen** treffen zu können, bietet es sich an, ein Brandenburger **Gründungspanel** zumindest für ESF-geförderte Existenzgründungen einzurichten. Danach sollten die Gründerinnen und Gründer in regelmäßigen Abständen – z. B. jährlich oder zumindest zweijährlich – nach dem Status ihrer Gründung befragt werden. Wenn der Sinn dieses Anliegens den Teilnehmenden bereits während der Gründungsförderung und vor allem zum Schluss bei der erfolgreichen Gründung kommuniziert wird, dann steht zu erwarten, dass die anschließenden Befragungen der Gründerinnen und Gründer auf eine entsprechende Akzeptanz stoßen.

In Bezug auf das *Verwaltungsverfahren* der Existenzgründungsförderung werden Optimierungsbedarfe darin gesehen, die Nutzer- und Bedienungsfreundlichkeit des ILB-Portals zu verbessern. Darüber hinaus besteht für die Projektträger eine finanzielle Unsicherheit in der Zeit, in der von der ILB geprüft wird, ob die Vergabe- und Ausschreibungsverfahren für die extern zu vergebenden Leistungen vergaberechtskonform und damit förderfähig sind. Diese Zeiten der finanziellen und damit planerischen Unsicherheiten sollten für die Projekte auf ein Minimum reduziert werden, um die Projektlaufzeit vollumfänglich für die Projektarbeit nutzen zu können.

6. Literatur

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019a): Statistischer Bericht A VI 9 hj 1/18 Erwerbstätigenrechnung Erwerbstätige im Land Brandenburg 1991 bis 2018; Berechnungsstand Februar 2019; Potsdam März 2019
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019b): Gewerbeanzeigen Gewerbean- und -abmeldungen im Land Brandenburg 1990 bis 2018, Potsdam 2019
- Bundesagentur für Arbeit (2019): Arbeitsmarktpolitische Instrumente Zeitreihe Jahreszahlen, Jahreszahlen 2000 bis 2018, Nürnberg, 25. April 2019
- Fritsch, Michael (2018): Entrepreneurship. Theorie, Empirie, Politik. 2. Überarbeitete und aktualisierte Auflage, Berlin 2018
- Gather/Schürmann/Trenkmann (Hrsg.) (2017): "(Solo)-Selbständigkeit als gleichstellungspolitische Herausforderung. Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung", Berlin 2017
- Institut für Mittelstandsforschung (IfM) (2019): Existenzgründungen von Frauen aktuelle Entwicklungen, von Rosemarie Kay, Brigitte Günterberg, Daten und Fakten Nr. 24, Bonn, Juni 2019
- Institut für Mittelstandsforschung (IfM) (2018): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2018 bis 2022, Daten und Fakten Nr. 18, Bonn, Februar 2018
- Institut für Mittelstandsforschung (IfM) (2015): Freiberufliche Existenzgründungen in Deutschland und seinen Regionen im Jahr 2014, von Peter Kranzusch und Olga Suprinovič, Daten und Fakten Nr. 14, Bonn, Juni 2015
- Institut für Mittelstandsforschung (IfM) (2011): Gründungen, Liquidationen, Insolvenzen 2010 in Deutschland von Brigitte Günterberg, Daten und Fakten Nr. 1, Bonn, September 2011, überarbeitete Fassung vom Februar 2012
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2019: KfW-Gründungsmonitor 2019, Frankfurt am Main, Mai 2019
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2018: KfW-Gründungsmonitor 2018, Frankfurt am Main, Mai 2018
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2017: KfW-Gründungsmonitor 2017, Frankfurt am Main, Mai 2017
- Landesregierung Brandenburg (2017): Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie für das Land Brandenburg, Potsdam, Stand: 3. März 2017
- MASF (2014): Eckpunktepapier zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg, Stand: 03.07.2014
- MASGF (2014) Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020, CCI 2014DE05SFOP006, Version 1.3 von der EU-Kommission genehmigt am 12.12.2014
- MASGF/MWE (2014 a): Prüfvermerk zur Existenzgründungsförderung, Potsdam 25.7.2014
- MASGF/MWE (2014 b): Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg vom 15. September 2014 veröffentlicht im Amtsblatt des Landes Brandenburg Nr. 41 am 8.10.2014
- Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e.V. (2017): Gründungsradar 2016, Essen 2017
- WFBB Arbeit (2018): Richtlinie "Förderung von Existenzgründungen im Land Brandenburg durch Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen", Auswertung der Sachberichte der Projektträger: 01.08.2015 31.12.2017, Potsdam 14. September 2018

- ZAB Arbeit (2017): Richtlinie "Zur Förderung von Existenzgründungen im Land Brandenburg" Auswertung Sachberichte Projektträger für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2016, Potsdam 2017
- ZAB Arbeit (2016a): Richtlinie "Zur Förderung von Existenzgründungen im Land Brandenburg" Auswertung Sachberichte Projektträger für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2015, Potsdam 2016
- ZAB Arbeit (2016b): Richtlinie "Zur Förderung von Existenzgründungen im Land Brandenburg" Auswertung Sachberichte Projektträger für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2016, Potsdam 2016

7. Anhang

Fragebogen für die Online-Befragung der Teilnehmenden an der Gründungsförderung

Nutzung und Kenntnisnahme des Beratungs- und Qualifizierungsangebots

In einem ersten Fragenkomplex möchten wir gern erfahren, von wem Sie beraten und begleitet wurden und wie Sie auf das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des Landes Brandenburg aufmerksam geworden sind.

1	Sie haben im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 an einem aus Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF) und des Landes Brandenburg finanzierten Beratungs- und Qualifizierungsangebot für Existenzgründungen teilgenommen. Bitte kreuzen Sie an, an welchem Beratungs- und Qualifizierungsangebot Sie teilgenommen haben: (Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten)		
	1.1	Regionaler Lotsendienst	
	1.2	Lotsendienst für Migranten und Migrantinnen	
	1.3	Gründungsservice an Hochschulen	
	1.4	Gründungswerkstatt für junge Leute	
	1.5	Weiß ich nicht mehr	

2	Wie sind Sie auf das Beratungs- und Qualifizierungsangebot aufmerksam geworden, an dem Sie teilgenommen haben? (Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.)			
	2.1	Arbeitsagentur / Jobcenter		
	2.2	Industrie- und Handelskammer (IHK) / Handwerkskammer (HWK)		
	2.3	Kommunale Wirtschaftsförderung		
	2.4	Unternehmensberater / Steuerberater		
	2.5	Zeitung, Radio, Fernsehen		
	2.6	Informationsmaterialien / Flyer / Plakate		
	2.7	Bekannte / Verwandte		
	2.8	Mund-zu-Mund-Empfehlung		
	2.9	social media		
	2.10	Anderes – bitte nennen		

3		Warum haben Sie dieses Beratungs- und Qualifizierungsangebot für Ihre Gründungsvorbereitung ausgewählt? (Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten)		
	3.1	Das Angebot wurde mir empfohlen.		
	3.2	Das Angebot war für mich leicht erreichbar.		
	3.3	Weil ich genau die Unterstützung erwartet habe, die ich gesucht hatte.		
	3.4	Mir waren keine anderen Angebote bekannt.		
	3.5	Anderes – bitte nennen		

4	Wurden Sie in Ihrer Geschäftsidee im Verlauf der Teilnahme bestärkt oder haben Sie Ihr Gründungsvorhaben verändert? (Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten)		
	4.1	Meine Geschäftsidee wurde bestärkt.	
	4.2	Meine Idee wurde verändert, blieb aber im Kern erhalten.	
	4.3	Von meiner ursprünglichen Idee blieb wenig übrig.	
	4.4	Durch die Beratung habe ich von meinem Vorhaben Abstand genommen.	

Einschätzungen zum Nutzen der Existenzgründungsförderung

Hier möchten wir von Ihnen erfahren wie Sie den Nutzen der von Ihnen in Anspruch genommenen Beratungs- und Qualifizierungsangebote bewerten.

5	Welche spezifischen Beratungs- und Qualifizierungsleistungen haben Sie in Anspruch genommen? (Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus)		
	5.1	Erstberatung	
	5.2	Development-Center (hierzu werden online-Erläuterungen gegeben)	
	5.3	Qualifizierung / Coaching von externen Beraterinnen und Beratern	
	5.4	Kontinuierliche begleitende Beratung durch einen regionalen Lotsendienst, einen	
	5.5	Anderes – bitte nennen:	

Erläuterung zum Development-Center:

Bei einem Development Center handelt es sich um eine mehrtägige Gruppenveranstaltung. Es soll die Entwicklungspotenziale der Gründungsinteressierten und der Gründungsidee identifizieren helfen, um daraus weitere Schritte abzuleiten.

Wenn Sie von einem Hochschulgründungsservice beraten wurden, können Sie anstelle des Development Center z. B. auch an einer Ideenwerkstatt teilgenommen haben.

6		hätzen Sie den Nutzen der <i>Erstberatung</i> in Bezug auf Ihr	
	Exister	zgründungsvorhaben ein?	
		Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 (nützlich), 2 (eher nützlich), 3 (ehe nützlich) bis 4 (nicht nützlich)	er nicht
	\ A/!		
7		hätzen Sie den Nutzen des <u>Development-Centers</u> in Bezug auf Ihr	
	Grunat	Ingsvorhaben ein? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 (nützlich), 2 (eher nützlich), 3 (ehe	er nicht
		nützlich) bis 4 (nicht nützlich)	51 TIICHL
8	Wie sc	hätzen Sie den Nutzen der Qualifizierung / des Coachings, welche Sie	von
	externe	en Beraterinnen und Beratern bekommen haben, in Bezug auf Ihr	
	Gründı	ingvorhaben ein?	
		Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 (nützlich), 2 (eher nützlich), 3 (ehe	er nicht
		nützlich) bis 4 (nicht nützlich)	
9		hätzen Sie den Nutzen der begleitenden <i>Beratung</i> in Bezug auf Ihr	
	Gründı	ingsvorhaben ein?	
		Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 (nützlich), 2 (eher nützlich), 3 (ehe	er nicht
		nützlich) bis 4 (nicht nützlich)	
10		hätzen Sie den Nutzen der <u><i>unter Anderes genannten</i></u> Unterstützung in	1
	Bezug	auf Ihr Gründungsvorhaben ein?	
		Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 (nützlich), 2 (eher nützlich), 3 (ehe nützlich) bis 4 (nicht nützlich)	er nicht
		TIULZIICII) DIS 4 (TIICIIL TIULZIICII)	
11	!	werten Sie die erhaltene Unterstützung in Bezug auf Ihr Gründungsvo	orhaben unter
11	den fol	genden Aspekten?	orhaben unter
11	den fol	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu?	orhaben unter
11	den fol	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher	orhaben unter
11	den fol	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu)	orhaben unter
11	den folg Inwiewe	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben.	orhaben unter
11	den fol Inwiewe 11.1 11.2	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine	orhaben unter
11	den folg Inwiewe	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu	orhaben unter
11	11.1 11.2 11.3	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu Ich habe durch die Unterstützung Fehler im Gründungsprozess vermieden.	orhaben unter
11	11.1 11.2 11.3 11.4	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu	orhaben unter
11	11.1 11.2 11.3 11.4 11.5	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu Ich habe durch die Unterstützung Fehler im Gründungsprozess vermieden. Ich habe erfahren, wie ich mein Gründungsvorhaben finanzieren kann.	orhaben unter
11	11.1 11.2 11.3 11.4 11.5 11.6	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu Ich habe durch die Unterstützung Fehler im Gründungsprozess vermieden. Ich habe erfahren, wie ich mein Gründungsvorhaben finanzieren kann. Ich habe erfahren, welche Chancen meine Gründungsidee überhaupt hat.	orhaben unter
11	11.1 11.2 11.3 11.4 11.5 11.6 11.7 11.8 11.9	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu Ich habe durch die Unterstützung Fehler im Gründungsprozess vermieden. Ich habe erfahren, wie ich mein Gründungsvorhaben finanzieren kann. Ich habe erfahren, welche Chancen meine Gründungsidee überhaupt hat. Es war für mich sehr hilfreich, dass ich mich von Fachleuten beraten lassen Ich konnte meine Kenntnisse in wichtigen Bereichen wie z. B. Werbung Ich konnte meine Kenntnisse in Bereichen wie Kalkulation / Finanzen /	orhaben unter
11	11.1 11.2 11.3 11.4 11.5 11.6 11.7 11.8 11.9	eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu Ich habe durch die Unterstützung Fehler im Gründungsprozess vermieden. Ich habe erfahren, wie ich mein Gründungsvorhaben finanzieren kann. Ich habe erfahren, welche Chancen meine Gründungsidee überhaupt hat. Es war für mich sehr hilfreich, dass ich mich von Fachleuten beraten lassen Ich konnte meine Kenntnisse in wichtigen Bereichen wie z. B. Werbung Ich konnte meine Kenntnisse im Bereich der Unternehmensführung	orhaben unter
11	11.1 11.2 11.3 11.4 11.5 11.6 11.7 11.8 11.9	genden Aspekten? eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu Ich habe durch die Unterstützung Fehler im Gründungsprozess vermieden. Ich habe erfahren, wie ich mein Gründungsvorhaben finanzieren kann. Ich habe erfahren, welche Chancen meine Gründungsidee überhaupt hat. Es war für mich sehr hilfreich, dass ich mich von Fachleuten beraten lassen Ich konnte meine Kenntnisse in wichtigen Bereichen wie z. B. Werbung Ich konnte meine Kenntnisse in Bereichen wie Kalkulation / Finanzen /	orhaben unter
	11.1 11.2 11.3 11.4 11.5 11.6 11.7 11.8 11.9 11.10	eit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu Ich habe durch die Unterstützung Fehler im Gründungsprozess vermieden. Ich habe erfahren, wie ich mein Gründungsvorhaben finanzieren kann. Ich habe erfahren, welche Chancen meine Gründungsidee überhaupt hat. Es war für mich sehr hilfreich, dass ich mich von Fachleuten beraten lassen Ich konnte meine Kenntnisse in wichtigen Bereichen wie z. B. Werbung Ich konnte meine Kenntnisse in Bereichen wie Kalkulation / Finanzen / Ich konnte meine Kenntnisse im Bereich der Unternehmensführung Andere Gründe, bitte nennen	orhaben unter
12	11.1 11.2 11.3 11.4 11.5 11.6 11.7 11.8 11.9 11.10 11.11	genden Aspekten? Bit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu Ich habe durch die Unterstützung Fehler im Gründungsprozess vermieden. Ich habe erfahren, wie ich mein Gründungsvorhaben finanzieren kann. Ich habe erfahren, welche Chancen meine Gründungsidee überhaupt hat. Es war für mich sehr hilfreich, dass ich mich von Fachleuten beraten lassen Ich konnte meine Kenntnisse in wichtigen Bereichen wie z. B. Werbung Ich konnte meine Kenntnisse in Bereich der Unternehmensführung Andere Gründe, bitte nennen	orhaben unter
	11.1 11.2 11.3 11.4 11.5 11.6 11.7 11.8 11.9 11.10 11.11 Wenn Seiner S	genden Aspekten? Bit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu Ich habe durch die Unterstützung Fehler im Gründungsprozess vermieden. Ich habe erfahren, wie ich mein Gründungsvorhaben finanzieren kann. Ich habe erfahren, welche Chancen meine Gründungsidee überhaupt hat. Es war für mich sehr hilfreich, dass ich mich von Fachleuten beraten lassen Ich konnte meine Kenntnisse in wichtigen Bereichen wie z. B. Werbung Ich konnte meine Kenntnisse in Bereich der Unternehmensführung Andere Gründe, bitte nennen Sie das Beratungs- und Qualifizierungsangebot insgesamt auf kala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) einschätzen sollen, wie	orhaben unter
	11.1 11.2 11.3 11.4 11.5 11.6 11.7 11.8 11.9 11.10 11.11 Wenn Seiner S	genden Aspekten? Bit stimmen Sie dabei den folgenden Aussagen zu? Bitte treffen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 4 (1=trifft zu, 2= trifft eher zu, 3= trifft eher nicht zu, 4=trifft nicht zu) Ich habe solide Kenntnisse über den Gründungsablauf erworben. Ich konnte feststellen, ob ich die persönlichen Voraussetzungen für eine Ich habe gelernt, die bürokratischen Anforderungen einer Gründung zu Ich habe durch die Unterstützung Fehler im Gründungsprozess vermieden. Ich habe erfahren, wie ich mein Gründungsvorhaben finanzieren kann. Ich habe erfahren, welche Chancen meine Gründungsidee überhaupt hat. Es war für mich sehr hilfreich, dass ich mich von Fachleuten beraten lassen Ich konnte meine Kenntnisse in wichtigen Bereichen wie z. B. Werbung Ich konnte meine Kenntnisse in Bereich der Unternehmensführung Andere Gründe, bitte nennen	orhaben unter

Nutzung weiterer Beratungs- und Förderinstrumente bei der Existenzgründung Hier möchten wir von Ihnen wissen, ob Sie noch weitere Beratungs- und Förderangebote – über die Teilnahme an den oben genannten, aus dem ESF finanzierten Beratungs- und Qualifizierungsangeboten hinaus – in Anspruch genommen haben.

13	Haben Sie bei der Vorbereitung Ihrer Gründung weitere Beratungs- und Qualifizierungsangebote genutzt?				
	-		Ja, einmal	Ja, mehr- mals	Nein, nicht genutzt
	13.1	Industrie- und Handelskammer			
	13.2	Handwerkskammer			
	13.3	Unternehmensberatung			
	13.4	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB) (vormals ZAB)			
	13.5	Regionale Wirtschaftsförderung oder TGZ			
	13.6	Banken / Kreditinstitute			
	13.7	Bildungseinrichtungen			
	13.8	Andere Institutionen, bitte angeben			

	Liste au	-7		
		Unterstützung zum Lebensunterhalt		
	14.1	Gründungszuschuss von der Arbeitsagentur (nach § 92 SGB III)		
	14.2	Einstiegsgeld vom Jobcenter (nach § 16b SGB II) (und nach 16 c		
	14.3	Keine Unterstützung zum Lebensunterhalt		
		Unterstützungsangebote des Landes Brandenburg		
	14.4	Mikrokredit Brandenburg		
	14.5	Meistergründungsprämie Brandenburg		
	14.6	Gründung innovativ		
	14.7	Innovation braucht Mut (lbM)		
	14.8	Andere, bitte nennen		
	14.9	Kein Unterstützungsangebot des Landes		
		Unterstützungsangebote des Bundes		
	14.10	Programm zur "Förderung unternehmerischen Know-Hows" (BAFA)		
	14.11	EXIST Gründerstipendium		
	14.12	Andere, bitte nennen		
	14.13	Kein Unterstützungsangebot des Bundes		
15	Hätten	Sie weiteren Unterstützungsbedarf gesehen / gehabt?		
	15.1		JA	
	15.2		NEIN	
16		Wenn JA, welchen Unterstützungsbedarf hätten Sie gehabt – bit (offenes Textfeld)	te nennen:	

In den folgenden Fragen geht es uns darum, zu erfahren, was Sie im Anschluss an Ihre Teilnahme am Beratungs- und Qualifizierungsangebot in Bezug auf eine Existenzgründung unternommen haben.

17		Sie im Anschluss an die Teilnahme ein Unternehmen gegründet? ählen Sie eine der folgenden Antworten)					
	17.1	Ja, ich habe gegründet und mein Unternehmen existiert heute noch					
		(weiter zur Frage 18)				
	17.2	Ja ich habe gegründet, indem ich die Nachfolge in einem bestehenden Unternehmen angetreten habe und das Unternehmen existiert heute noch (weiter zur Frage 18					
	17.3	Ja ich habe gegründet oder die Nachfolge in einem bestehenden Unternehmen angetreten, aber das Unternehmen existiert nicht mehr (weiter zur Frage 29					
	17.4	Nein, ich habe nicht gegründet (weiter zur Frage 32)				
18		aren für Sie die wichtigsten Beweggründe, um damals den Schritt ständigkeit zu vollziehen? (Bitte wählen Sie n		worten)			
	18.1	Ich wollte meine Geschäftsidee umsetzen.					
	18.2	Ich hatte keine andere Erwerbsalternative.					
	18.3	Ich habe davon bessere Einkommenschancen erwartet.					
	18.4	lch wollte unabhängig sein.					
	18.5	Ich wollte mich selbst verwirklichen.					
	18.6	Ich habe aus familiären / privaten Gründen gegründet.					
	18.7	Es gab die Möglichkeit ein bestehendes Unternehmen zu übernehmen.					
	18.8	Andere Gründe (bitte benennen)					
19	Wann h	naben Sie das Unternehmen gegründet?	Monat	Jahr			
20		her Branche sind Sie mit Ihrem Unternehmen aktiv? ählen Sie eine der folgenden Antworten)					
		Branchenliste aus dem ESF-Monitoring sowie eine online-Erläuterung					
21	In welc	hem Bereich haben Sie gegründet? (Bitte wählen Sie eine der folgendel	n Antworten)				
	21.1	gewerblich					
	21.2	freiberuflich					
	21.3	land- und forstwirtschaftlich					

22		Sie im Haupterwerb oder im Nebenerwerb gegründet? (Bitte wählen Sen Antworten)	ie eine der	
	22.1	Gründung im Haupterwerb		
	22.2	Gründung im Nebenerwerb		
23	<u>i.</u>	h seit Ihrer Existenzgründung in Bezug auf Ihren Haupt- oder Ihren	Nebenerv	/erb
		verändert? (Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten)		
	23.1	Nein, ich bin nach wie vor im Haupterwerb tätig		
	23.2	Nein, ich bin nach wie vor im Nebenerwerb tätig		
	23.3	Ja, ich bin vom Nebenerwerb in den Haupterwerb übergegangen – im Jahr:		
	23.4	Ja, ich bin vom Haupterwerb in den Nebenerwerb übergegangen – im Jahr:		
	<u> </u>			
24	Haben Sie allein oder gemeinsam mit Partnern / Mitgesellschaftern gegründet? (Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten)			
	24.1	lch habe allein gegründet.		
	24.2	Ich habe mit einem oder mehreren Partnern / Mitgesellschaftern		
	<u> </u>			
25		h seit Ihrer Existenzgründung an dieser Situation etwas verändert?		
	25.1	Nein, ich bin nach wie vor allein tätig		
	25.2	Nein, ich bin nach wie vor mit Partnem / Mitgesellschaftern tätig		
	25.3	Ja, ich habe Partner / Mitgesellschafter aufgenommen – und zwar im Jahr:		
	25.4	Ja, ich bin mittlerweile allein in der Firma tätig – und zwar seit dem Jahr:		
26	Welche	Rechtsform hat das von Ihnen gegründete Unternehmen?		
		ihlen Sie eine der folgenden Antworten)		
	26.1	Einzelunternehmen (Kleingewerbetreibende mit Anrechnung der		
		Kleinunternehmerregelung bis 17.500 Euro Umsatz pro Jahr)		
	26.2	Einzelunternehmen ohne Anrechnung der Kleinunternehmerregelung		
	26.3	Eingetragene Kauffrau / eingetragener Kaufmann		
	26.4	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)		
	26.5	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
	26.6	Unternehmergesellschaft (UG)		
	26.7	Kommanditgesellschaft (KG)		
	26.8	OHG		
	26.9	Eingetragene Genossenschaft (eG)		
	26.10	Aktiengesellschaft		
	26.11	Anderes, bitte nennen		
27	Haben	Sie seit Ihrer Existenzgründung weitere Personen eingestellt?		•••••
	27.1	Old Soft filled Existence granted by Worker of Crossing Children	JA	
	27.2		NEIN	
	21.2		INCIIN	
28		A, wie viele Personen haben Sie zu welchen Bedingungen eingeste zeit- und Vollzeitbeschäftigten muss der Anzahl der sozialversicherungspflichtig beben.		
	28.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
		Davon		
	28.2	In Vollzeit		
	28.3	In Teilzeit	•	
	28.4	Geringfügig Beschäftigte		
-	Frage	an die Teilnehmenden, die gegründet und wieder aufgeg	geben h	aben
29	,	aben Sie Ihr Unternehmen gegründet?	Monat	Jahr
30	r	aben Sie Ihre Selbstständigkeit wieder aufgegeben?	Monat	Jahr
······	·		-1	Jaili
31		elchen Gründen haben Sie Ihre Selbstständigkeit wieder aufgegeben hlen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus)	1.	
	31.1	Fehlende Kunden		
	31.2	Falsche Einschätzung des Marktes		
	31.3	Finanzierungsprobleme		
	31.4	Arbeitsbelastung war zu hoch		
	31.5	Familiäre / private Gründe		
	31.6	Anderes, bitte nennen		
L	01.0	/ indo 65, bitto nonnon		<u> </u>

Frage an die Teilnehmenden, die nicht gegründet haben

32	Aus welchen Gründen haben sie damals davon Abstand genommen ein Unternehm gründen?			
	Bitte wählen Sie maximal 3 Ant			
	32.1	Lotsendienst / Gründungsservice / Gründungswerkstatt hat mir von der Gründung abgeraten		
	32.2	Andere Fachleute haben mir von der Gründung abgeraten		
	32.3	Meine Geschäftsidee war nicht ausgereift genug		
	32.4	Es fehlte an ausreichendem Eigenkapital		
	32.5	Mangelndes Selbstvertrauen		
	32.6	Fehlende betriebswirtschaftliche Kenntnisse		
	32.7	lch habe kein Existenzgründungsdarlehen bzwzuschuss bekommen		
	32.8	Ich hatte Probleme mit der Bankfinanzierung		
	32.9	Fehlende Gewerberäume		
	32.10	Mein/e (Ehe)Partner/in hat die neue Situation nicht akzeptiert		
	32.11	lch war durch familiäre Pflichten zu stark belastet		
	32.12	Angst vor dem Risiko		
	32.13	Andere persönliche Gründe wie z. B. Schwangerschaft, Krankheit o.ä.		
	32.14	Es war schwer qualifizierte Mitarbeiter/innen zu bekommen		
	32.15	Andere Gründe bitte nennen		

Ihr persönlicher Hintergrund

Die Angaben haben ausschließlich die Funktion, dass wir Teilnehmergruppen bilden können, nach denen wir die Antworten systematisch auswerten können.

33	Nennen Sie uns bitte Ihr Geschlecht.			
	33.1	weiblich		
	33.2	männlich		
	33.3	divers		

34	Nennen Sie uns bitte Ihr Geburtsjahr.	Jahr	

35	Welchen Erwerbsstatus hatten Sie unmittelbar vor Beginn der Teilnahme am Beratungs- und Qualifizierungsangebot und welchen haben Sie heute?		vor Beginn	heute	
	35.1	Berufsausbildung / Studium			
	35.2	Ein Arbeitsverhältnis (sv-pflichtige Beschäftigung)			
	35.3	Arbeitslos gemeldet bei der Arbeitsagentur / beim Jobcenter			
	35.4	Selbstständig			
	35.5	In Familienzeit oder hatte Betreuungsaufgaben			
	35.6	Andres, bitte benennen			

36	Nennen Sie uns bitte Ihren höchsten formalen Bildungsabschluss. (Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:)		
	36.1	Master- oder Diplom (Universität)- Abschluss/Promotion	
	36.2	Bachelor- oder Diplom (FH)- Abschluss	
	36.3	Hochschulreife / Abitur	
	36.4	Fachhochschulreife	
	36.5	Mittlere Reife / Realschulabschluss / 10. Klasse POS	
	36.6	Hauptschulabschluss / 8. Klasse POS	
	36.7	abgeschlossene Grundbildung (Grundschule, 6 Schuljahre)	
	36.8	keine abgeschlossene Grundbildung (weniger als 6 Schuljahre)	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam mwae.brandenburg.de

esf.brandenburg.de

Oktober 2021

